

Gr - Plan

1. 3. 41

1. 1. 42

Janrgang

61

701

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 5032



Günther Nickel
Berlin 36

Begläubigte Übersetzung

V o r l ä u f i g e s G u t a c h t e n

der Historikerin Dr.Eloisa R a v e n n a

erstattet im Auftrage des Schwurgerichts
beim Landgericht Berlin - 12. Tagung -
vom 19.August 1971

(500) 1 Ks 1.71 (RSH) (26.71)

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	128 Seiten
Allgemeine Entwicklung	Seite 1
Entwicklung ab Februar 1943	Seite 11
Griechenland	Seite 12
Kroatien	Seite 25
Frankreich	Seite 36
Republik Salò	Seite 42
Judenerlasse 1943 bis 1945	Seite 50
Gefängniseinlieferungen	Seite 74
Verhältnisse in Vô Vecchio	Seite 77
Verhältnisse in Serragliano	Seite 78
Gefängnis S. Vittore in Mailand	Seite 81
KL Fossoli bei Carpi	Seite 92
5 Transporte aus Fossoli	Seite 99
Bozen - Gries	Seite 113
Verhaftungen in Triest	Seite 116
Judentransporte aus San Sabba (Triest)	Seite 119
Gesamtzahlen: Verhaftungen - Deportationen	Seite 123

1.a) Nach einer langjährigen antijüdischen Campagne in der faschistischen Presse, die mehrfachen Änderungen unterlag und mehrmals auf das Thema Antizionismus ausweichen mußte (der eigentliche Antisemitismus wirkte nicht auf die Italiener, sondern machte sie fast in ihrer Gesamtheit nicht nur wider-spenstig, sondern sogar feindlich gesinnt), erließ auch die faschistische Regierung ihre "Rassengesetze". Gleichwohl sind viele Elemente vorhanden, aus denen sich ergibt, daß Mussolini - der vielleicht von Anbeginn an nicht einem maskierten Antisemitismus gegenüber immun war - die nazistische Rassenlehre nicht nur seit ihrem Entstehen nicht teilte, sondern sie in der Folgezeit niemals in ihren extremen Formen und in ihren letzten Konsequenzen akzeptierte.

Die Rassenlehre Mussolinis, die anfänglich auf "eugenischen" Kriterien basierte - und die an die Befürchtungen des Regimes wegen der schnellen Vermischung des italienischen Elements mit dem der Eingeborenen in Afrika anknüpfte - änderte ihre Gestalt, als sie von Mussolini als Mittel gebraucht wurde, eine engere Allianz mit dem nazistischen Deutschland herzustellen. Der Verrat an den Juden wurde so zum Preis für diese Allianz. Die Angriffe eines Teils der faschistischen Presse - angefangen von denen der "Vita Italiana" unter der Leitung von Giovanni Preziosi, dem fanatischen Vertreter des Antisemitismus nazistischen Typs, bis hin zu den schwächeren und sporadischeren anderer Presseorgane - waren, wenigstens bis zum Jahre 1937 - nicht derart, daß italienische Judentum zu alarmieren; dies umso mehr, als sie ständig durch gegenteilige offizielle Erklärungen von Mussolini selbst ausgeglichen wurden. Anlässlich einer Rede vor der Kammer bei der Vorlage der Verträge mit dem Heiligen Stuhl behauptete Mussolini im Jahre 1929: "Es ist lächerlich zu glauben, daß die Synagogen geschlossen werden müßten. Die Juden befinden sich in Rom seit den Zeiten der Könige.... Sie werden ungestört bleiben....."

"Der Antisemitismus existiert nicht in Italien.....Die italienischen Juden haben sich als Staatsbürger immer gut geführt, und sich als Soldaten mutig geschlagen" sagte Mussolini im Jahre 1932 zu Emil Ludwig. Seine Stellungnahme gegenüber der antijüdischen Campagne und der deutschen Rassenlehre sind immer klar gewesen: Zu letzterem hatte er am 6. September 1934 in Bari ausgeführt: "Dreißig Jahrhunderte Geschichte erlauben es uns, mit souveräner Barmherzigkeit auf einige Doktrinen jenseits der Alpen herabzublicken".

Auf dem Gebiet der Praxis könnten diese Erklärungen Bestätigung finden in der Haltung der faschistischen Regierung gegenüber den deutschen und österreichischen Juden, die aus ihren Ländern flohen und denen der Übergang nach Italien erleichtert wurde, indem sie das Asylrecht erhielten, wobei den Studenten die Türen zu den Universitäten geöffnet wurden.

Von diesen Grundlagen ausgehend ist es schwierig, den letzten Beweggrund festzustellen, der Mussolini veranlaßte, seinen in der Vergangenheit eingenommenen Standpunkt umzuwerfen. Die seitens Deutschland erfolgte Ablehnung der Sanktionen gegen Italien, die im Jahre 1935 vom Völkerbund beschlossen worden waren, die Protokolle Ciano-Ribbentrop, die Bildung der Achse Rom-Berlin im Jahre 1936, der Anti-Komintern Pakt des Jahres 1937 und schließlich der "Stählerne Pakt" vom Mai 1939 waren die Etappen, durch die sich Italien schließlich definitiv an das nazistische Deutschland band. Charakteristisch für die Politik des "Duce" war immer ein Instrumentalismus gewesen, ein Instrumentalismus, der es ihm auch in diesem Fall erlaubte, gegenüber der italienischen jüdischen Gemeinde eine totale Kehrtwendung zu machen.

Die erste offizielle Bekundung der neuen Orientierung war am 14. Juli 1938 das "Rassenmanifest", das von zehn "Wissenschaftlern" gezeichnet worden war, indem versucht wurde, die Grundlagen für eine italienische Rassenlehre aufzustellen: Von den zehn Paragraphen des Dokuments befaßte sich nur der neunte mit den Juden.

Wenn das "Manifest" auch nichts anderes als ein allgemeines Vorgreifen war, so war der Text der "diplomatischen Nachrichten" Nr. 18 vom 5. August unmißverständlich.

Mit der Behauptung, daß "Diskriminierung nicht gleichzusetzen ist mit Verfolgung" gab die bevorstehenden Beschränkungsmaßnahmen auf der Basis einer "Proportion" bekannt. In Italien lebten 44000 Juden (so das Ergebnis der im Laufe des Jahres 1938 durchgeföhrten Volkszählung, die im Rahmen der Vorbereitung der Judenmaßnahmen erfolgte): "Es ist klar, daß von nun an die Teilnahme der Juden am allgemeinen Staatsleben diesem Verhältnis angepaßt werden muß und wird".

Aber die eigentliche und wirkliche programmatische Plattform dessen, was bisher angekündigt worden ist, wurde erst in der Sitzung des Großen Rates vom 6./7. Oktober 1938 beschlossen, an deren Ende die "Rassenerklärung" angenommen wurde. Diese erscheint in großen Zügen der Inhalt aller der Verfolgungsgesetze gegen die Juden, die in den Jahren 1938 bis 39 auf dem Gebiet der Schulen, der Ehe, des Vermögens, der Berufsausübung usw. erlassen worden sind.

In vier Punkten bestimmten sie außerdem die Kriterien, die für die Zugehörigkeit zur "jüdischen Rasse" bestimmend waren und jene Kriterien, die die sogenannte "Diskriminierung" regelten, die die erste offene Tür für eine ganze Serie von Ausnahmen bildete. ("Diskriminiert"-d.h. von den künftigen Maßnahmen ausgenommen - sollten die Familien der Kriegsgefallenen sein, der Freiwilligen, der Kämpfer, der Mitglieder der national-faschistischen Partei aus den Jahren 1919-1922, und schließlich die Familien mit "außergewöhnlichen Verdiensten").

Vom ideologischen Standpunkt rechtfertigte der Große Rat die getroffene Entscheidung wie folgt: "Der Große Rat des Faschismus erinnert daran, daß das Weltjudentum - besonders nach der Abschaffung des Freimaurertums - der Urheber des Antifaschismus auf allen Gebieten gewesen ist und daß das ausländische oder in das Ausland gegangene italienische Judentum es gewesen ist - in einigen kulminierenden Zeitabschnitten wie den Jahren 1924

und 25 und während des äthiopischen Krieges, das einmütig feindselig dem Feschismus gegenüberstand.

Die Einwanderung ausländischer Elemente -die stark im Jahre 1933 und später zunahm - verschlechterte die Geisteshaltung der italienischen Juden gegenüber dem Regime, das von ihnen nicht aufrichtig akzeptiert wurde, weil es eine Antithese zu der Psychologie, der Politik und dem Internationalismus Israels darstellte.

Alle antifaschistischen Kräfte sind auf jüdische Elemente zurückzuführen. Das Weltjudentum steht in Spanien auf der Seite der Bolschewisten von Barcelona".

Recht bald wurde deutlich, was das Prinzip "diskriminieren und nicht verfolgen" im Licht der Tatsachen zu erreichen vermochte: Noch vor der Erklärung des Großen Rates wurden die Gesetze erlassen. Der königliche Gesetzeserlaß vom 7. September 1938 Nr. 1381, umgewandelt in das Gesetz vom 12. September, bestimmte, daß die ausländischen Juden das Gebiet des Königsreichs, Lybiens und der ägäischen Besitzungen innerhalb von sechs Monaten nach der Verkündigung unter Androhung der Ausweisung zu verlassen haben.

Der königliche Gesetzeserlaß vom 5. September 1938 Nr. 1390, der die Entlassung aller Juden, Dozenten und Schüler aus den Schulen des Königreiches anordnete, leitete die Verfolgung auf dem Gebiet der Schule ein. Der Erlaß wurde am 15. November (Nr. 1779) in ein Gesetz umgewandelt: Die Juden wurden von den Akademien, den Instituten und den wissenschaftlichen und kulturellen Vereinigungen ausgeschlossen, es wurde die Verwendung von Schultexten jüdischer Autoren verboten, und das Verbot erstreckte sich auch auf Texte verschiedener Autoren, wenn einer von ihnen Jude war. Andererseits wurde den jüdischen Universitätsstudenten, die bereits an einer Universität immatrikuliert waren, gestattet, die Studien bis zu ihrem Abschluß fortzusetzen; in den staatlichen Grundschulen wurden besondere Klassen auf Staatskosten eingerichtet, wo zehn oder mehr als zehn jüdische Schüler waren. Andererseits konnten die jüdischen Gemeinden

mit Genehmigung des Ministeriums für die nationale Erziehung eigene. Grund- und Mittelschulen mit jüdischen Lehrern einrichten. Außerdem wurden Bestimmungen erlassen, die die Bezüge der Lehrer regelten.

Der königliche Gesetzeserlaß vom 17. November 1938 Nr. 1728, der am 5. Januar in ein Gesetz umgewandelt wurde, sanktionierte die grundsätzlichen Entschlüsse des Großen Rates: Verbot der Eheschließung zwischen arischen Staatsbürgern und Staatsbürgern anderer "Rasse", Annullierung der schon geschlossenen Ehen, die zu diesen Verbote in Widerspruch standen; bei Verstößen wurde eine Haftstrafe bis zur Höchstdauer von drei Monaten und eine Geldbuße bis zur Höchstsumme von Lire 10.000,- angedroht (Art. 1); es folgten unter Abschnitt II des Gesetzes verschiedene Punkte, die Bestimmungen darüber trafen, wer als Angehöriger der "jüdischen Rasse" anzusehen ist: Abkömmlinge von Eltern, die beide der jüdischen Rasse angehören; Abkömmlinge, bei denen ein Elternteil der "jüdischen Rasse" angehört und der andere ausländischer Staatsangehöriger ist; die Abkömmlinge einer Mutter "jüdischer Rasse" bei unbekanntem Vater (auch wenn sie nicht der jüdischen Religion angehören); die Abkömmlinge italienischer Eltern, von denen nur einer der "jüdischen Rasse" angehört, die sich jedoch zur jüdischen Religion bekennen oder Mitglieder einer israelitischen Gemeinde sind, oder die wie auch immer sich "zum Judentum bekennen sollten". Ausgenommen waren diejenigen, die am 1. Oktober 1938 zur letzten Kategorie gehörten, wenn sie einer nichtjüdischen Religion angehörten (Art. 2). In dem Gesetzeserlaß folgen weitere Verbote und Auflagen: Die Verpflichtung, die Zugehörigkeit zur jüdischen Rasse beim Standesamt anzugeben (Art. 9); der Ausschluß vom Militärdienst, von der Vormundschaft, vom Eigentum solcher Firmen, die für die nationale Verteidigung von Bedeutung sind, vom Eigentum an Grundstücken mit einem Wert über Lire 5.000,-, vom Eigentum an bebauten Grundstücken mit einer Steuergrenze über Lire 20.000,- (Art. 10) usw. Juden wurde verboten "arische" Hausangestellte zu haben (Art. 12); die zivil- und öffentlich-rechtlichen Verwaltungen im allgemeinen sowie die faschistische nationale Partei durften keine Personen

"jüdischer Rasse" mehr beschäftigen (Art.13).

Der Artikel 14 dieses Gesetzeserlasses bestimmte die Kategorien, für die das Ministerium des Innern auf Antrag des Betroffenen die Nichtanwendung der Bestimmungen der Art.10,11 und teilweise auch 13 anordnen konnte, wobei diese Kategorien in etwa denjenigen entsprachen, die Anspruch auf die Diskriminierung hatten. Außerdem wurde das Verbot (Art.17) gegen ausländische Juden erlassen, im Königreich festen Wohnsitz zu begründen, außerdem in den Art.23 und 24 (Abschnitt III) den ausländischen Juden, die nach dem ersten Januar 1919 nach Italien eingewandert waren, aufgegeben, das italienische Staatsgebiet zu verlassen unter gleichzeitiger Aberkennung ihrer Staatszugehörigkeit.

Der königliche Gesetzeserlaß vom 9.Februar 1939 Nr. 126, der die Bestimmungen des Art.10 des vorgenannten königlichen Gesetzeserlasses erweiterte und ergänzte, enthielt die Ausführungsbestimmungen: Hier wurden genau die Eigentumsgrenzen für Juden geregelt, ferner wurde vorgesehen, daß der Teil ihres Vermögens, der die zugelassenen Grenzen überschritt, einer hierfür eigens geschaffenen Einrichtung zu übertragen war (Institut zur Verwaltung und Liquidierung von Grundstücken, E.G.E.L.I.), die zu veranlassen hatte, daß die ehemaligen Eigentümer mit besonderen Zertifikaten mit einer Laufzeit von dreißig Jahren und einem Zinssatz von 4% zu entschädigen waren; innerhalb von neunzig Tagen nach dem Inkrafttreten des Erlasses war jüdisches Grundeigentum anzugeben, und innerhalb von sechs Monaten mußten alle Unternehmungen, die für die nationale Verteidigung von Interesse waren, und diejenigen, die hundert und mehr Angestellte hatten, von Juden gesäubert sein.

Der königliche Gesetzeserlaß vom 28.Juni 1939 Nr.1054 regelte die Berufsausübung: Verbot gegen Juden, die Berufe eines Journalisten, Chirurgen, Apothekers, Tierarztes, Geburtshelfers, Rechtsanwalts usw. auszuüben: mit anderen Worten, sämtliche Berufe.

Praktisch wurde allen ohne Unterschied der Beruf des Notars verboten, wogegen dem Diskriminierten die Berufsausübung eines Journalisten gestattet war; hinsichtlich der übrigen Berufe war für Lehrer die Berufsausübung schon beschränkt und nur für Schüler "jüdischer Rasse" erlaubt, für alle anderen wurde sie einer "Ordnung" unterstellt: Streichung aus den Berufslisten, Einrichtung eines Verzeichnisses "Hilfskräfte" für die Diskriminierten, eines Verzeichnisses "Besondere" für die Nichtdiskriminierten; Ausschluß der Nichtdiskriminierten aus den Gewerkschaften, von einer Berufsausübung zu Gunsten von Nichtjuden; Verbot jeder Art von Vereinigung oder Zusammenarbeit zwischen jüdischen und nichtjüdischen Berufsausübenden.

Mit dem Gesetz vom 13. Juli 1939 Nr. 1055 wurden die neuen Bestimmungen über Testamente und den Wechsel typisch jüdischer Zusammen erlassen; es folgte die Ergänzungsbestimmung zu diesem Gesetz, Nr. 1024, mit der dem Regierungschef die Möglichkeit eingeräumt wurde, nach Anhörung einer besonderen Kommission ("Rassentribunal"), die Nichtzugehörigkeit einer Person zur jüdischen Rasse festzustellen, auch wenn sich aus dem Inhalt der Akten des Standesamtes offenkundig das Gegenteil ergab.

Dies war der Ausweg für diejenigen, die - zum Abschwören geneigt - die Möglichkeit hatten, die eigene "Arisierung" zu einem "offiziellen" Preis zu kaufen. Um das Rassentribunal herum blühte in der Tat ein dunkler Handel für den Verkauf von "Entjudungen", bei dem die Vermittler und kleinen Beamten in jeder Weise aus der Situation ihren Nutzen ziehen konnten.

Zu den Gesetzen trat nach und nach im Lauf ihrer praktischen Anwendung ein Anwachsen weiterer Knebelbestimmungen hinzu,

die nicht von den Gesetzen vorgesehene Beschränkungen enthielten: Das Verbot, Erholungsorte zu besuchen, die zur "Luxusklasse" gerechnet wurden, Anzeigen in Zeitungen aufzugeben (Reklamen und Todesanzeigen), Besitz eines Radios, Veröffentlichung von Büchern, Artikel mit einem Pseudonym zu zeichnen, Konferenzen abzuhalten, im Telefonbuch aufgenommen zu werden usw.

Vor dem 25. Juli 1943 war die letzte Anordnung bezüglich der "Angehörigen der jüdischen Rasse" diejenige vom 6. Mai 1942, betreffend die Zivilverordnung über die Pflichtarbeit, der alle Juden, einschließlich der Diskriminierten, von achtzehn bis fünfundfünzig Jahren unterworfen wurden.

Die Gesetze wurden nicht einheitlich angewandt: In vielen Fällen ließen die örtlichen Behörden die Tendenz erkennen, die Bestimmungen nicht buchstabengetreu zu erfüllen, und in den Grenzen des Möglichen bedienten sie sich in kleinerem oder größerem Maße der Auswege, die diese Gesetze zuließen.

Das hinderte nicht, daß das Gesetz früher oder später angewandt werden mußte, und daß es für alle italienischen Juden, abgesehen vom großen materiellen Schaden, ein tiefgreifendes sittliches Drama mit sich brachte. Das faschistische Gesetz zum "Schutz der italienischen Rasse" führte zu einer Verurteilung ohne Milderungsgründe wie stets, wenn eine völkische oder religiöse und als solche unschuldige Minorität diskriminiert, isoliert und verfolgt wird. Die Verfolgung bleibt eine Ungeheuerlichkeit, die kein "humanitärer Sinn", kein Gespräch über den unterschiedlichen Grad ihrer Anwendung (hier über den unterschiedlichen Grad der faschistischen und nazistischen Anwendung) beseitigen kann. Die Beurteilung steht fest, und zwar mit absoluter Strenge; aber es wäre nicht zutreffend, die faschistischen Methoden denen der Nazis gleichzustellen, was jedoch einige "Historiker" zu tun versuchen.

Die Notwendigkeit, zum Schlimmsten zu greifen, um das eigene Urteil auszudrücken, ist ein Zeichen von Gewissenstumpfheit (oder tragischer Geistesdeformation). Es genügt aber die Anordnung zu betrachten, die die jüdischen Kinder vom Schulbesuch ausschloß: Noch heute können wir nicht die Wirkung abschätzen, die diese Maßnahme in der Seele jener Kinder verursacht haben kann, die heute Männer sind.

Und trotzdem kann man nicht umhin, um ein ausgewogenes endgültiges Urteil abzugeben, sich stets vor Augen zu halten, daß zwischen den beiden Systemen der Verfolgungsgesetze fundamentale Unterschiede bestanden: Dem faschistischen, von dem die Rede war, und dem nazistischen Nürnberger System, und vor allen Dingen wird man nicht umhin kommen, die unterschiedlichen Anwendungarten in Rechnung zu stellen.

Eine Tatsache steht fest: So demütigend und schmerzlich es auch gewesen ist für den, der es erleiden und erdulden mußte, so ist doch das faschistische Verfolgungsgesetz niemals über die durch das Recht gezogenen Grenzen hinausgegangen; für den Juden war der zivile Tod verordnet worden, nicht jedoch der physische.

Im Gegensatz hierzu werden wir sehen, wie gerade Italien in jener Zeit kämpfte, um das Leben von tausenden von Juden zu retten, die in den von den Nazis besetzten Ländern in die Vernichtungslager deportiert werden mußten.

Es ist vorauszuschicken, daß sich das italienische Außenministerium in der Praxis immer der Auffassung widersetzt hat, daß die Juden italienischer Staatsangehörigkeit, die in Ländern wohnhaft waren, in denen antisemitische Gesetzesbestimmungen in Kraft waren - Deutschland eingeschlossen -, nicht als Mitbürger mit gleichen Rechten betrachtet würden ("auch können wir ... nicht zustimmen, daß gegen im Ausland wohnhafte Juden, besonders in französischen Stadtgebieten, diskriminierende Maßnahmen in Vergleich zu arischen italienischen Staatsbürgern angewandt werden", schrieb das italienische Außenministerium an die Botschaft in Paris im Mai 1942 (Fernschreiben Nr. 34-6327/37)).

Andererseits beriefen sich die italienischen Vertretungen auf die in Italien geltende Rassengesetzgebung jedes Mal, wenn es dazu diente, italienische Juden deutschen Maßnahmen zu entziehen.

Auch muß gesagt werden, wie die Sondermaßnahmen zur Internierung oder Einweisung in einen Zwangwohnsitz, die von den italienischen Behörden angeordnet worden sind, im allgemeinen von den Juden, den italienischen und nicht italienischen, mit Erleichterung aufgenommen worden sind, weil sie darin ihre Rettung sahen, die sie auf diese Weise der deutschen Gewalt entzogen.

Aus den Aussagen derjenigen Juden, die sich während des zweiten Weltkrieges in Gebieten mit italienischer Besetzung befanden, geht immer wieder ein Gefühl der Dankbarkeit und tiefe Anerkennung hervor.

Als im September 1942 das Reich Rom darüber informierte, daß es nicht mehr dulden würde, daß italienische Staatsbürger jüdischer Rasse Privilegien genossen und daß diese ab Januar des nächsten Jahres entweder nach Italien zurückgebracht oder deportiert werden müßten, entschied sich das Außenministerium für die Rückführung.

Am 3. Februar 1943 wurden alle diplomatischen und konsularischen Vertretungen beauftragt, die jüdischen Bürger über die drohende Gefahr zu informieren und sie zu fragen, ob sie mit einer Rückführung nach Italien einverstanden wären; am 21. März genehmigte das Außenministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium, daß auch die nahen, nicht italienischen Verwandten der italienischen Juden nach Italien einreisen konnten.

Die Dokumentation über die vom Außenministerium und italienischem Heer durchgeführte Aktion wird der Relation über die Arbeit des Außenministeriums zum Schutz der jüdischen Gemeinden (1938 bis 1943) entnommen (Außenministerium, geheim, Rom, Fundstelle bekannt), aus den Dokumenten des Archivs des Außenministeriums, die in Abschrift im Archiv des Zeitgenössischen jüdischen Dokumentationszentrums in Mailand aufbewahrt werden (Archiv C.D.E.C., Umschlag "Außenministerium", Vorgänge mit den Aufschriften: verschiedene Länder), Léon Poliakov und Jacques Sabille, "Die Juden unter der italienischen Besatzung" (Mailand 1956).

Hinsichtlich der Unterlagen des Außenministeriums bezüglich der Juden in den von Italienern besetzten Gebieten während des zweiten Weltkrieges muß ich sagen, daß mir während einer Auswertung, die ich vor einigen Jahren im Archiv des Ministeriums durchführte, Bündel mit Telegrammabschriften in die Hände fielen, die die Feuchtigkeit zu festen Blöcken hat werden lassen und die in der Länge durchzubrechen ~~dachten~~: Dies deshalb, weil sie nach dem 8. September eingemauert worden waren, um zu verhindern, daß ^{sie} in nazistische Hände fallen könnten. Niemand wird diese Dokumente jemals mehr lesen können.

In Griechenland gingen die italienischen Militärbehörden, die weit davon entfernt waren, Maßnahmen gegen die Juden zu ergreifen, dazu über, bewaffnete Wachposten vor der Synagoge und dem Sitz der Gemeinde in Athen aufzustellen, um zu vermeiden, daß pronazistische griechische Studenten (ESPA) Gewalttaten begehen könnten. Als im September 1942 die Deutschen den Juden die Verantwortlichkeit für einen Sprengstoffanschlag auf den Sitz der SPA zu schoben, wollte das italienische Kommando Licht in die Angelegenheit bringen und verbot, nachdem Beweise für eine Nichtbeteiligung der Juden vorlagen, jedwede Aktion zu ihrem Nachteil.

Um noch besser die Haltung der italienischen Behörden in Griechenland zu erklären, ist es erforderlich, kurz auf die Dokumentation der von der königlichen italienischen Vertretung in Athen und vom Außenministerium durchgeföhrten Aktion einzugehen, die dazu diente, die größtmögliche Zahl an Juden aus der deutschen Besatzungszone in Sicherheit zu bringen.

Das Außenministerium ging von der Überlegung aus, daß die Unverletzlichkeit des jüdischen Kerns italienischen Ursprungs (so wie der anderen Juden) vor allem unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der italienischen politischen Interessen im Mittelmeer geboten war, und versuchte deshalb, die größtmögliche Zahl an Juden, einzeln und in Gruppen, den Nazis zu entreißen.

Im Jahre 1941 hatte das Außenministerium dem italienischen Konsulat in Saloniki Weisungen gegeben, vorstellig zu werden, daß es Italien bei der Anwendung der Rassenmaßnahmen begrüßen würde, wenn dem Schutz seiner Interessen, auch soweit sie Staatsbürger jüdischer Rasse betreffen, Rechnung getragen werden würde.

Am 1. Oktober 1941 wandte sich auch das Außenministerium an die Botschaft in Berlin mit der Bitte, daß man es angesichts des Umstandes, daß die Rassengesetzgebung eine Frage internen Charakters sei, nicht zulassen könne, daß die deutschen Maßnahmen die Interessen der italienischen Zivilbürger im Ausland beeinträchtigen könnten. Diese Interessen müßten auch in Gebieten mit solcher Besetzung respektiert werden. Gegenüber dem Drängen und den Drohungen von Repressalien von deutscher Stelle erschien es dem Innenministerium zunächst zweckmäßig, eine Maßnahme minderen Grades anzuwenden, und zwar die Auflage, daß alle Juden mit Ausnahme der italienischen und spanischen einen gelben Stern zu tragen hatten, um Schlimmeres zu verhüten. Nachdem jedoch der Konsul in Saloniki und die Militärbehörde über ihre Ansicht gehört worden war, die der Meinung waren, daß der gelbe Stern die weitere Durchführung der Rettungsaktion schwieriger gestalten würde, wurde auch diese Maßnahme nicht ausgeführt. Von diesem Augenblick an begann angesichts des Widerstandes von italienischen Seite die deutsche Einschüchterungspolitik. Als die deutschen Behörden erklärten, daß sie mit der Deportation aller in den besetzten Gebieten wohnhaften Juden beginnen würden, und sie verlangten, entsprechende Maßnahmen im italienischen Besatzungsgebiet durchzuführen, antwortete der Oberkommandierende der 2. Armee, der General Loehr, keine Aktion ohne direkten Befehl seiner Regierung durchführen zu können; da er ^{keinen} diesbezüglichen Befehl erhielt, konnte er sich nicht den Anordnungen des deutschen Kommandos gemäß verhalten und dies umso eher, weil alles beschlossen worden war, ohne daß eine Vereinbarung mit den Deutschen getroffen und er darüber informiert worden wäre.

Die deutsche Behörde teilte darauf mit, daß alle Juden einschließlich der Italiener mit ungewisser Staatsbürgerschaft deportiert werden würden, ausgenommen allein die Juden mit nachgewiesener italienischer Staatsbürgerschaft. Durch ein Telegramm des Ministeriums an die königliche Botschaft in Berlin vom 22. April 1943 Nr. 13378/500 (".... geben Sie in der überzeugendsten und wirkungsvollsten Weise den lebhaften Wunsch bekannt, daß die Maßnahme aufgehoben werden möge in Erwartung einer Lösung, die noch zu vereinbaren sein wird. Im gleichen Sinne haben wir auch die hiesige deutsche Botschaft eingeschaltet"), und durch die Aktion, die von der diplomatischen Vertretung in Athen durchgeführt wurde, konnte erreicht werden, daß die Maßnahme in allen Fällen zweifelhafter Nationalität und in denjenigen Fällen aufgeschoben wurde, in denen die italienischen diplomatischen Stellen +) Wiedererlangung und sogar der Verleihung der italienischen Staatsbürgerschaft laufen würden.

+) erklärten, daß Verfahren zur

Italienische Staatsbürgerurkunden wurden an die größtmögliche Zahl von Personen ausgegeben: Es genügte die Feststellung der italienischen Abstammung, entfernte Verwandtschaftsbeziehungen mit einem Italiener, ein italienisch klingender Name; in vielen Fällen wurden die Urkunden an Juden ausgegeben, nur weil sie von der Gestapo gesucht wurden. Der von den Behörden durchgeföhrten Aktion entsprach die Haltung und die Initiative der Offiziere des Besatzungsheeres, von denen sich viele, wie Zeugen bestätigten, in das Konzentrationslager mit der Erklärung begaben, daß jüdische Frauen ihre Ehefrauen wären.

Hinsichtlich des Aufschubs der Deportationsmaßnahme teilte der Kommandeur der SS dem Konsul in Saloniki mit, daß er nur eine Verzögerung von wenigen Tagen darstelle; daraufhin entgegnete der Konsul, daß die Reichsregierung zugesimmt habe,

Deportationen in strittigen Fällen nicht vor dem 15. Mai durchzuführen (Telegramm aus Athen vom 20. April 1943 Nr. 12329, und Telegramm des Ministeriums vom 21. April 1942 Nr. 13389/50).

Parallel dazu wurden Schritte zum Schutz der Vermögensinteressen italienischer Juden unternommen und es ist interessant festzustellen, daß die italienische Vertretung in Athen mit Schreiben Nr. 7294 vom 9. Dezember 1941 an den königlichen Generalkonsul in Saloniki daran erinnerte, daß sie der Vertretung des Reichs mitgeteilt habe, daß die jüdischen italienischen Staatsbürger im Ausland dieselben Rechte wie die übrigen Staatsbürger genießen soweit es sich um den Schutz ihrer Interessen durch die königlichen Konsulatsbehörden handelt.

Der italienische Schutz erstreckte sich in vielen Fällen auch auf nichtitalienische Staatsbürger, die besondere Bindungen an Italien hatten. Die Staatsbürgerschaft wurde z.B. auch griechischen Staatsbürgern verliehen, weil sie in Italien geboren oder dort lange gelebt hatten, oder an italienische Staatsbürger, die die griechische Staatsbürgerschaft erworben hatten, ohne auf die italienische zu verzichten.

In allen diesen Fällen bat der Generalkonsul in Saloniki die königliche Vertretung in Athen, ob er Kriterien weiter Auslegung anwenden dürfe, worauf letzterer sofort die Genehmigung aussprach und erst danach beim Ministerium die Bestätigung dieser Direktive nachsuchte (Telegramm an das Außenministerium Nr. 2132 vom 4. April 1943). Das Ministerium stimmte umgehend zu (Kuriertelegramm Nr. 11698 vom 7. April 1943).

Mit Telegramm Nr. 13612 vom 23. April 1943 zeigte das Ministerium Lösungen für verschiedene Fälle auf, indem es für alle Zweifelsfälle die Erteilung eines besonderen

Passierscheines genehmigte, der ein Überwechseln in die von italienischen Truppen besetzten Gebiete erleichtern sollte, mit dem Hinweis, daß ein Verfahren zur Feststellung der italienischen Staatsangehörigkeit anhängig sei.

Auf die von den deutschen Behörden vorgenommen, immer dränger werdenden Obstruktionen reagierte das Außenministerium mit einem sehr lang gehaltenen Telegramm Nr. 13649 vom 19. Juni 1943, mit dem die königliche Botschaft in Berlin aufgefordert wurde, die Reichsregierung über die Situation ins Bild zu setzen und ihr klar zu machen, - in Beantwortung des deutschen Verlangens, Maßnahmen gegen die Fälle zweifelhafter Staatsbürgerschaft anzurufen, ohne in diesen Fällen eine Nachprüfung durch die italienische Behörde durchzuführen., daß das Recht, über die Feststellung der italienischen Staatsbürgerschaft zu entscheiden, ausschließlich den italienischen Behörden zustehe. Mit einer Verbalnote vom 4. Mai verlangte die deutsche Botschaft in Rom von der italienischen Behörde, alle italienischen Juden aufzufordern, nach Italien einzureisen, wobei erstere es nicht für zweckmäßig hielt, wenn jene sich in das von den Italienern besetzte Gebiet niederließen. Außerdem verlangte die deutsche Botschaft, daß ihr vom italienischen Generalkonsulat unverzüglich eine endgültige Liste der Fälle übersandt werde, in denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt war, wobei sie darauf hinwies, daß sie zur Zeit von der Anwendung der Maßnahmen gegen die benannten Juden Abstand nehmen werde. Das Außenministerium antwortete mit Telegramm Nr. 7342/652 vom 26. Mai, in dem es von Berlin verlangte, daß die Entfernung der italienischen Juden vertagt werde und daß , falls dies unmöglich sei, ihre Übersiedlung aus dem deutschen Gebiet in das italienische zugelassen werde und schließlich, daß die Behandlung der ungeklärten Fälle restlos der italienischen Behörde überlassen bleibe und in diesen Fällen keinerlei Maßnahmen getroffen werden.

Inzwischen wurden die in den Gebieten mit deutscher Besetzung wohnhaften Juden darauf hingewiesen, daß sie sich bereitmachen sollten für eine Übersiedlung in die italienischen Gebiete.

Nachdem jedoch in der Zwischenzeit die örtliche deutsche Behörde - entgegen den von der deutschen Botschaft gegebenen Zusicherungen - die Verhaftung von 75 Juden (darunter eine Frau mit 73 Jahren) veranlaßt hatte, verlangte das Außenministerium, indem es auf das Argument noch einmal zurückgriff, daß die Vernichtung der jüdischen Gemeinde in Griechenland äußerst schädlich für die italienischen Interessen sein und jedenfalls einige Schutzmaßnahmen ausreichend sein würden, ohne daß zur Deportation gegriffen werden müßte, mit Telegramm Nr. 15608/590 vom 18. Mai vom Auswärtigen Amt, Weisungen zu erlassen, die irrtümlich durchgeführten Maßnahmen zu nullieren: Rückkehr der schon 34 Deportierten, Nachforschungen nach den 18 Juden, von denen behauptet wurde, nicht mehr zu wissen, wo sie wohnhaft wären, und die Befreiung der 23 Juden, die in einem Konzentrationslager sich befanden.

Das Telegramm fährt fort:

"Schließlich bleibt noch die sehr delikate Frage bezüglich des Verbotes seitens der örtlichen Behörden zu prüfen, welches übrigens durch eine entsprechende Stellungnahme des Auswärtigen Amtes bestätigt und von der deutschen Botschaft mitgeteilt worden ist, daß die Übersiedlung der jüdischen italienischen Staatsbürger aus dem deutschen Gebiet in das italienische Gebiet nicht genehmigt werden sollte."

In dieser Hinsicht bedauern wir, mitteilen zu müssen, daß wir den dortigen Standpunkt nicht teilen können. Das Verbot einer Übersiedlung der genannten Juden aus dem deutschen Gebiet in das italienische Gebiet bedeutet eine Erhöhung des Schadens, den unsere wirtschaftlichen und politischen Interessen schon dadurch erleiden, daß jüdische Elemente in Salaniki liquidiert werden. Das sind Umstände, die

zweifelsohne geschichtliche und örtliche Vorgänge nicht zu unserer Gunsten beeinflußt haben.

Deshalb können wir nicht die Befürchtungen über eine besondere Gefährlichkeit der Juden teilen, die sich in das italienische Gebiet begeben haben. Denn das bedeutet nicht, daß ihnen gegenüber nicht alle erforderlichen Maßnahmen angewandt werden würden. In diesem Sinne sind bereits an die örtlichen italienischen Behörden Weisungen ergangen. Schließlich sind diese Behörden in der Lage, jede Garantie dafür zu übernehmen, daß die angewandten Maßnahmen als ausreichend angesehen werden können, um die Gefahren zu beseitigen, über die die deutschen Behörden besorgt sind.

Wir bitten, klar und entschieden diese unsere Gesichtspunkte dem Auswärtigen Amt darzulegen, wobei diesem mitzuteilen ist, daß wir ihre gründliche Prüfung in keinem Augenblick in Zweifel ziehen, in dem unsere Interessen im Mittelmeerraum mehr denn je eines nachdrücklichen Schutzes bedürfen."

Ein entsprechendes Ersuchen wurde mit gleichem Datum an die deutsche Botschaft in Rom gerichtet mit einer Note, aus der wir ebenfalls einige Abschnitte wiedergeben: "..... wäre besonders dankbar, wenn das Auswärtige Amt die wiederholten Anschuldigungen gegenüber den italienischen Behörden in Griechenland als vollkommen unbegründet betrachten würde, denen zufolge diese sich hergeben würden, Personen als italienische Staatsbürger auszugeben, die auf diese Staatsbürgerschaft kein Anrecht haben. Die von unseren Behörden abgegebenen Zusicherungen sind kategorisch. Vermutete Unregelmäßigkeiten seitens unserer Legation und unserer Konsuln sind unbegründet. Die Unregelmäßigkeiten beziehen sich vielmehr nach nicht näher bezeichneten Hinweisen auf Vorurteile einiger örtlicher deutscher Stellen, denen in Wahrheit die schweren, oben bestrittenen Vorfälle anzulasten sind.

Es kann sich dabei tatsächlich um Fälle handeln, in denen

nicht die Frage der Nationalität im Spiele ist, sondern vielmehr besondere Rechtstitel der italienischen Volkszugehörigkeit und reale Verdienste im politischen Sinne und in unserem Interesse.

Wir wären dankbar, wenn derartige Fälle, die Gegenstand einer offenen und freien Aussprache sein könnten, ohne auf Scheinargumente zurückzugreifen, um eine nicht bestehende Staatsbürgerschaft zu rechtfertigen, von den deutschen Behörden wohlwollend in Betracht gezogen werden würden, da es uns erforderlich erscheint, bei den zu ergreifenden Maßnahmen gegenüber den genannten Juden zu unterscheiden, ob diese in der Vergangenheit durch eine nutzbringende Tätigkeit zu unserem Vorteil eine besonders herausgehobene Stellung erlangt haben".

An dieser Stelle wird die Möglichkeit deutlich, wie man die Kasuistik zum äußersten treiben konnte. Die Note fährt fort: "Schließlich bleibt noch die sehr delikate Frage bezüglich des Verbotes seitens der örtlichen Behörden zu prüfen, das übrigens durch einen entsprechenden ~~Stellungnahmen~~ des Auswärtigen Amtes bestätigt worden ist, wonach die Übersiedelung der italienischen jüdischen Staatsbürger aus dem deutschen Gebiet in das italienische Gebiet nicht genehmigt werden sollte. In dieser Hinsicht bedauern wir, mitteilen zu müssen, daß wir den dortigen Standpunkt nicht teilen können. Das Verbot einer Übersiedelung der genannten Juden aus dem deutschen Gebiet in das italienische Gebiet schädigt unsere wirtschaftlichen und politischen Interessen noch mehr, die bereits durch die Liquidierung der jüdischen Elemente in Saluniki schon schwer getroffen worden sind.

Die Lust ist, ob uns schon übertragen haben, Die Umstände, aus denen wir unsere Überzeugung gewonnen haben, die Art der politischen Einstellung dieser Elemente zu bewerten, geben uns zu ernsthaften Besorgnissen über die besondere Gefährlichkeit dieser Juden keinen Anlaß, sobald sie in das italienische Gebiet übersiedelt sind.

Gleichwohl sind Weisungen an die örtlichen italienischen Dienststellen ergangen, alle erforderlichen Schutzmaßnahmen zu treffen, die geeignet sind, jene eventuellen Gefahren zu vermeiden, die die örtlichen italienischen Dienststellen nicht weniger zu befürchten ~~haben~~ als die deutschen Dienststellen," und es schließt, indem es nochmals auf die Notwendigkeit hinweist, daß das Problem im Licht der italienischen politischen Interessen im Mittelmeerraum geprüft werden müsse.

Einige Tage danach wurden aus dem Konzentrationslager 60 Juden italienischer Abstammung entlassen. Am 9. Juli teilte der Konsul in Saluniki mit, daß alle Juden entlassen worden sind, für die sich das Ministerium eingesetzt

hat. Ein besonders bezeichnender Fall ist der der Ehemänner von 15 italienischen Staatsbürgerinnen, die auf Grund des Eingreifens des Ministeriums bereits befreit worden waren. Als der Konsul in Saloniки um Weisung bat, teilte er dem Ministerium mit, daß er von dem SS-Kommandanten erfahren habe, daß dieser bereit sei, jene zu entlassen, wenn ihnen ebenfalls eine Urkunde über deren italienische Staatsangehörigkeit erteilt werden würde. Da dieses die Falle instinktiv erkannte, auf die der Vorschlag für den Fall hinzielte, daß die Urkunden erteilt worden wären, antwortete das Ministerium:

"Auf Ihr Schreiben 37 P.R. 18186/689 (62 für Saloniки
- 689 für Athen).

Der dortige SS-Kommandeur weiß genau, daß wir kein Staatsbürgerschaftszeugnis an Personen erteilen können, die diese Staatsangehörigkeit nicht besitzen, zumal wir auf die von dort an die königlichen Dienststellen gerichteten Beschuldigungen, solche Urkunden verbotenerweise zu erteilen, immer klarstens das Gegenteil bewiesen haben. Wir können deshalb für die Ehemänner der genannten Frauen italienischer Abstammung derartige Dokumente nicht ausstellen. Wir sind jedoch der Ansicht, daß begründeter Anlaß besteht, bei den dortigen Behörden darauf zu bestehen, daß den genannten 15 Israeliten gestattet werde, sich in unsere Besatzungszone zusammen mit ihren Ehefrauen zu begeben. Der Begriff der Zusammengehörigkeit einer Familie, der einer sittlichen, sozialen und wirtschaftlichen Forderung entspricht, müßte eine günstige Entscheidung gegenüber den 15 jüdischen Frauen italienischer Abstammung rechtfertigen können, die aus dem Konzentrationslager entlassen worden sind. Die daraus folgenden Aufhebung einer Deportation nach Polen würde nur recht bescheiden ihren Zweck erfüllen, wenn nunmehr die Ehemänner dieser Frauen deportiert werden würden. Nicht eine Staatsbürgerschaftsurkunde, sondern ein Passierschein oder ein provisorischer Reisepaß, der keine Erklärung über die Nationalität enthält, könnte den 15 israelischen Männern erteilt werden, damit sie das von den deutschen Truppen besetzte Gebiet verlassen und sich in unser Gebiet begeben können.

Übrigens wäre eine Entscheidung zu Gunsten dieser Personen nichts anderes als eine bescheidene Wiedergutmachung für die bekannten 75 verbotswidrigen Fälle, für die wir uns weiterhin auch beim Auswärtigen Amt einsetzen".

Das unnachgiebige italienische Vorgehen erzielte einen bemerkenswerten Erfolg. Am 9. Juni 1943 teilte Berlin mit, daß Weisungen ergangen sind, durch die das Verbot wider-

rufen worden ist, daß Juden italienischer Staatsangehörigkeit sich nicht in die von den Italienern besetzten Gebiete begeben dürfen.

Auf die Mitteilung der italienischen Vertretung in Athen, daß die deutschen Behörden sich anschickten, in das italienische Gebiet den Chef der jüdischen Polizei in Saloniki zu entsenden, um die heimlich geflohenen Juden aufzuspüren, telegraфиerte das Außenministerium an die Botschaft in Berlin (Nr. 17999 vom 1. Juni 1943) wie folgt:

Auf Ihr Schreiben 588/1/2.

Wir halten es nicht für angezeigt, daß die deutsche Polizei ermächtigt wird, eine Aktion in der von unseren Gruppen besetzten Zone durchzuführen, um Ermittlungen über die Lage der Juden zu treffen, sowohl der nicht-italienischen, die seit längerer Zeit in dieser Zone wohnhaft sind, als auch der Juden, die sich erst kürzlich in unsere Zone begeben haben. Noch weniger halten wir es für angängig, daß Verhaftungen zugelassen werden können.

Seit langer Zeit entwickeln sich unsere Direktiven und unsere politische Linie auf der Vorstellung, daß alles, was das Judenproblem unserer Besatzungszone betrifft, als eine öffentliche Angelegenheit betrachtet werden muß, die mit den an unser Prestige zu stellenden Anforderungen verbunden und deshalb auch an unsere Kriterien gebunden ist, die wir zur Anwendung bringen und nach der diese Frage in die ausschließliche Verantwortlichkeit der italienischen Dienststellen fällt.

Diese politische Linie ist von uns mit Intransigenz in jeder Ortschaft verfolgt worden, in der sich italienische Besatzungstruppen befinden. Ebens~~o~~ sind in unserer Besatzungszone in Frankreich die Ersuchen um direktes Eingreifen seitens der deutschen Dienststellen nicht genehmigt worden.

Unter Bezugnahme auf das Vorhergesagte ist es erforderlich, daß mit dem gebotenen Takt, jedoch mit Festigkeit darauf hingewiesen wird, daß uns ein Eingreifen der deutschen Polizei nicht genehm ist. Sie hat deshalb Tätigkeit einzustellen und sich in ihr Gebiet zurückzuziehen. Die eventuell vorgenommenen Verhaftungen dürfen nicht aufrecht erhalten werden.

Bezüglich der Auslieferungsersuchen ~~deutscher~~ Dienststellen gegen ausländische Juden oder gegen Juden, deren Nationalität allein aus Gründen der Rassenfrage bestritten ist, besteht zur Zeit kein Grund, weiteres zu veranlassen.

Wir behalten uns ebenfalls vor, den Zeitpunkt zu bestimmen, von dem ab eine Einreise der genannten Israeliten in das italienische Gebiet als Illegal zu betrachten sein müßte. Es ist o. sicher ~~durchaus~~ nicht unsere Absicht, eine Übersiedlung zu erleichtern. Jedoch für diejenigen, die bereits die Übersiedlung abgeschlossen haben, behalten wir uns jede Entscheidung vor.

Es wird zweckmäßig sein, daß Sie im Sinne dieser Antwort dem Auswärtigen Amt klarmachen, daß es dringend erforderlich ist, daß die deutsche Polizei jedwedes Vorgehen gegen die Juden in der von unseren Truppen besetzten Zone aussetzt und daß wir es deshalb begrüßen würden, wenn keine Entscheidung in dieser Materie getroffen würde, ohne das Einverständnis des hiesigen Ministeriums herbeizuführen."

Zahlreich waren die Eingriffe zu Gunsten einzelner und Gruppen von Italienern und Ausländern, die jedoch leider nicht immer von Erfolg gekrönt waren. Ich führe z.B. den Fall des Rechtsanwalts Saul Moisis an, der über 12 Jahre lang Rechtsanwalt des Königlichen Generalkonsulats in Saloniki gewesen ist, über den sich eine umfangreiche Korrespondenz entwickelte. Nach einem Fluchtversuch wäre er ohne das Eingreifen des Königlichen Konsulats in Saloniki sofort erschossen worden. Trotzdem gelang es dem Konsulat nicht, obwohl es auch ein Ersuchen an die deutsche Dienststelle um Entlassung gerichtet und eine Genehmigung erhalten hatte, die Rückkehr des Moisis und seiner Familie nach Italien zu veranlassen, und vom vor einer Deportation nach Polen zu retten. Im Telegramm Nr. 17998 vom 1. Juni 1943 heißt es:

"Mit Telegramm vom 21.d.Mts. unterrichtet der Königliche Konsul in Saloniki, daß ihm vom Chef der deutschen Militärverwaltung mit dem Ausdruck seines Bedauerns mitgeteilt worden sei, daß trotz der von ihm abgegebenen formalen Zusicherungen der Rechtsanwalt Moisis und seine Familienangehörigen ohne sein Wissen und auf Veranlassung des Stabssturmführers Wisliceny, Kommandant der SS, mit dem letzten Transport nach Polen deportiert worden ist. Die bekannte Zuverlässigkeit der deutschen Organisation läßt vermuten, daß die Häufigkeit der angeblichen Fehler (es genügt an die 75 in der vorangegangenen Korrespondenz mitgeteilten Fälle und besonders an den Fall des Moisis zu erinnern) wenn nicht gar einem Kriterium, so doch wenigstens einer Absicht seitens einiger deutschen Dienststellen in Saloniki entspricht."

Die Aktion des italienischen Außenministeriums war auch darauf gerichtet, das Leben aller ausländischen Juden zu schützen - Schweizer, Türken, Portugiesen, Argentinier, Spanier, - wenn nur irgend ein Grund vorhanden war, das italienische Eingreifen zu rechtfertigen.

Der tragisch ausgegangene Fall der spanischen Juden ist bezeichnend für die italienische und die deutsche Haltung.

Zu Beginn der Deportationen setzten die Deutschen den spanischen Juden eine letzte Frist zum Verlassen Salonikis bis zum 15. Juni. Auf Grund von Ersuchen des spanischen Konsuls bei der italienischen Vertretung erreichte es das Außenministerium beim Oberkommando des Heeres, beim Innenministerium und bei der Generaldirektion für die Eisenbahnen, daß ihnen ein kollektiver Reisepaß und der Transit durch das italienische Staatsgebiet gewährt wurde. Das alles war offenbar von der Einreisemöglichkeit nach Spanien abhängig, die der spanische Konsul in Saloniki zugesichert hatte. Mit Telegramm Nr. 21168 vom 4. Juli 1943 teilte das Außenministerium dem königlichen Vertreter in Genf mit, daß alles für den Transit der 500 spanischen Juden nach Italien klar ist: Man wartete nur noch darauf, daß das Datum des Transits mitgeteilt wird.

Die Einreiseerlaubnis nach Spanien war jedoch noch nicht eingetroffen. Während diese armen Menschen beim Konsulat um den Schutz der italienischen Regierung baten, teilte der Generalkonsul in Saloniki am 20. Juli mit, daß der Chef der deutschen Polizei ihm mit Rücksicht darauf, daß die spanische Kolonie in Saloniki bis zum 31. geräumt sein müsse, daß deutscherseits ihre Übersiedlung in die italienische Zone zugelassen werde für den Fall, daß die spanische Regierung nicht ihr Einverständnis für eine Rückkehr nach Spanien geben sollte. Das Außenministerium genehmigte unverzüglich das Ersuchen des Chefs der deutschen Polizei ^{um} Übersiedlung mit einem Sonderzug.

Nach einer Mitteilung des Außenministeriums vom 22. Juli hatte die spanische Regierung ihnen die Einreise verweigert: Gleichwohl bestätigte das Außenministerium am 26. Juli die Genehmigung zur Einreise in die italienische Zone. Bei dieser Sachlage trat die Kehrtwendung der deutschen Behörde ein, die die Übersiedelung verhinderte. Am 29. Juli wurden die spanischen Juden in der Synagoge Stoa Saul zusammengezogen, von der deutschen Polizei verhaftet und in Erwartung der Deportation in das Konzentrationslager "Baron Hirsch" überführt.

Im Telegramm Nr. 806 vom 4. August an die italienische Botschaft in Madrid führte das Außenministerium u.a. aus:

"Es ist berechtigterweise zu vermuten, daß diese schwerwiegende Entscheidung der Behörden eine Folge der verweigerten Rückkehrerlaubnis seitens der Regierung in Madrid ist. Unter diesen Bedingungen hält es das Ministerium für angezeigt mitzuteilen, was vorausging, wenn auch anerkannt werden muß, daß streng genommen unsererseits kein Rechtsanspruch für ein direktes Eingreifen in eine Frage politischen Inhalts zwischen der spanischen Regierung und einigen ihr unterstellten Mitbürgern gegeben war. Trotzdem könnte man den Fall dem dortigen Außenministerium unterbreiten und in freundlicher Form die Auswirkungen hervorheben, die die unterschiedlichen Haltungen der Regierungen in Rom und Madrid auf die spanischen Juden in Griechenland haben könnte. Dieselben deutschen Behörden könnten angesichts einer anderen spanischen Haltung dazu veranlaßt werden, die getroffenen Maßnahmen erneut zu prüfen. Wenn geschichtliche Gründe und Vorgänge ein Hindernis für eine Rückkehr der Juden nach Spanien darstellen sollten, dürfte es vielleicht nicht schwierig erscheinen, für diese Juden eine gastliche Aufnahme in einem Gebiet außerhalb der Hauptstadt finden zu können, das der Souveränität der Regierung in Madrid untersteht. Wir verbleiben

in der Erwartung, das Ergebnis der Schritte kennen zu lernen, die Eure Exellenz in diesem Fall eventuell zu unternehmen für notwendig befindet."

Endlich am 14. August teilte die spanische Delegation in Athen die Genehmigung zur Einreise in das Heimatland mit: Die 500 spanischen Juden waren jedoch schon deportiert worden.

Die Dokumentation über das, was die Italiener in Kroatien unternommen haben, ist für den, der in sie Einblick nimmt, beeindruckend und bewegend: Die beharrlichen Ersuchen des Heereskommandos an das Ministerium, die sofortigen Antworten, die Vermerke des Ministeriums mit den Verbesserungen, aus denen die ängstliche Suche nach einer zweckmäßigeren Ausdrucksweise hervorgeht, das Vorbeugen gegenüber den Gefahren und die Gesuche der Verfolgten, das ständige Aufschieben und Verweigern jeder Übergabe an die deutsche Behörde, die ihrerseits verlangt, befiehlt, drängt.

Die italienische Besatzungszone in Jugoslawien umfaßte die Hälfte Kroatiens, Dalmatiens und Montenegro. In der Anfangszeit, d.h. vom Sommer 1941 bis Anfang 1942, hatte die Hilfsaktion seitens des Heeres für die Juden gegen den Terror der Ustaschas einen spontanen und individuellen Charakter, die von den höchsten militärischen Stellen schweigend gebilligt wurde. Im Sommer 1941 täuschte z.B. eine italienische Einheit in Kroatien vor, ein Gebiet gegen Partisanen durchkämmen zu müssen, weil sie auf diese Weise im Inneren des Landes mit Panzerfahrzeugen eine Gruppe Juden erreichen und in Sicherheit bringen wollte.

Durch die heftigen Reaktionen der Ustaschas wurde das italienische Kommando gezwungen, die darin verwickelten Offiziere vor ein Kriegsgericht zu stellen, das sie zu ein paar Tagen "Haft verurteilte". Auf Ersuchen des Außenministeriums übernahmen die italienischen Truppen gegen Ende des Jahres 1942 die Verwaltung des gesamten Küstenabschnittes bis zu einer Tiefe von 50 km.

In einem Bericht

an das "Oberkommando des Heeres Slowenien Dalmatien",
der in einem Telegramm vom 10. Oktober 1942 vom Ober-
kommando an das Ministerium weitergeleitet wurde, teilte
General Roatta mit: "Die Juden, die sich in das von unseren
Truppen besetzte Gebiet geflüchtet haben, betragen ungefähr
3000 und sind überwiegend in der Küstengegend untergebracht.

Die zuvor genannte Zahl umfaßt alle Juden, ohne Unterschied
hinsichtlich Nationalität oder sonstiger Zugehörigkeit.

Es ist zu vermuten, daß ein erheblicher Teil von ihnen sich
aus Juden aus den annexierten Gebieten zusammensetzt,
weil nicht viele, die zum unabhängigen Staat Kroatien
gehörten, wegen der bekannten Verfolgungen geflüchtet sind.

Um die erforderlichen Grundlagen zur Verfügung zu haben,
habe ich veranlaßt festzustellen, ob die einzelnen Flücht-
linge italienischer oder kroatischer Zugehörigkeit sind.

In dem Vertrauen darauf, nicht belästigt und nicht aus der
zweiten Zone entfernt zu werden, soweit sie dazu nicht
aus sittlichen oder politischen Gründen Anlaß geben, be-
wahren sie eine korrekte Führung in der Erwartung, ihr
Schicksal kennen zu lernen, das sie bei Kriegsende er-
wartet.

Nach meinem Standpunkt würde die Übergabe der Juden an die
Deutschen oder Kroaten praktisch auf eine Schädigung unseres
Prestiges hinauslaufen, weil wir sie, wenn auch still-
schweigend, unter unsere Protektion genommen haben und
weil wir riskieren würden, schwerwiegende Auswirkungen
unter die M.V.A.C.

herbeizuführen, die sieh veranlaßt sehen könnte zu glauben, daß
sie eines Tages ebenfalls in die Hände der Ustaschas über-
geben werden könnte". (Telegramm Nr. 3301/A.G.).

Während die in der deutschen Zone verbliebenen Juden schon in Konzentrationslager zusammengezogen worden waren, blieben die 3000 Juden in der italienischen Zone unbelästigt und genossen volle Freiheit. Als die kroatische Behörde den Befehl an alle Juden erließ, sich bei den Polizeidienststellen zu melden, beeilte sich die italienische Delégation in Zagreb mitzuteilen, daß die italienischen Juden dieser Aufforderung nicht Folge leisten werden. Das Außenministerium gab hierzu am 28. Juni 1942 seine Zustimmung: "Das Ministerium stimmt mit der Ansicht des Oberkommandos überein, daß nach der Vereinbarung mit der deutschen und kroatischen Regierung diese Maßnahme nicht in der von uns besetzten Zone auszuführen ist".
(Telegramm Nr. 226/91).

Bezeichnend für die ablehnende Haltung Italiens in der Anwendung der Maßnahmen gegen Juden in Kroatien ist die "Notiz auf einem Bericht" des Assistenten im Reichssekretariat (Anmerkung des Übersetzers: eventuell Reichskanzlei?) Luther, vom 24. Juli 1942 in Berlin, der von Sabille wiedergegeben wird, in dem es u.a. heißt: "Wir haben Beweise für die Widerstandstätigkeit der italienischen Behörden gegen die antijüdischen Maßnahmen der kroatischen Regierung". : Das deutsche Wegebauamt (der Organisation Todt) berichtet, daß der Chef des italienischen Generalstabes ihm gesagt habe, daß derartige Sondermaßnahmen gegen die Juden nicht mit der Ehre des italienischen Heeres vereinbar sind, wie sie von der Organisation Todt angewandt werden, die darauf abzielen, die Wohnungen zu beschlagnahmen, deren die Juden dringend bedürfen ". (G 562 D III, BdS, vertraulich).

Im August 1942 entschied die deutsche Dienststelle die Deportation der schon internierten kroatischen Juden nach Polen: für jeden Juden mußte die kroatische Regierung 30.- RM an die deutsche Regierung an Reisekosten zahlen.

Am 22. August teilte die Königliche Legation in Zagreb dem Außenministerium mit, daß die Reichsregierung bald einen offiziellen Schritt mit dem Verlangen unternehmen werde, daß auch diejenigen Juden, die sich in die von italienischen Truppen besetzten Gebiete geflüchtet hatten, nach Polen abtransportiert werden (Telegramm Nr. 5406 R.).

Tatsächlich überreichte am 17. August 1942 der deutsche Botschaftsrat in Rom von Bismarck dem Außenministerium ein Telegramm Ribbentrops, in dem von der italienischen Regierung verlangt wurde, zu veranlassen, daß die militärischen Dienststellen in Kroatien den deutschen und kroatischen Behörden die in die talienische Zone geflüchteten Juden übergeben. Bismarck ließ auch durchblicken, welches Schicksal die Juden erwarten würde.

Am 21. August wurde die Angelegenheit dem Außenminister Ciano vorgelegt, von dem man wußte, daß er gegen die Übergabe war,

und gleichzeitig auch Mussolini mit einem "Vermerk", in dem klar darauf hingewiesen wurde, daß die Übergabe der kroatischen Juden ihrer Vernichtung gleichkommen muss. Mussolini erhob "keine Bedenken".

Die Nachricht von dieser Entscheidung stieß sofort auf den entschlossenen Widerstand der Heeresdienststellen und des Außenministeriums, welches sofort eine Aktion mit dem Ziel, Zeit zu gewinnen, anlaufen ließ. Während die ^{ses} am 29. August dem Oberkommando in Kroatien die "Genehmigung" mitteilte (Telegramm Nr. 14739) - interessant ist in diesem Zusammenhang, das spätere hartnäckige Leugnen des Oberkommandos in Slowenien-Dalmatien, diese Nachricht erhalten zu haben: "das hiesige Kommando hat bzgl. einer Übergabe der Juden von keiner Seite etwas verlauten gehört, nicht einmal seitens der deutschen Behörden....." (Telegramm Nr. 32839 P.R. vom 15. Oktober 1942) -, veranlaßte das Außenministerium eine Volkszählung um festzustellen, welche Juden als Angehörige der italienischen Zonen ausgenommen werden müßten. Gleichzeitig forderte ^{es} seine Verbindungsstelle beim Kommando der 2. Armee auf, die am wenigsten einschneidenden Kriterien bei der Feststellung dieser Zugehörigkeit anzuwenden. (In großen Umrissen passierte folgendes: es genügt darauf hinzuweisen, daß am folgenden 16. Oktober das Ministerium mitteilte, daß neben anderen auch die als italienische Staatsbürger angesehen werden könnten, die, wenn gleich sie nicht in einer Gemeinde der Zone geboren oder wohnhaft sind, dort wenigstens Verwandte bis zum 3. Grade haben würden). Von der Notwendigkeit der Volkszählung wurde auch die Botschaft des Reiches unterrichtet.

Einen Monat später teilte das Kommando der 2. Armee mit, daß die Volkszählung begonnen habe. Während noch das Außenministerium damit beschäftigt war, die Kriterien zu entwickeln, nach denen die Zugehörigkeit der Flüchtlinge zur italienischen Zone bestimmt werden konnte, mahnte die deutsche Botschaft am 3. Oktober eine Antwort an mit der Behauptung,

daß offenbar nicht die erforderlichen Weisungen an die militärischen Dienststellen erlassen worden sind. Parallel dazu verlangte die kroatische Regierung, daß 1626 Flüchtlinge, die von Kroatien nach Dalmatien gegangen waren, in die 2. Zone zu überstellen sind. Solange sich die Juden im italienischen Dalmatien befanden, sie nicht belangt werden konnten, sobald sie aber in die 2. Zone zurückgegangen wären, hätten sie sich unter denen befunden, die den Kroaten zu übergeben waren. Mit Unterstützung des apostolischen Gesandten in Zagreb und dem kroatischen Minister in Rom (Peric) versuchte man inzwischen, die kroatische Regierung von ihrem Ersuchen abzubringen.

In einem "Vermerk" des Außenministeriums vom 20. Oktober zu Punkt 3 heißt es: "Bei einem Gespräch hat der kroatische Minister heute die baldige Überreichung eines Vorschlages der kroatischen Regierung über diese Frage an das Ministerium angekündigt. Bei dem Vorschlag handelt es sich um folgendes: Die kroatische Regierung wird nicht darauf bestehen, daß ihr die Juden zu einer Verlegung in die vom Reich besetzten Ostgebiete übergeben werden, sondern wird einer eventuellen Internierung dieser Elemente in Italien unter der Bedingung zustimmen, daß die italienische Regierung einen Verzicht auf jedes Anrecht hinsichtlich der beschlagnahmten Vermögen dieser Juden zusichert.

Eine entsprechende Zusicherung ist bereits von der deutschen Regierung abgegeben worden. Peric fügte hinzu, daß er sich als Mann wünsche, "wir wären in d^er Lage", diesen Vorschlag anzunehmen. Peric kannte tatsächlich das Schicksal, das die Juden erwartete, die von den Deutschen in die Ostgebiete transportiert worden waren.

Andererseits ist zu bemerken, daß die dem Minister Peric am 17. d.Mts. von Zagreb erteilten Weisungen ganz sicher folgende gewesen sind: "Darauf bestehen, daß uns die Juden aus der Küstenzone übergeben werden, weil es von Mackensen schon versprochen worden ist".

Diese Weisungen erscheinen um so symptomatischer, als sie der Begegnung des Führers und Ribbentrops mit Pavelic nachfolgen, in welchem ausweislich des deutschen Gesprächsprotokolls der Führer

"die Juden mit unterirdischen Telefonkabeln verglich und sie als die Verbindungsköpfe für alle Aufständsbewegungen bezeichnete, deren Tätigkeit deswegen unterbunden werden müsse". Ribbentrop wies auf den Befehl des Duce zur Judenfrage hin, über den die Botschaft in Rom informiert worden ist", und fügte hinzu, daß dieser Befehl augenscheinlich bis jetzt nicht der örtlichen Armee übermittelt worden ist."

Aus einem Vermerk des Ministeriums vom 21. Oktober geht hervor, daß Bismarck erneut auf die Übergabe bestand, "und zwar nicht an die deutschen Militärbehörden, sondern an die kroatischen Behörden, die in enger Zusammenarbeit mit besonderen Einheiten der deutschen Polizei tätig sind". Um diese Übergabe zu vermeiden, schlug das Außenministerium nunmehr vor, daß die Juden in der italienischen Zone zu internieren sind, wobei er als Vorwand das von den Nazis gebrauchte Argument anführte: "Es sollte vermieden werden, daß jemand von ihnen in der Zwischenzeit seine schädliche Tätigkeit ausüben könnte."

Am 8. November berichtete das Kommando der Carabinieri des 5. Armeekorps an die vorgesetzte Dienststelle die durchgeführte Internierung von ungefähr 1.200 Juden im Lager Porto Re (andere Juden waren schon inzwischen in anderen Orten interniert worden): Die Dienststelle schrieb u.a., daß die plötzliche Maßnahme, ... die unterschiedslos gegen alle Juden der italienischen Zone ausgeführt worden ist, großen Eindruck sowohl bei den Juden als auch bei der kroatischen Bevölkerung gemacht habe. Aus dem Bericht werden einige Abschnitte wiedergegeben: "Immerhin ist die Internierung von den Betroffenen mit einer gewissen Beruhigung aufgenommen worden, weil ihnen zu verstehen gegeben worden ist, daß sie wenigstens für den Augenblick keine Gefahr laufen, da sie in den Händen des italienischen Heeres verbleiben.

sie
Falls jedoch, wie sie befürchten, an Deutschland oder Kroatiens übergeben werden sollten, werden zweifellos schwerwiegende Ereignisse eintreten (Verzweiflungsszenen usw.), weil die Juden fest davon überzeugt sind, daß ihre Übergabe an die deutschen oder kroatischen Behörden eine neue Serie von Verfolgungen und Quälereien nach sich ziehen (viele von ihnen hatten sie schon erlitten denen es gelungen war zu fliehen) und früher oder später den sicheren Tod bedeuten würde.

Abgesehen von den Auswirkungen der Maßnahmen auf die jüdischen Flüchtlinge (es waren übrigens logische Auswirkungen, die man vorhersehen konnte) ist es erforderlich hervorzuheben, daß diese auch bei der örtlichen Bevölkerung eine große Überraschung und eine Serie unterschiedlicher Kommentare und Urteile hervorgerufen hat.

Viele sagten, daß die Art der Maßnahme selbst und die plötzliche Schnelligkeit, mit der sie durchgeführt wurde, ihre Quelle klar erkennen lasse: "Das sind deutsche Methoden", nicht italienische, folglich ist es klar, daß dies von den Deutschen befohlen worden ist".

Das Außenministerium unterrichtete Bismarck am 12. November über die Schwierigkeiten, die sich bei der Feststellung der Zugehörigkeit der nunmehr internierten Juden ergeben (Außenministerium, Entwurf einer mündlichen Mitteilung, Rom 6. November 1942), und schrieb am 17. an das Oberkommando: "Das Ministerium ist sich darüber klar, daß die Verfahren zur Feststellung aus Gründen ihres Gegenstandes und ihrer Auswirkungen umfangreich sind und viel Arbeit erfordern. Es würde es begrüßen, zu gegebener Zeit die genauen Ergebnisse zu erfahren, bevor man dazu übergeht, mit den kroatischen Behörden die Übergabemodalitäten zu vereinbaren. (Telegramm Nr. 8/16662).

Die Internierung der Juden in der italienischen Zone wurde im Dezember beendet. So konnte man der Reichsregierung vorweisen, daß etwas getan worden war. Es erscheint angezeigt, hinsichtlich der Bedingungen, unter der die Internierung stattfand, die Bestimmungen wiederzugeben, die das Oberkommando der 2. Armee am 1. Dezember 1942 den Kommandos des V., VI. und XVIII. Armeekorps gegeben hatte:

Im Hinblick auf die Zahl der internierten Personen, ihre unterschiedliche Herkunft, den Familienzusammenhang und die unterschiedlichen sozialen Gegebenheiten ist auch

größte Sauberkeit und Hygiene bei den Personen und den Unterkünften, insbesondere ^{den} Räumlichkeiten zum gemeinsamen Gebrauch zu achten, ein Krankenrevier einzurichten, das nur für leichte Pflegefälle und Aufnahme für wenige Tage ~~bestimmt~~ ist, wogegen diejenigen, die unaufschödbar eine Behandlung benötigen, in ein Krankenhaus einzuweisen sind.

Nach Möglichkeit ist ein Gemeinschaftsraum mit einfacher und zweckmäßiger Ausstattung einzurichten, den die Intervierten beider Geschlechter gemeinsam betreten können.

Die Küchen für den Einzel- und Gruppengebrauch sind so einzurichten und auszustatten, daß sie je nach ihrer Lage eine bestmögliche Benutzung, ~~Wirtschaftlichkeit des~~ und Brennmaterials, Reinigungsdienst und Waschmittel gebrauch gewähren, außerdem sind einige Einzelherde aufzustellen in dafür eigens einzurichtende Räume, wo diejenigen, die die Möglichkeit oder den Wunsch haben, sich selbst Speisen oder warme Getränke auf eigene Rechnung herzustellen, sich bedienen können.

Da einige Internierte den Wunsch geäußert haben, aus ihren Wohnungen, in denen sie vor ihrer Internierung gewohnt hatten, persönliche Gegenstände, Wertsachen, Lebensmittel usw. abzuholen, können die Kommandos der Armeekorps in Fällen von einiger Bedeutung deren Durchführung in Betracht ziehen und unterstützen."(Nr. 13297/A.G.).

In einem geheimen "Vermerk" der Verbindungsdieststelle des Außenministeriums, der sich auf eine Sitzung bezieht, die in Rom beim General Roatta stattgefunden hat - der "die Auswirkungen in militärischer und politischer Hinsicht dargelegt hatte, die durch eine Übergabe der Juden an die kroatischen Behörden entstehen könnten"-, taucht der kroatische Vorschlag wieder auf, auf die Übergabe der Juden "unter der Bedingung zu verzichten, daß diese in Italien interniert werden und den Verfall ihrer Rechte ~~an ihrem~~ gesamten Grundvermögen, das sie in Kroatien besessen hatten, anerkennen, wobei sie gleichzeitig auf ihre kroatische Staatsbürgerschaft zu verzichten haben".

Der "Vermerk" fährt fort: "In Ausführung dessen hat der Duce angeordnet:

1. Daß die genannten Juden insgesamt in Konzentrationslagern zu belassen sind,
2. daß inzwischen damit begonnen wird, außer der Bestimmung der Zugehörigkeit/^{der} einzelnen Internierten auch die Gesuche aufzunehmen - unter Berücksichtigung der Ersuchen, die in dem oben angeführten Vorschlag der kroatischen Regierung enthalten sind - , die die Betroffenen selbst freiwillig einzurichten mögen, um darin auf ihre kroatische Staatsbürgerschaft und auf das Eigentum des in Kroatien innegehabten Grundvermögens zu verzichten.

Im Hinblick auf Vorstehendes hat Supersloda den unterstellten und damit befaßten Kommandos Weisungen erteilt, die Konzentrationslager für einen längeren Aufenthalt einzurichten".

Die Internierung in der Flüchtlingszone sagte den Deutschen nicht zu. Am 9. Dezember verlangte von Bismarck, daß die Juden auf dem Seeweg nach Triest verlegt werden in Erwartung ihrer Deportation. Bei der Weitergabe der Nachricht am 15. Dezember an die 3. Abteilung des Oberkommandos teilte Ciano mit, folgende Antwort gegeben zu haben: "Bei den schwierigen Seeverbindungen infolge des Mangels an verfügbarem Schiffsraum ist es im Augenblick nicht leicht, den Transport der Juden nach Triest durchzuführen. Der deutschen Botschaft ist jedoch zugesichert worden, daß die Militärbehörden der 2. Armee angewiesen worden sind, alle Juden in der 2. Zone in wenige Konzentrationslager zu internieren, wo sie streng bewacht werden." (Telegramm Nr. 8/1721o).

Im Februar 1943 entschied sich von Ribbentrop, bei Mussolini einen weiteren Schritt zu unternehmen und begab sich nach Rom. In einem Bericht des Oberst Vincenzo Carla vom 6. März 1945, Chef der Abteilung I der 2. Armee (zitiert bei Poliakov-Sabille, Seite 152) heißt es, daß Mussolini während eines Gesprächs mit General Robotti, Kommandeur der 2. Armee, folgendes zu sagen hatte: "Minister Ribbentrop ist drei Tage in Rom gewesen und hat mich in jeder Weise unter Druck gesetzt, um sich mit allen Mitteln versichern zu lassen, daß die jugoslawischen Juden ausgewiesen werden. Ich habe versucht Ausflüchte zu machen, er aber bestand darauf. Um ihn loszuwerden, habe ich mein Einverständnis geben müssen. Die Juden müssen nach Triest überführt und dort den Deutschen übergeben werden", und auf den Einwand von Robotti, daß dieses Einverständnis schmerzhliche Auswirkungen haben wird, antwortete er: "Es ist wahr, daß ich gezwungen worden bin, mein Einverständnis zur Ausweisung zu geben, aber erfinden Sie Entschuldigungsgründe ..., wie Sie wollen, so daß nicht ein einziger Jude übergeben zu werden braucht. Sagen Sie, daß Sie keine Mittel haben, sie nach Triest zu transportieren und daß der Transport auf dem Landwege unmöglich ist."

Oberst Carla fügte hinzu: "Seine Exellenz Robotti strahlte bei dieser Entscheidung. Tatsächlich wurde kein einziger Jude, der in unseren Lagern interniert war, jemals den Deutschen oder Kroaten übergeben."

Daraufhin wurde die Verlegung der Juden auf die italienische Insel Arbe entschieden. Mit der Verlegung wurde jedoch erst nach mehrmaligen Verschiebungen im Monat Juli begonnen.

Nach dem Zusammenbruch des Faschismus mußte die neue Regierung das schwierige Problem des Schicksals der kroatischen Juden für den Fall eines Rückzugs der italienischen Truppen aus den besetzten Gebieten lösen. Am 3. August berichtete die Legation seiner Majestät des Königs von Italien aus Stockholm an das Außenministerium, daß die schwedische Presse diesbezüglich verbreitet habe, daß "falls die italienischen Truppen sich zurückziehen müßten, der gesamte Abschnitt zwischen Mostar und der adriatischen Küste automatisch unter die Kontrolle der deutschen SS- und Polizeiabteilungen geraten würde; das würde bedeuten, daß die einzigen noch im jugoslawischen Raum lebenden Juden ihrem Schicksal überlassen werden würden." (Telegramm Nr. 1657/543).

Andererseits hatte das Außenministerium am 19. August 1943 dem Innenministerium mitgeteilt, der eigenen Verbindungsstelle beim Kommando der 2. Armee folgende Weisungen erteilt zu haben: "... es ist grundsätzlich zu vermeiden, daß die kroatischen Juden in ausländische Länder entlassen oder ohne jeden Schutz verlassen sowie eventuellen Repressalien ausgesetzt werden mit Ausnahme des Falles, daß sie es vorziehen, außerhalb unserer Besatzungszone freigelassen zu werden.

Die von Italien verfolgte Rassenpolitik hat uns niemals daran gehindert, die Prinzipien der Menschlichkeit zu beachten, die unser ^{un}unterdrückbares geistiges Eigentum sind.

Da es jedoch andererseits auch zu vermeiden gilt, daß die Juden in Massen nach Italien flüchten als Folge davon, daß sich unsere Truppen aus den dortigen Gebieten zurückziehen müssen, wird die Möglichkeit in Aussicht gestellt, daß sie letzteren Falls auch auf der Insel Arbe verbleiben können, wo sie gegenwärtig unter angemessener Bewachung konzentriert sind. Unsere zuständigen Behörden können mithin jeden einzelnen Fall einer wohlwollenden Über-

prüfung unterziehen derart, schon von jetzt ab jedem Juden, der sich gegenwärtig unter unserer Kontrolle befindet zu erlauben, die persönliche Unterbringung vorzunehmen, die am ehesten unseren Wünschen und seinen eigenen Verhältnissen entspricht, soweit dies mit den gegenwärtigen Umständen vereinbar ist."

Am 30. August antwortete das Außenministerium u.a.: "Mindstens augenblicklich sind keine Rücknahmen unserer Truppen aus den Gebieten in Aussicht genommen, in denen die erwähnten jüdischen Kreise konzentriert sind. Wo das jedoch eintreten sollte, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, daß die bisher vollzogene Schutzaktion vergebens war. All das wird zu geeigneter Unterrichtung der dortigen Königlichen Legation mitgeteilt, die sich jedoch zu enthalten hat, diese unsere Haltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt erkennen zu lassen, auch um Probleme zu vermeiden, die nur die Sicherheit der jüdischen Gruppen in Kroatien beeinträchtigen könnten."

Zur Vervollständigung des Bildes muß gesagt werden, daß es von Italien aus der jüdischen Vereinigung möglich war, die Flüchtlinge zu unterstützen (D.E.L.A.S.E.M.) und eine beachtliche Aktion zur Rettung der Juden durchzuführen, die mit vollem Einverständnis des Chefs der Polizei Senisse unternommen wurde: Rechtsanwalt Lelio Vittorio Valobra aus Genua, Präsident dieser Vereinigung, konnte sich tatsächlich dreimal mit Wasserflugzeugen, die ihm vom Heer zur Verfügung gestellt waren, nach Slowenien und Dalmatien begeben; Dort konnte er in Kontakt mit dem hohen Kommissar für die Provinz Laibach, General Grazioli, im Jahre 1941 und mit dem Chef des Generalstabes, General Roatta, im Jahre 1942 die Forderung vorbringen, daß die jüdischen Flüchtlinge nicht nach Kroatien zurückgewiesen werden, sowie im Sommer 1942 mit Unterstützung des slowenischen Roten Kreuzes die Verlegung einer Gruppe von 50 Juden, zum großen Teil Kinder verschiedener Nationalität, deren Eltern schon deportiert worden waren, von Lesno Brdo in die italienische Zone organisieren.

Sie waren zunächst Gäste in einer Villa in Nonantola (Modena) unter dem Schutz der DELASEM. Nach dem 8. September 1943 wurden diese Jungens, vor allem dank der Unterstützung der örtlichen Bevölkerung und durch zwei Priester (Don Beccari und Don Tardini) und durch Monsignore Polati zuerst versteckt und später in kleinen Gruppen in die Schweiz gebracht.

In Frankreich begannen die Gegensätze zur Haltung der Regierung von Vichy dramatisch zu werden, als die militärischen Militärbehörden und das Außenministerium einen Kampf führen mußten, um Zehntausende ausländischer Juden zu retten, die sich in die italienische Besatzungszone geflüchtet hatten (Meeralpen, Var, Obere und Untere Alpen, Isére, Drôme, Savoyen und Oberes Savoyen).

Im Dezember 1942 erhielten auf Anordnung des Präfekten von Nizza die im Departement Seealpen wohnhaften Juden einen Zwangsaufenthalt in der deutschen Besatzungszone zugewiesen, wogegen eine gewisse Anzahl italienischer Juden lediglich aufgefordert wurden, das Departement Drôme zu räumen.

Das Außenministerium teilte daraufhin der Verbindungsstelle bei der 4. Armee, dem Oberkommando, dem Innenministerium und allen italienischen Vertretungen in Frankreich mit, daß es nicht gestatte, daß Schutzmaßnahmen von nicht-italienischen Organen gegen ausländische und italienische Juden verhängt werden (29. Dezember 1942).

Kurz darauf wurde in Erfahrung gebracht, daß der Präfekt des Gebietes Seealpen auf Weisung von Vichy Befehl gegeben hat, daß sich alle in seinem Departement wohnhaften Juden bereitzuhalten haben für die Verlegung in Konzentrationslager im Gebiet Drôme und Ardennen. Der Befehl war offenbar auf Drängen der deutschen Behörden erlassen worden.

Auf Grund wiederholter Gegenvorstellungen gelang es dem Außenministerium, die Verlegungsaktion der Juden aus der italienischen Zone in die deutsche zu stoppen, von wo aus sie deportiert worden wären.

Auf Grund eines Auskunftsersuchens der Regierung von Vichy wiederholte die Königliche Botschaft in Paris erneut folgendes, indem sie ihrem Vertreter in Vichy für die zu gebende Antwort an das französische Außenministerium nachstehende Weisungen erteilte:

"Ich bitte Sie, dem d^{ortigen} Außenministerium erklären zu wollen, daß die an den Präfekten des Gebietes Seealpen gerichtete Mitteilung in dem Sinne zu verstehen ist, daß die italienischen Truppen ^{in den unterstehenden} Gebieten die Zuständigkeit für Schutzmaßnahmen gegen Juden aus Gründen der militärischen Sicherheit selbst in Anspruch nehmen werden nach ^{der Zusammenkunft} Kriterien, die Sie für zweckmäßig halten." Auf diese Weise nutzten sie einen besonderen Fall aus, um eine allgemeine Anordnung zu treffen.

Am 3. Februar ^{te} antwortete ^{der} Minister Vidau an von Bismarck, dem er den Wunsch seiner Regierung unterbreitet hatte, daß die Protestnote an die Regierung von Vichy zurückzunehmen sei, ^{dort}, daß das Gesuch, wenn nicht aus anderen, so mindestens aus Gründen des Prestiges nicht in Betracht gezogen werden könne; aus gleichem Anlaß überreichte von Bismarck dem Minister Vidau eine Note, in der es unter Bezugnahme auf den italienischen Protest bei der Regierung in Vichy u.a. heißt: "Da eine weitgehende deutsch-italienische Zusammenarbeit bei der Verlegung aller Juden aus den französischen Küstendepartements aus Gründen der erforderlichen Sicherheit absolut erforderlich ist, besteht deutscherseits der lebhafte Wunsch, daß die italienischen Organen den vorbenannten Maßnahmen anpassen und daß insbesondere ^{durch} .../die italienischen Behörden alle die Juden und deren Familien interniert werden, die sich in der neuen italienischen Besatzungszone befinden."

Außerdem wurde darum gebeten, daß die italienischen Behörden mit den deutschen Militärorganen und der Sicherheitspolizei zusammenarbeiten ^{und} bei der Durchführung der Antijudenmaßnahmen einen Auszug der Juden in die von den Italienern besetzte Zone verhindern. Schließlich wurde aus dieser Zone auch der Rückzug der Juden italienischer Staatsbürgerschaft verlangt. Die Antwort aus Rom war wiederum negativ.

Infolge der Verhaftung von 25 Juden in Annecy und ihre Verlegung in die Pyrenäen auf Anordnung von Vichy wurde Ende

Februar der Vertreter des italienischen Oberkommandos bei der Regierung in Vichy, General Avarna, beauftragt, von der Regierung den Widerruf dieser Maßnahme zu verlangen. Am 18. März forderte das Außenministerium die Botschaften in Paris und Vichy auf, der französischen Regierung zu erklären,

daß nach ihrer Ansicht nur die Verhaftung derjenigen Juden berücksichtigt werden könne, die allgemeiner Delikte beschuldigt werden, deretwegen die Justiz normal vorgehen und die Strafe ohne eine Deportation verbüßt werden könne. Es bestand außerdem auch die italienische Zuständigkeit für Maßnahmen gegen die Juden in der italienischen Zone. Die Antwort der französischen Regierung war negativ (Ablehnung des Prinzips der italienischen Zuständigkeit, Ablehnung, Beweismittel zu liefern, Ablehnung, die schon durchgeführten Verhaftungen und Internierungen zu widerrufen). Auf ein weiteres Auskunftsersuchen seitens des Oberkommandos antwortete das Außenministerium am 7. April, indem es noch einmal das Prinzip der ausschließlichen eigenen Zuständigkeit für Maßnahmen gegen Juden ohne Rücksicht auf deren Nationalität in der Zone hervorhob, Vichy sei mitzuteilen, daß im Fall von durch Franzosen durchgeführten Judenverhaftungen die italienischen Behörden darüber urteilen können müßten, ob das Vergehen von den Gesetzen des allgemeinen Rechts unter Strafe gestellt ist. Falls der Angeklagte nach diesem Recht aus der Zone auszuweisen war, durfte seine Überstellung nur mit Genehmigung der italienischen Militärbehörden erfolgen, jedoch keinesfalls außerhalb Frankreichs. Außerdem ordnete es an, auf dem Widerruf der schon durchgeführten Verhaftungen und Internierungen zu bestehen, indem es darauf hinwies, daß anderenfalls direkt eingegriffen werden würde.

Angesichts der Nutzlosigkeit der französischen Deckung versuchte die deutsche Regierung andere Wege zu beschreiten: Da die Durchführung von Maßnahmen gegen Juden seit Dezember 1942 der Polizei übertragen worden war, schlug die deutsche Polizei der italienischen Polizei die eigene Mitarbeit in der italienischen Besatzungszone vor. Das Außenministerium lehnte das Angebot ab. Darauf wurde, jedoch vergeblich, verlangt, daß ein Vertreter der italienischen Polizei sich mit dem Chef der deutschen Polizei in Verbindung setze. Schließlich wurde verlangt, daß sich ein Vertreter der SS nach Nizza zur deutschen Polizei begeben könne: auch dieser Vorschlag wurde zurückgewiesen. Gleichzeitig trug das Außenministerium Mussolini alle Gründe vor, die es erforderlich machten, auf dieser Linie zu verharren.

Die Judenfrage in der von den Italienern besetzten Zone verstimmte die deutschen Behörden immer mehr: mit einem Besuch von Ribbentrops in Rom im Februar 1943 versuchte die Reichsregierung, Pressionen jeder Art auszuüben, denen jedoch das Außenministerium hartnäckig widerstand. Das einzige von von Ribbentrop erzielte "Ergebnis" war die Entsendung des Generalinspekteurs der Sicherheitspolizei Guido Lo Spinoz an die Costa Azzurra mit dem Auftrag, sich um die Judenfrage zu kümmern. Lo Spinoz beschränkte sich darauf, einen Teil der Juden von der Küste des oberen Savoyens in die italienische Zone zu verlegen und, statt sie den Deutschen zu übergeben, ließ er sie in einigen beschlagnahmten Hotels in Megève, Chambéry und Umgebung unterbringen, wobei er sich der Mitarbeit der jüdischen Hilfsorganisationen bediente!

Als das Oberkommando im August 1943 die Vorbereitungen für den Rückzug der Truppen nach Italien traf, zeichnete sich die Situation für Zehntausende von in dieser Zone wohnhaften Juden in ihrer ganzen Schwere ab.

Während die Juden in ihrer Angst die Hilfe der italienischen Vertretungen anriefen, wurde dem Außenminister Guariglia die Gefahr klargemacht, in der sich die Juden befinden würden, wenn sie in deutsche Hand fallen würden.

Es wurden mehrere Alternativregelungen in Betracht gezogen: Verlegung der Juden nach Korsika (eine Verlegung, der außer dem Ernährungsproblem die Schwierigkeit entgegenstand, das französische Einverständnis zu erhalten); oder nach Italien, was jedoch noch mehr die Beziehungen zum Alliierten verhärtet hätte; schließlich - das schien der einzuschlagende Weg zu sein - zuzulassen, daß die Juden ohne offizielle Vereinbarungen tropfenweise nach Italien einreisen. Nach einer weiteren Sitzung im Innenministerium wurde beschlossen, die Juden östlich der Linie Tinea-Var zu sammeln, wo auf jeden Fall italienische Militärvorgesetzte verbleiben würden.

Bei dieser Lage grifft das Unternehmen eines aus Modena stammenden Juden ein, der seit vielen Jahren in Frankreich lebte und sich seit 1933 mit allen Kräften dem Unterstützungswork gewidmet hatte, zuerst den Flüchtlingen aus Deutschland, und später allen Juden des Landes: Angelo Donati. Donati, der schon mit dem Inspekteur Lo Spinoso bei der Übersiedelung der Flüchtlinge aus der Küstenzone in die Alpenzone zusammenarbeitet hatte, versuchte eine Übereinkunft zwischen dem italienischen Vatikan und den Alliierten zu erzielen, um endgültige Rettung der Juden in die italienische Zone durchzuführen und der es erreichte, daß diese mit vier italienischen Schiffen nach Nordafrika gebracht werden sollten. Nach Abschluß der Vereinbarungen fuhr Donati am Morgen des 8. September nach Nizza zurück./

Wie bekannt, wurde an diesem Tage der Waffenstillstand verkündet und das Schicksal dieser Juden war besiegelt. Fast alle fielen in deutsche Hand, ausgenommen einige Hundert, die der vierten Armee auf ihrem Rückzug nach Italien folgten: Aber auch diese wurden bald festgenommen und nach Auschwitz deportiert.

2. Noch bevor sich die Republik von Salò auf die "Judenfrage" einstellen und sich öffentlich dazu äußern konnte, ereigneten sich die ersten Massentötungen und die ersten deutschen Razzien.

Im Norden, in der Provinz Novara, verübten einige Kompanien der SS-Leibstandarte Adolf Hitler in der zweiten Hälfte September grausame Massentötungen von Juden, die in verschiedenen Ortschaften des Lago Maggiore evakuiert waren: Insbesondere wurde in Meina eine Gruppe von Juden umgebracht - darunter alte Menschen und Kinder -, die erst vor kurzem aus Griechenland eingetroffen waren, von wo aus sie durch die italienischen Behörden in Militärzügen in Sicherheit gebracht worden waren: Die Leichen wurden mit Draht an Steinen festgebunden und in den See geworfen.

Die große Razzia in Rom am 16. Oktober war ein wirklich typisches Unternehmen für die von den Nazis angewandten Methoden: Zuerst die Auflage hoher Abgaben als Gegenleistung für eine Rettung, danach die Deportation.

Obwohl die Deutschen die Macht in ihre Hände zusammengefaßt hatten, waren die Juden in Rom bis zum 26. Dezember nicht belästigt worden. Am 26. legte Kappler der jüdischen Gemeinde ein Kopfgeld von 50 kg Gold, auf bei Vermeidung der Deportationsstrafe für 200 Juden, die durch das Los bestimmt werden sollten. Das Gold wurde eingesammelt und übergeben. Am 29. September holte die SS von der Gemeinde das Archivmaterial ab, sämtliche Unterlagen und amtlichen Register, die zuvor noch nicht weggeschafft worden waren, sowie einen Geldbetrag über 2.000.000 Lire,

Trotz der Oppositionsversuche seitens des Botschafters Rahn und des Konsuls Moellhausen und trotz der Besorgnisse, die die Gegenwart des Vatikans hervorrufen könnte (man beachte die bekannten Dokumente: Gumpert an den Staatssekretär, und Weizsäcker an die Botschaft des Reiches beim Vatikan), wurde die große Razzia des 16. Oktobers durchgeführt, die im Ghetto ihren Höhepunkt erreichte. Kapler war beauftragt worden, sie zu organisieren, Dannecker leitete die Operationen. An der Razzia nahmen, wie Kapler am Ende der Aktion mitzuteilen hatte, 365 Männer der deutschen Polizei teil, die die Verhaftungen in 26 Operativbezirken durchzuführen hatten, in die Rom nach dem Einsatzplan eingeteilt worden war. Die Beamten der Quästur, eingeschlossen die Abteilung des Kommissars Cappa, der ebenfalls mit Kapler bei der Aufteilung der Einsatzzonen zusammengearbeitet hatte, mußten während der gesamten Zeit der Aktion in der Kaserne verbleiben.

Dies war Samstags. Im Ghetto wurde gegen 5.30 Uhr morgens jeder Zugang durch Lastwagen und Streifen blockiert, die SS-Männer gingen von Haus zu Haus und erbrachen die Türen, die nicht geöffnet wurden: Die Menschen mußten so herausstreten, wie sie sich gerade befanden, Frauen in Nachthemden, Kinder halb nackt. Da man glaubte, daß die Razzia das Ziel verfolgte, alle arbeitsfähigen Männer festzunehmen,

Teil,

entschloß sich ein/über die Dächer zu fliehen und sich in Kellern und Häusern von Nachbarn zu verstecken. Vom Schicksal verlassen blieben die Frauen, Alten und Kinder. Die SS brach in die Häuser ein und zeigte ein Blatt Papier mit folgendem Befehl in deutscher und italienischer Sprache vor:

1. Zusammen mit Ihrer Familie und anderen Juden, die zu Ihrem Haus gehören, werden Sie verlegt.
2. Es sind mitzunehmen: Lebensmittel für mindestens acht Tage, Lebensmittelkarten, Kennkarten und Trinkgefäß.
3. Mitgeführt werden darf ein kleiner Koffer mit persönlichen Sachen und Wäsche, Decken usw., Geld und Schmucksachen.
4. Die Wohnung ist zu verschließen und der Schlüssel mitzuführen.
5. Kranke, auch Schwerstkranke, dürfen unter keinen Umständen zurückbleiben. Ein Krankenrevier befindet sich im Lager.
6. 20 Minuten nach Vorlage dieses Schreibens muß die Familie abfahrtbereit sein.

Es ist unmöglich, hier alle Episoden an Grausamkeiten und Terrorscenen in Erinnerung zu bringen: Mutter und Tochter Sermoneta stürzten sich beim Eintreffen der SS aus dem Fenster; alte Menschen, Kranke und Sterbende wurden aus ihren Betten gerissen; der 92 Jahre alten im Bett liegenden Frau Sofia Soria hielt die SS den Revolver an die Schläfe, wodurch sie vor lauter Angst den Tod erlitt.

"Als die SS die Häuser betrat, durchschnitten sie die Telefonrähte... zusammen mit meiner Tochter hatte ich ein Kind von zwei Jahren bei mir, den Sohn meines Schwagers ..., ich sagte zu den SS-Leuten: "Sie sind gekommen um mich und meine Familie abzuholen, dieses Kind gehört mir nicht". "Alle müssen mitkommen" brüllte die SS. ..." (Zeugnis des Arminio Wachsberger, 1970, Archiv. C.D.E.C.).

Der Brutalität der Nazis stellte sich die solidarische Haltung der gesamten römischen Bevölkerung für die Opfer ehtgegen, ein in allen Zeugenaussagen immer wiederkehrendes Motiv, das auch von Kapler in seinem Bericht an Wolff vom 18. Oktober hervorgehoben wird.

Nachdem sie nach und nach aus ihren Häusern herausgetrieben worden waren, wurden die Verhafteten an einen Sammelpunkt transportiert in der Nähe des Marcello-Theaters. Nach Abschluß der Einsätze wurden sie von dort zur italienischen Kadettenanstalt in der Via della Lungara gebracht und dort in den Sälen, Korridoren und in den Turnhallen zusammengetrieben.

Insgesamt waren es 1,259 (363 Männer, 896 Frauen und Kinder). Die Männer wurden von den Frauen und Kindern getrennt. Etwas Sand auf den Fußböden diente als Lager. Alle Fensterläden wurden hermetisch verschlossen und mit Brettern vernagelt; Bewaffnete Wachposten brüllten Befehle, die niemand verstand. Inzwischen trafen vor der Kadettenanstalt Verwandte und nichtjüdische Freunde ein, um Näheres zu erfahren und zu versuchen, Hilfe zu leisten. Fast alle wurden verjagt. Nach Prüfung der Kennkarten am Morgen des folgenden Tages wurden die Eheleute und Kinder aus Mischehen und die Nichtjuden, die zusammen mit den Juden festgenommen worden waren, insgesamt 252 Personen, entlassen. Zurück blieben 1.007 (darunter die nichtjüdische Krankenschwester für einen jungen Epileptiker, die ihren Schützling nicht verlassen wollte). Noch am selben Tage mußten die zurückgebliebenen Juden ihre Wertsachen, Geld und Schmuckstücke übergeben. Dannecker verlangte von Herrn Wachsberger, folgende Worte zu übersetzen: Sie würden in ein Arbeitslager nach Deutschland verbracht werden; die Männer müßten arbeiten und die Frauen müßten sich den Kindern und der Haarsarbeit widmen, all das was sie mit sich gebracht hätten, würde dazu dienen, ihre Lage zu verbessern.

Sie müßten deshalb ihr gesamtes Geld und die Schmucksachen der Verwaltung übergeben. Wer dieser Anordnung zuwiderhandeln würde, würde erschossen werden.

Am 18. Oktober wurden die Gefangenen mit Lastwagen zu dem Verschiebebahnhof Tiburtina transportiert und in einen Transportzug bestehend aus 18 Viehwaggons verladen: 50 bis 60 Menschen in einem Waggon, nur im letzten Waggon 30 Menschen.

Der erste Haltepunkt des Transportes war in Padova. Die Deportierten baten um Wasser, doch den faschistischen Wachen, die bereit waren es zu bringen, widersetzte sich die SS: "Es sind Juden!" schrien die Deutschen. "Ja, aber es sind trotzdem Menschen" antworteten die italienischen Wachen. (Zeugenaussage Max Berger, u.a.; M. Tagliacozzo, "Die römische Gemeinde unter dem Alpdruck des Hakenkreuzes. Die große Razzia vom 16. Oktober 1943", ferner "Die Juden in Italien während des Faschismus", Nr. 3, C.D.E.C., Mailand 1963, Seiten 8 bis 37; "Oktober 1943: Chronik der Schmach" Israelitische Gemeinde Rom, 1961).

Bezüglich des Aufenthaltes auf dem Bahnhof Padova wird im Archiv C.D.E.C. die Abschrift einer Seite des Tagesberichts vom 19. Oktober 1943 aufbewahrt, den Frau Lucia de Marchi, die damals Inspektorin des italienischen Roten Kreuzes in der Stadt Padova gewesen ist, angefertigt hat (Chronik vom 22. Mai 1940/15. September 1944, Freiwilliger Krankenhilfsdienst, Italienisches Rotes Kreuz, Padova):

"Um 12.00 Uhr hält ohne Vorankündigung ein Zug mit jüdischen Internierten aus Rom in unserem Hauptbahnhof.

Nach langer Disskussion wird uns gestattet, Hilfe zu leisten. Um 13.00 Uhr werden die seit 28 Stunden verschlossenen Waggons geöffnet! In jedem Waggon waren etwa 50 Personen zusammengepfercht: Kinder, Frauen, alte Menschen, junge und erwachsene Männer. Nie zuvor hat sich unseren Augen ein schauerlicherer Anblick geboten! Es ist die aus den Wohnungen herausgerissene borghesia, ohne Gepäck, ohne Hilfe, verurteilt zur heftigsten Vermischung, ausgehungert und verdurstet. Wir fühlen uns gegenüber all ihren Bedürfnissen entwaffnet und hilflos: wir sind von einer zitternden Wallung der Barmherzigkeit wie gelähmt, von einer Art Terror, der alle beherrscht, Opfer, Eisenbahnpersonal, Zuschauer, das Volk. Der Zug hält vier Stunden lang und es gelingt uns - in vier Stunden - Brot, Obst, Marmelade, Milch in Pulverform, Arzneimittel zu verteilen. Der Krieg ist fürchterlich: aber noch fürchterlicher als der Krieg ist die menschliche Ruchlosigkeit, die wehrlose und verteidigungslose Menschen verfolgt, sie ergreift, verurteilt, quält."

Nach Umfang und Auswirkung kann die römische Aktion nicht mit anderen ähnlichen zusammengenannt werden. Und trotzdem fehlte es vor dem 30. November 1943 nicht an weiteren Überraschungsaktionen in anderen Städten.

Derselbe Oktober war für die Mailänder Juden fatal :: die SS trieb alle diejenigen zusammen, die in der Stadt geblieben waren und sich noch nicht versteckt hatten. Die SS operierte mit einer gewissen Sicherheit: Mit Maschinengewehren bewaffnet traten sie in die Pförtnerzimmer und ließen sich anhand der Mieterverzeichnisse in die Wohnungen der Juden begleiten. Den Portiersfrauen oblag es, die Türen unter Waffendrohung zu öffnen.

Das, was in Rom und Mailand geschah, wiederholte sich in diesen und folgenden Tagen in Turin, Pavia, Florenz und Genua.

In Genua brachen am 2. November zwei SS-Leute (der Bericht, der im Archiv des C.D.E.C. aufbewahrt wird, spricht von zwei SS-Oberscharführern) in den jüdischen Tempel in Begleitung eines Priesters ein und zwangen den Küster, alle Juden herbeizurufen, die ein Telefon hatten. Die Verhafteten - 10 im Tempel, insgesamt 28 bis Ende November - wurden zum Teil in das Studentenhaus (Folterungsort), zum Teil in das Haus 4 des Gefängnisses Marassi (Archiv C.D.E.C., "C", Ereignisse in den einzelnen Gemeinden). gebracht.

In Florenz brach die SS in der Nacht vom 26. zum 27. November in das Kloster Carmine ein. Im Archiv des C.D.E.C. werden die schmerzlichen Berichte der in diesem Kloster Verhafteten und deportierten Juden aufbewahrt.

Noch davor wurden in anderen Städten Italiens Verhaftungen durchgeführt. SD, SS und Gestapo führten mit Unterstützung von Angehörigen des Tiroler Polizeidienstes (S.O.DD) in Meran Razzien und Verhaftungen durch: Die Ereignisse spielten sich ähnlich wie in Rom ab, und am 16. September 1943 transportierte ein großer Lastwagen 25 Meraner Juden, vorwiegend alte, nach Innsbruck in das Konzentrationslager Reichenau.

Fast überall im Staatsgebiet der italienischen sozialistischen Republik erfolgten noch vor dem Polizeibefehl vom 30. November Verhaftungen, d. h. unter absolut illegalen Bedingungen. Dort, wo keine Listen vorhanden waren, bedienten sie sich des Verrates: Und an Spionen, bezahlten und unbezahlt, fehlte es nicht.

Das "Veroneser Manifest vom 15. November 1944", die erste amtliche Handlung der italienischen sozialistischen Republik, bestimmte unter .. 7:" Die Angehörigen der jüdischen Rasse sind Ausländer. Während dieses Krieges gehören sie einer feindlichen Nationalität an".

3.Und gerade wegen ihrer Eigenschaft als "Feinde" mußten die Juden in Konzentrationslager interniert werden, wobei die praktische Konsequenz dieser Behauptung der spätere "Polizeibefehl" des Innenministers Guidi Buffarini ist, der "an alle Chefs der freien Provinzen" mit dem Telegramm Nr.5 vom 1.Dezember 1943 übersandt wurde. Der Polizeibefehl ordnete deshalb an:

"1. Alle Juden, auch die diskriminierten, jedweder Staatsangehörigkeit sind, wenn sie im Staatsgebiet wohnhaft sind, in eigens für diese Zwecke eingerichtete Konzentrationslager zu überstellen. Ihr gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen ist sofort zu beschlagnahmen in der Erwartung, daß es zu Gunsten der italienischen sozialistischen Republik eingezogen wird, die es an Bombengeschädigte verteilen wird.

2. Alle aus einer Mischehe stammenden Juden, die ihre Anerkennung der Zugehörigkeit zur arischen Rasse erhalten hatten, wie es die geltenden italienischen Gesetze vorsehen, sind einer besonderen Überwachung durch Polizeiorgane zu unterstellen. In der Zwischenzeit sind Juden in Konzentrationslager der Provinzen zusammenzuziehen in der Erwartung, in besondere, hierfür eigens eingerichtete Konzentrationslager überstellt zu werden." Gazz. Minister des Inneren Buffarini.
Es besteht kein Zweifel, daß in dem Kopf dessen, der diese Anordnung erließ, der Gedanke an eine Vernichtung nicht vorhanden war. Zum Beweis dessen muß auf das Telegramm Nr.2797 vom 19.Mai 1944 hingewiesen werden, mit dem der Minister des Inneren Buffarini, Guidi, den Chefs der

Provinzen mitteilte, - unter Bezugnahme auf das von der italienischen sozialistischen Republik erlassene Gesetz über die Vermögenseinziehung (4.Januar 1944 Nr.2)-:

"Das Generalinspektorat für Rassenfragen nimmt Gelegenheit mitzuteilen, daß bei Anwendung der genannten Bestimmungen Geldbeträge, Wertgegenstände und gemeinhin bewegliche Sachen, die zur Lebensführung der genannten Personen unentbehrlich sind, von einer Beschlagnahme ausgenommen sind. Es ist zum Beispiel zweckmäßig, daß die Personen jüdischer Rasse zustehenden staatlichen, provinziellen und gemeindlichen Pensionen sowie solche anderer Behörden nicht insoweit einer Beschlagnahme unterliegen, als sie hauptsächlich für deren Unterhalt erforderlich sind. Das Gleiche gilt für Ersatzleistungen wegen Unfall, Arbeitsunfähigkeit und aus Altersgründen sowie schlechthin für alle wiederkehrenden Leistungen, die nach ihrer Bestimmung für die notwendigste Lebensführung benötigt werden. Dieselben Grundsätze gelten, um von Fall zu Fall bei sorgfältiger Abwägung Bestimmung darüber zu treffen, inwieweit bewegliche Sachen, die Angehörigen der jüdischen Rasse gehören, diesen zu ihrer Verfügung belassen werden können."

Damit soll gesagt werden, daß auch die von einer Internierungsmaßnahme ausgenommenen Juden leben konnten. Für die anderen sollte es eine vorübergehende, d.h. bis zum Kriegsende, bemessene Lösung sein und das selbst dann, wenn man klar hätte voraussehen können, daß das Einsammeln der Juden eine Erleichterung für die Nazis bedeutete. Daß diese Gefahr dem Innenministerium recht gut bekannt war, wird durch die Tatsache bewiesen, daß der Konzentrationsbefehl auch über Radio verbreitet wurde:

Es war dies ein Weg, um die Betroffenen vorzuwarnen.

Leider waren die italienischen Juden auf das Schlimmste vollkommen unvorbereitet. Es bestand die weitverbreitete Überzeugung, daß die in anderen Ländern verübten Exzesse in Italien nicht würden stattfinden können. Die Formen der neuen Erlasse, die von der Republik in Salò erlassen wurden, bei denen noch Fünkchen Menschlichkeit zu erkennen möglich war, ferner die Anwesenheit selbst des Vatikans führten dazu, Illusionen aufrechtzuerhalten: Aus einigen Zeugenaussagen geht hervor, daß von den römischen Juden, die schon auf der Rampe in Auschwitz ausgestiegen waren, einige noch zuversichtlich ein definitives Eingreifen des Papstes erwarteten.

Nicht vereinzelt, sondern in vielen Fällen wurde die Internierung in italienischen Konzentrationslagern als eine Lösung angesehen, die mühsame Suche nach einem Versteck zu unterbrechen, oder geradezu als die Lösung des lebenswichtigen Unterhaltsproblems. Als Beispiel diene der Fall einer Frau, Adelaide Di Segni, die zu vorgeschrittener Zeit, am 13. Mai 1944, sich mit ihren fünf Kindern freiwillig in der Carabinieri-Kaserne in Savigno (Bologna) stellte und dabei erklärte, "daß sie ihre Rassenfrage zu regeln wünschten, weil sie in einem elenden und unmöglichen Existenzzustand lebten." (Staatsarchiv Bologna, Repertorium Questura, Umschlag 2, Band 3, Vorgang 115).

Bei vielen bestand außerdem die innere Überzeugung fort, daß die eigene Unschuld jede Gefahr ausschließe:

Die Mentalität paßte sich nicht den Schrecken der Zeit an, im Gegenteil sie weigerte sich.

Herr Serman antwortete dem Bürgermeister von Baveno, der ihm telefonisch sein Boot angeboten hatte um zu fliehen, da er wußte, daß die Deutschen im Begriff waren, ihn zu verhaften (Lago Maggiore, den 15. September 1943),

: "Ich sehe keinen Grund, weshalb ich flüchten sollte, da ich wirklich nichts Böses getan habe"; dasselbe antwortete Ruggero Jenna all denjenigen, die ihm rieten, sich mehr zurückzuziehen. In vielen Familien mühte man sich, die Alten zu überzeugen, daß der Befehl, sich zu stellen, zwar bestand, daß man jedoch diesem Befehl nicht Folge leisten sollte. Dieser Haltung begegnete man andererseits auch in der Form, daß viele sich weigerten, sich illegaler Mittel zu bedienen, wie z.B. falscher Ausweispapiere.

So geschah es, daß trotz der aufsehenerregenden Ereignisse in Rom und am Lago Maggiore und der hier genannten sich viele in ihren Wohnungen festnehmen ließen.

Zur weiteren Bestätigung dessen, was bisher gesagt wurde, ist über die Absichten derjenigen, die die Internierung angeordnet hatten, das Telegramm Nr. 57460.442 vom 12. Dezember 1943 des Chefs der Polizei Tamburini an die Quästoren anzuführen:

"In Ausführung der kürzlich ergangenen Weisungen sind alle ausländischen Juden in Konzentrationslager einzuweisen. Die gleiche Maßnahme ist gegen die italienischen Juden anzuwenden, mit Ausnahme der Schwerkranken und der Alten von siebzig Jahren. Ausgenommen sind zur Zeit die Mischlinge und die gemischten Familien ungeachtet entsprechender Überwachungsmaßnahmen".

Abgesehen von den Mischlingen sollten von einer Konzentrierung alle diejenigen ausgenommen werden, die nicht in der Lage waren, eine Haft zu ertragen. Wenn man in Italien von Mischlingen und gemischten Familien spricht (angesichts der erheblichen Zahl von interkonfessionellen Ehen), so bedeutete das ein recht großer Teil der jüdischen Bevölkerung. Die auf die "Schwerkranken" bezügliche Klausel gab vielen mit der Verhaftung beauftragten Beamten in den Quästuren die Möglichkeit - wenigstens denjenigen, die es wollten-, viele Juden in ihren Wohnungen zu belassen. Aus den nachfolgenden Anordnungen von Tamburini und unseren Archivauswertungen der Quästurbestände geht klar der Kontrast hervor, der sofort bezüglich der Anwendung des Internierungsbefehls mit den deutschen Behörden entstand.

Mit der "Überwachung", daß die Verhaftungsaktionen ausgeführt werden, befaßten sich die Außenkommandos des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des S.D. in Italien, die in den wichtigsten Provinzhauptorten der einzelnen Regionen eingerichtet waren.

In einem Schreiben des Questore di Modena vom 20. Dezember 1943 (Tgb.Nr.: IV - 38/43 - Staatsarchiv Modena, Archivbestand des Präfekturkabinetts, Umschlag "MAS-Z-Juden-Bestimmungen") zu dem Betreff : "Übersendung des Erlasses zum italienischen Gesetz vom 30.11.1943. Die verhafteten Juden sind der Dienststelle der Sicherheitspolizei in Bologna zu überstellen" (1), fügte der SS Hauptsturmführer Wilbertz, Leiter des Außenkommandos Bologna, den Polizeibefehl Nr. 5 eine klare Abänderung an:

(1) Die deutschen Dokumente werden in der Übersetzung wiedergegeben, die in den Archivbeständen der Quästur beigefügt ist.

Als "Mischlinge" sind nicht diejenigen zu betrachten, die nach den italienischen Gesetzen als solche anerkannt sind; die Mischlinge nach den geltenden italienischen Gesetzen sind "entgegen diesen Gesetzen (sic!) zu verhaften, wenn sie nach den deutschen Gesetzen als Juden zu betrachten sind". Er fährt mit genauen Anweisungen bezüglich der Übergabe aller verhafteten Juden, einschließlich der politischen, an seine Dienststelle fort. (Man beachte, daß die Einmischung in politischer Hinsicht für die italienische Behörde äußerst schädigend ist).

In einem Schreiben mit gleichem Datum des AK-Bologna an den Questor Bologna (Staatsarchiv Bologna, 1, "grundsätzliche Anordnungen", Vorgang 2), ergänzt der Hauptsturmführer Wilbertz, der einige der Anordnungen aus dem vorangegangenen Schreiben in unterschiedlicher Form wiederholt, daß ihm die verhafteten Juden am ersten und 15. eines jeden Monats anzugeben sind, und daß die Transporte der Verhafteten durch seine Dienststelle in Übereinstimmung mit der Dienststelle des B.d.S. und des SD in Italien mit Sitz in Verona durchgeführt wird.

Der Ton dieser Schreiben ist in Befehlsform gehalten, den "Alliierten" wird nicht mehr der geringste Zuständigkeitsspielraum gelassen. Die beiden Questoren und den höheren Instanzen hervorgerufene Unruhe durch diese Systeme und die entsprechenden eisenharten Diktate des B.d.S. ergibt sich recht deutlich aus den nachfolgenden Erläuterungen und Weisungen des Tamburini: Das Telegramm Nr. 416 vom 22.1.1944 bittet die Chefs der Provinzen, "mit den örtlichen deutschen Dienststellen Vereinbarungen zu treffen, denen auf Befehl des Duce die erlassenen Weisungen zu erläutern sind";

Tamburini fährt fort, nachdem er die Weisung der Konzentrierung der Juden, auch der diskriminierten, bekräftigt hatte: "Teilen Sie die erzielten Vereinbarungen mit". Der Chef der italienischen Polizei hat in dieser Frage keine Stimme mehr und kann nicht und weiß nichts anderes mehr zu tun, als die Ergebnisse abzuwarten, die seine Untergebenen in den verschiedenen Städten durch direkte Kontakte mit den entsprechenden deutschen Dienststellen erreichen könnten.

Das Telegramm Nr. 412.442 vom 23.1.1944 enthüllt unmittelbar darauf die letzten Anstrengungen des Innenministeriums der italienischen sozialistischen Republik, die gemacht worden sind, um die Selbstbestimmungen dieser Frage zu behalten und die Deportation zu verhindern:

"Unter Hinweis auf die vorangegangenen Weisungen wird mitgeteilt, daß italienische und ausländische Volljuden in Konzentrationslager einzuweisen sind. Deutsche Zentraldienststellen werden um Weisungen dahingehend angesprochen werden, sicherzustellen, daß die Juden in italienischen Konzentrationslagern verbleiben. Die Maßnahmen sind jedoch vorerst für Mischehen suspendiert. Hinsichtlich des beweglichen und unbeweglichen Vermögens werden auf Veranlassung des Finanzministeriums entsprechende Regelungen erlassen werden . "

Augenscheinlich bestehen keine Zweifel mehr hinsichtlich der Gefahr, die den internierten Juden droht: In Beantwortung der Anfragen, die ohne Zweifel von der Peripherie eingehen, macht die Regierung der italienischen sozialistischen Republik den letzten Versuch. Das übrige liegt in den Händen der einzelnen Quästuren, der Beamten der Quästuren, von den höchsten Graden hinunter bis zum Brigadier, zu den Vize-Brigadiere und zu den einfachen Wachtmeistern der Schutzpolizei, die mit den Ermittlungen und Verhaftungen beauftragt werden.

Das Urteil über die italienische sozialistische Republik ist schon von der Geschichte gesprochen worden:

Es ist keine Frage, daß sie in irgendeiner Weise in allgemeinsittlicher Hinsicht gerechtfertigt werden könnte. Der Faschismus brach am 25. Juli 1943 zusammen: Von diesem Zeitpunkt an ist die Geschichte Italiens klar von der der Epi-
gonen des Faschismus abgetrennt. Als derselbe Quästor in Bologna am 5.1.1944 an das Institut S.Giuseppe schrieb, um ihm einige Söhne englischer Juden anzuvertrauen, die von dem Konzentrationslager Camugnano in dasjenige nach Fossoli überstellt worden waren, sprach er mit Bezug auf die deutschen Behörden als den "Besatzungsbehörden".

Das gefallene Nord- und Mittelitalien, das diese mit den Waffen besetzt hatte, hatte seine Quislings. Jedoch recht unterschiedlich und anders getönt muß über die Haltung der Beamten, vom Quästor hinunter bis zu den einfachen Wachtmeistern, geurteilt werden, die sich mit der "jüdischen Frage" zu beschäftigen hatten. Heute nach Einsichtnahme in eine umfangreiche Dokumentation, die mehr als jemals zuvor erschütternde Aspekte erkennen läßt, die, da sie nicht immer klar zu Tage treten, einer Erläuterung bedürfen, stellen wir fest, daß - dort, wo er stattfand- der von innen heraus kommende Widerstand die Weigerung darstellte, sich "in toto" dem Verbrechen anzupassen, das jene Allianz darstellte. Wir wissen nicht, wie hoch die Zahl der deportierten Juden aus Verona betragen hätte, wenn statt des Vize-Brigadiers Sena dort ein anderer gewesen wäre: Felice Sena, der mit den Verhaftungen beauftragt war, geht in die Wohnungen und warnt die Opfer vor der Gefahr, und findet immer ein Motiv, weshalb die Verhaftung nicht durchgeführt werden kann, (Staatsarchiv Verona, Quästurbestand). Und noch eins:

Die Zahl der aus Verona deportierten Juden könnte eine andere gewesen sein, wenn in der Quästur nicht Dr. Luigi Fiorentini gewesen wäre (dem der Quästor Fachini eines Tages sagen mußte: "Fiorentini, wollen auch Sie nach Deutschland gehen?", und nach der Antwort "nach allem, was schon geschehen ist, ist mein Platz schon vorbestellt", und so endete diese Angelegenheit mit einem Scherz); und noch ein Fall: Wahrscheinlich wäre diese Zahl eine andere, wenn über Felice Sena und über Luigi Fiorentini ein anderer Quästor tätig geworden wäre.

Gewiß, nicht immer und nicht überall gingen die Sachen so aus: In derselben Quästur Verona gab es auch "eifrige" Beamte. Man darf auch nicht vergessen, daß auch für diese Leute die persönliche Sicherheit auf dem Spiel stand (Vergleiche die Aussagen des Herrn Felice Sena vom 1. Oktober 1971, von Dr. Luigi Fiorentini, vom 30. September 1971). Über den Polizeiunterleutnant Eugenio Rami und den Wachtmeister der Schutzpolizei Michele Canosa heißt es in einem Schreiben der jüdischen Gemeinde an den Präfekten Modena vom 25. April 1945 (Staatsarchiv Modena, Archivbestand Präfekturkabinett, Umschlag "1944-Serie 1-Kath.2-Vorgang 3, Vorgang "Innenministerium-Beamte der Sicherheitspolizei")):

"Die genannten Beamten verstanden es, mit bewunderungswürdigem menschlichem Einfühlungsvermögen und großem persönlichem Risiko, die Odyssee vieler Verfolgter weniger schmerzlich zu gestalten, indem es ihnen gelang:
-ihre persönliche Habe aufzubewahren, indem sie sich einer Übergabe an die deutschen Behörden soweit möglich wieder-
setzten,
-Kultgegenstände aufzubewahren und ihre Unterstellung zu ver-
anlassen,
-in den bedürftigsten Fällen Hilfsleistungen aus dem Ge-
meindedefonds zu erlangen,

- eine umsichtige und kluge Verwaltung der beschlagnahmten Vermögen auszuüben,
- die Unterbringung von Kranken in Erholungsheimen zu ermöglichen,
- für einen der Unterzeichneten die Unterbringung in einem Pflegeheim und später die Flucht zu ermöglichen, wodurch er vor dem Konzentrationslager und der Überstellung nach Deutschland bewahrt wurde.

Ferner ist darauf hinzuweisen, daß einer der Hilfskräfte des Dr. Rami der Autunno Ravà gewesen ist, ein bei den Quästuren für seine antifaschistische Haltung bekannter Jude, wodurch die Gefahr für den, der ihn schützte, noch größer wurde. Autunno Ravà schrieb unter anderem am 25. April 1945 an den Präfekten:

"Mehrere Monate lang hielt ich mich bei bekannten Familien in Modena versteckt auf. Obwohl Dr. Rami, ein Beamter der dortigen Präfektur, der dadurch, daß er die Unterbringung einer alten kranken Verwandten von mir in einem örtlichen Pflegeheim unterstützte, der niemand mehr beistehen wollte,

Kenntnis von meiner Lage und meiner Wohnung erhalten hatte, wollte er nicht nur schnell die meine vorgenannte jüdische Verwandte betreffende Akte zum Abschluß bringen, sondern war höflicherweise damit einverstanden, mich immer in seiner Wohnung zu empfangen, um mir Begegnungen zu ersparen, die für mich in den Büroräumen der Präfektur gefährlich hätten sein können". (Staatsarchiv Modena, Fundstelle bekannt).

Dr. Tedesco, ebenfalls ein Beamter der Quästur in Modena, dessen Name oft auf Dokumenten erscheint, die Verhaftungen und Internierungen in Fossoli betreffen, unterrichtete telefonisch die Betroffenen von der bevorstehenden Verhaftung: Aus der Stadt wurden zwei deportiert (1) (die Gemeinde war sogar dahin gekommen, die Unterlagen des Standesamtes völlig durcheinander zu bringen - Archiv C.D.E.C., Umschlag "C", Ereignisse in den einzelnen Gemeinden", Vorgang Modena, Schreiben 11.2. 1948 der Gemeinde an den Oberst Vitale, C.R.D.E).

Lesen wir auch einen Teil der Zeugenaussage des Rechtsanwalts Carlo Rossi an die Quästur Bologna (Staatsarchiv Bologna, 10, 12, 912, Quästurbestand - Juden) vom 4. Mai 1945:

"Ich wurde von der deutschen SS in der Via S. Chiara verhaftet und in das Gefängnis S.Giovanni in Monte gebracht, von wo ich drei Monate später in das Konzentrationslager Carpi (Modena) verlegt wurde.

Ich wurde in das Gefängnis S.Giovanni in Monte von dem Schutzpolizeibeamten in Uniform Gervasi gebracht , der sich als Schutzpolizeibeamter in dieser Angelegenheit sehr verständnisvoll meiner Situation gegenüber gezeigt hat, indem er sich mehrmals in meine Wohnung begeben hat, um dorthin Nachrichten von mir zu überbringen. Auch bei meiner Überführung zu der SS-Dienststelle für mehrere Vernehmungen durch die SS erlaubte mir der Gervasi auf dem Weg vom Gefängnis S. Giovanni in Monte, daß ich mit meiner Ehefrau in einer Kirche ein Gespräch führen konnte, wobei er seine eigene Existenz auf das Spiel setzte, da die deutsche SS in solchen Fragen nicht zögerte.

Gervasi hat mir auch finanzielle Hilfe angeboten, die ich jedoch nicht annahm.

Als ich in das Konzentrationslager Carpi überführt wurde, bot sich der Gervasi, obwohl er keinen Dienst hatte, freiwillig an, mich nach Carpi zu begleiten und überbrachte bei seiner Rückkehr nach Bologna meiner Ehefrau Nachricht von mir.

Im August des Jahres gelang es mir, aus dem Eisenbahnhzug zu fliehen, der mich nach Deutschland bringen sollte. Da die SS in Bologna im Oktober Ermittlungen wegen meiner Flucht anstellte, unterrichtete der Gervasi -der weiterhin im Dienst der SS stand- davon meine Familie und sorgte dafür, sich in Sicherheit zu bringen, um eventuellen Repressalien zu entgehen!

In Ferrara, wo der Prefekt, der Quästor, und einige Angestellte der Quästur, einen durchaus anderen Eifer an den Tag legten, wo die Juden mitten in der Nacht verhaftet wurden,

rieten einige, die anonym geblieben sind, den betreffenden durch schnelle Telefonanrufe zur Flucht. Diese Telefonanrufe konnten nur von Angestellten der Quästur stammen; die Quästur in Genua lud gegen Ende des Jahres 1943 zwei Leiter der DELASEM zur Entgegennahme von "Mitteilungen" vor und ließ "aus Versehen" auf dem Tisch das Telegramm mit dem Internierungsbefehl liegen; in Rom arbeitete der Kommissar der Sicherheitspolizei, Dr. Angelo de Fiore, während der ganzen Dauer der Besatzung mit den jüdischen Organisationen zusammen; in Livorno fanden die Carabinieri Pilade Barsotti und Rolando Calamai, die auf Befehl einer deutschen Dienststelle 17 jüdische Kinder nach Fossoli zu bringen hatten, einen Weg, sie nicht an den Bestimmungsort zu überführen.

Unzählige weitere Beispiele könnten angeführt werden.

Das Telegramm 123 vom 29.12.1943 des Innenministers Guidi Buffarini an die Chefs der Provinzen, in denen die Internierungsanweisungen des Schreibens Nr. 5 vom 30.11.1943 bekräftigt werden, beleuchtet die Langsamkeit der Quästuren bei der Ausführung der Verhaftungen, und es erscheint als eine Antwort auf weitere Fragen, die von den Quästuren im Hinblick auf die Weisungen des Chefs der Polizei vorgebracht worden sind, von denen schon gesprochen wurde; andererseits tritt hier jedoch auch deutlich hervor, daß es (das Telegramm) auch präzisen Mahnungen von deutscher Seite entspricht.

Hinsichtlich des Durcheinanders und der Perplexität der italienischen Behörden muß hier ein Hinweis auf die Dokumentation eingeschoben werden, die in einigen Archiven bezüglich der Einlieferung von Juden in Gefängnisse aufgefunden wurde: In mehr als einem Fall verlangte die Gefängnisleitung die Angabe des Verhaftungsgrundes, wobei sie ihrer Verständnislosigkeit Ausdruck gab, weshalb Jude zu sein ein Verbrechen darstellen solle (Beispiel: Staatsarchiv Bologna Quästur, 10, 12, 912, "Rossi Carlo, Sohn des verstorbenen Teofilo").

Wie wir gesehen haben, wurden die Verhaftungs- und Interrierungsbefehle vom Innenministerium an die Präfekturen (Chefs der Provinzen) übermittelt; die tatsächliche Ausführung der Verhaftungen wurde den Quästuren übertragen. Den Quästuren wurde die nationalrepublikanische Garde an die Seite gestellt (in der G.N.R. = nationalrepublikanische Garde war der größte Teil der jungen Leute zusammengekommen, die sich bei den Militärbezirken gestellt hatten, ebenso die Carabinieri, die sich der italienischen sozialistischen Republik = I.S.R. angeschlossen hatten: Die G.N.R. hatte auch gerade als Bezeichnung die Waffeneinheit der Carabinieri ersetzt. Das 40. Bataillon der G.N.R. in Verona wurde von einem gewissen Ciro di Carlo kommandiert: Es ist bekannt, daß letzterer sich auch mit Ingrimm mit den Juden befaßte).

Seit Ende Juli 1944 mischten sich in das ^{ch}aotische Bild der "Ordnungskräfte" auch die sogenannten "schwarzen Brigaden" ein, die von Mitgliedern der faschistischen republikanischen Partei gebildet wurden. Die "schwarzen Brigaden" griffen oft ein, um Juden den Quästuren und Präfekturen anzuzeigen; es fehlte auch nicht an Zuständigkeitsstreitigkeiten, die da und dort aus den Dokumenten ersichtlich sind: Man vergleiche zum Beispiel den Vorgang "Tedeschi-Calimano" (Staatsarchiv Verona), wo der Kommandeur der 21. schwarzen Brigade, Luigi Sioli, der die Familie Tedeschi angezeigt hatte, schrieb: "Es ist wahrscheinlich, daß die genannten Personen sich im Kloster mit Einverständnis der Präfektur versteckt halten..."

Und man lese die Antwort, die von der Quästur auf diese Nachricht gegeben wurde.

In einigen Städten waren außerdem, automatisch und völlig ungeordnet, "Banden" tätig, die sich vor allem mit politischer Repression befaßten. In Florenz zeigte die "Banda Carità", die ihren Namen von ihrem Kommandeur erhielt, auch Juden an - wie für mehrere Verhaftungen bezeugt wird -. Die "Banda Carità" wurde später im September 1944 nach Padua verlegt.

In Mailand arbeiteten Mitglieder der politischen Milzführung "Ettore Muti", eine im September 1943 entstandene Einsatzabteilung, mit der SS auch in der Judenabteilung des Gefängnisses S. Vittore zusammen.

Es bleibt jedoch die Tatsache bestehen, daß die traurige Erledigung den Quästuren oblag; aber die "Zuständigkeit" der Quästuren wurde von den deutschen Dienststellen alles andere als respektiert: Die Einmischungen fanden ständig und nachdrücklich statt, sowohl auf der Ebene der Organisation als auch auf praktischer Ebene. Für diese Tatsache sind die klarsten Beweise in den Beständen Quästuren und Präfekturen der Staatsarchive von Modena, Bologna und Mailand gefunden worden.

Trotz der Pressionen von oben und in den entsprechenden Dienststellen gingen augenscheinlich die Verhaftungsaktionen nicht in dem vom BdS gewünschten Rhythmus voran: Aus zwei Dokumenten, die im Staatsarchiv Modena aufgefunden wurden (Schreiben vom 27.2.1944 des Quästors an "die Deutsche Dienststelle des SD-Bologna" und

Schreiben vom 3. März 1944, gezeichnet vom SS-Obersturmführer Bieber, an alle Quästoren der Provinz Emilia (Staatsarchiv Modena - Archivbestand Präfektur Kabinett, Fundstelle bekannt), ergibt sich, daß das Außenkommando am 25. Februar die genannten Quästoren zusammenrief zu dem Zweck, ihnen die entsprechenden Befehle über die Behandlung der Juden der befreundeten Länder und mit neutraler Nationalität einzuschärfen, die - ausgenommen von diesem Zeitpunkt an die argentinischen Juden - nicht für seine Dienststelle verhaftet werden sollten (man beachte den listigen Ton des Zusatzes: "Wenn der zuständige italienische Minister Weisung erteilt hat, auch jene zu verhaften, dann bin ich zustimmender Ansicht": Wie noch zu zeigen sein wird, hatte diese Frage ein Nachspiel, und das, was das Ministerium nicht veranlaßte, veranlaßte das Außenkommando.

Die Zusammenkunft der Quästoren in der Dienststelle des Gestapoleiters Herbert Bieber (genauer gesagt des Leiters des Außenkommandos Bologna, Julius Wilbertz, da das Schreiben des Bieber vom 3.3.44 ist, bezieht es sich auf das Schreiben des Wilbertz vom 20.12.43, das mit den Worten beginnt ".... mastro (so in der Übersetzung = der Wortteil: "mostro" bedeutet = Ungeheuer. Im Zusammenhang bedeutet es doch so viel wie dargelegt: dimostrato), Wie bereits in meinem Schreiben vom 20.12.1943 dargelegt"), ist der erste Beweis, der amtlich dokumentiert, abgesehen von den offenkundigen Tatsachen und den Zeugenaussagen der Verhafteten und der Beamten der Sicherheitspolizei, daß die italienische Quästur vollständig vom BdS abhängig war.

Man beachte genauestens, daß die in deutscher Sprache angebrachten handschriftlichen Vermerke auf einigen Schreiben, die vom Außenkommando an den Quästor in Bologna gerichtet worden sind, an die mehr oder weniger ständige Anwesenheit von Mitgliedern des Außenkommandos in den Diensträumen der Quästur denken lassen könnten.

Klare Beweise über die Situation der Gegensätzlichkeit mit der deutschen Behörde, über die Ungewißheit des Quästors und die eisernen Weisungen des Außenkommandos Mailand sind aus den Archivbeständen der Präfektur Varese^{SS} zutage getreten. (Staatsarchiv Mailand). Ich zitiere einige Dokumente. Mit dem Stempel Abschrift vom 7. Dezember 1943 die Abschrift von zwei Telegrammformularen desselben Inhalts an das "Innen-Sicherheits-Ministerium Rom" und an das "Kabinett-Maderno", Nr. 01307:

"Die deutsche Sicherheitspolizei in Mailand, Via Marenco 5, hat durch einen Offizier den Quästor mündlich gebeten, die verhafteten Juden in das Gefängnis Mailand zur Verfügung der vorgenannten Polizeidienststelle zu überführen. Halt. Außerdem hat sie um die Verhaftung und Überführung der diskriminierten Judenmischlinge und ohne Unterschied aller über 70 Jahre Alten, auch der Kranken, gebeten. Halt. Da diese Anweisungen im Gegensatz zu den vom dortigen Ministerium erteilten stehen, wird telegrafisch um Unterrichtung gebeten. Halt."

Im Anschluß daran gebe ich die Übersetzung eines Schreibens der Gruppe Oberitalien-West Außenkommando Mailand an die Präfektur Varese vom 27.1.1944 wieder:

"Es wird gebeten, die Weisung zu erteilen, daß kranke Juden und solche über 70 Jahre, sofern sie transportfähig sind, festgehalten werden und mir bis zum Sonnabend, dem 29.1.1944, im Zuchthaus S. Vittore in Mailand zur Verfügung gestellt werden. Die genannten Juden können Wäsche und Kleidungsstücke bis zu einem Höchstgewicht von 20 kg mit sich führen. Hinsichtlich der Bekleidungseffekten, die sich noch im Eigentum derjenigen Juden befinden, die festgenommen worden sind, bitte ich, sich mit der Präfektur ins Einvernehmen zu setzen, die darüber verfügen wird. Nicht zu verhaften sind die Juden gemischter Rasse und die (?) aus einer Mischehe. Unterschrift unleserlich.- Chef der Polizeibrigade."

Augenscheinlich schärfte das Außenkommando schon gegebene Befehle ein.

Tamburinis Antwort Nr. 944/4421 vom 15. Januar riet dazu, mit der zuständigen deutschen Dienststelle die erforderlichen Vereinbarungen zu treffen; am 31. Januar wandte sich der Quästor Duca erneut an das Innenministerium, um mitzuteilen, daß "trotz der den deutschen Behörden erläuterten Weisungen, die der Duce hinsichtlich der Juden erteilt hatte, diese wiederholt mündlich und schriftlich verlangt haben, daß die Juden ohne Rücksicht auf Alter und Gesundheitszustand zu übergeben sind. Eine Ausnahme zu erhalten ist nur möglich gewesen für Mischlinge und gemischte Familien. Es ist deshalb nicht möglich gewesen, die hier verhafteten Juden in Konzentrationslager zu überführen. Die Übergabe mußte sofort durchgeführt werden, die am 27. und 29. des Monats durch Lkw-Transport nach Mailand auf Verlangen der deutschen Behörden erfolgte."

Am 8. Mai 1944 richtete Otto Koch "an den Quästor, Varese-persönlich" folgenden Befehl: "Alle Juden jeden Staates sind zu verhaften, Schweizer, Ungarn, Türken, auch wenn sie mit Ariern zusammenleben. Noch heute und in der Nacht. Gefängnis S. Vittore Mailand. Geld, Schmucksachen, Kleider und persönliche Wäsche. Die Wohnungen sind zu versiegeln. Kleinkram in einen Raum."

(Staatsarchiv Mailand, Präfektur Varese, Umschlag 4, Vergang "Juden allgemeine Anweisungen").

Doch nicht genug damit. Am 8.3.1944 verbreitete das Innenministerium der italienischen sozialistischen Republik an die Chefs der Provinzen

das Telegramm Nr. 3968/442, in dem er unter Wiederholung der vorangehenden Internierungsanweisungen folgendes hinzufügte: "Dieser Maßnahme unterliegen nicht diejenigen, die nach dem Gesetz vom 13. Juli 1943 - XVII Nr. 1204, welches noch in Kraft ist, die formale Bestätigung erhalten haben, daß sie nicht (es wird wiederholt nicht) der jüdischen Rasse angehören! Dieses Telegramm wurde übersetzt. Vom Quästor zur Kenntnisnahme an das Außenkommando Bologna am 10.3.1944 übersandt. Jedoch am 4.4. 1944 setzt der Leiter des Außenkommandos mit Schreiben, daß er ebenfalls an alle Quästoren der Region richtet (Nr. IV 38/34, GEHEIM!) der neuen Anweisung Tamburinis seine eigene mit entgegengesetztem Inhalt entgegen, vgl. Punkt 3:

"Die Religion des betreffenden Juden ist nicht zu berücksichtigen. Er bleibt immer ein Jude, auch wenn er sich seit Geburt ~~zur~~ katholischen Religion bekennt. Es ist nicht die Religion, auf die es ankommt, sondern das Blut", und zu Punkt 4: .

"Diejenigen, die nach dem italienischen Gesetz diskriminiert worden sind, sind ebenfalls als Juden zu verhaften und nach dem deutschen Rassengesetz zu behandeln",

dessen Bestimmungen im ersten Teil des Schreibens wiedergegeben werden.

Die Prüfung des Dokuments ergibt noch weitere Hinweise:

Unter Punkt 5 kommt das Außenkommando auf die "liebenswürdige" Entscheidung zurück, der italienischen Zuständigkeit das Schicksal der jüdischen Staatsbürger neutraler Staaten anheimzustellen (vgl. Schreiben vom 3.3.1944) und ordnete die Verhaftung an. Außerdem sollte jeden Freitag die Zahl der verhafteten Juden telegrafisch oder telefonisch dem Außenkommando mitgeteilt werden, unter Angabe der Zahl der Männer, Frauen und Kinder derart, daß der Leiter Wilbertz der ~~vergesetzten~~ Dienststelle in Verona mitteilen konnte.

Nach weiteren Erläuterungen bezüglich der Mischlinge und des "jüdischen Vermögens" feindlicher Staatsbürger (welches "meine Dienststelle interessiert"), fordert der Leiter die Quästoren auf, sich "eingehend und persönlich" mit der Frage zu befassen. Es folgt ein weiterer Hauptpunkt, der einerseits die Tendenz der italienischen Quästuren beweist, der Judenfrage weniger Bedeutung beizumessen, und andererseits - erneut - die absolute Abhängigkeit der italienischen Polizeikräfte von den deutschen. Dieses Schriftstück - so schließt es - soll "als geheim behandelt werden".

Dem ist zu entnehmen, daß der Quärstor am 17. April eine Abschrift dieses Schreibens an Tamburini übersendet und ihn bittet mitzuteilen, ob er den darin enthaltenen Weisungen nachzukommen hat (Nr. 088199 P.S., Staatsarchiv Modena, Fundstelle bekannt).

Die Kontrolle des Außenkommandos erstreckt sich in alle Richtungen. Vom 17.3.1944 stammt der Brief mit dem Betreff: "Kontrolle der Kranken im Krankenhaus S. Orsola di Bologna:

"Wie dieser Dienststelle bekannt geworden ist, erscheinen täglich im Krankenhaus S. Orsola di Bologna Staatsbürger jüdischer Rasse, die wegen angeblicher Erkrankungen um ärztliche Behandlung bitten, um sich evenutellen Verhaftungen und Überführungen in Konzentrationslager zu entziehen.

Da die Lösung des Judenproblems in Italien dringend ist, bitte ich zu kontrollieren, ob sich im vorgenannten Krankenhaus Kranke jüdischer Rasse aufhalten und festzustellen, ob sie tatsächlich eine Krankheit haben, die sie zwingt, im Krankenhaus zu verbleiben.

Nach der Kontrolle der Kranken bitte ich die Juden und Mischlinge einer genauen ärztlichen Untersuchung durch das genannte Institut zu unterziehen und für den Fall, daß die Aufgenommenen entlassen werden können, sie sofort in das Konzentrationslager Carpi zu überstellen.

Nach dieser Feststellung bitte ich mit der äußersten Strenge gegen die Eingelieferten vorzugehen und im großen Umfang tätig zu werden. Falls Zweifel über die Rassenzugehörigkeit der Eingelieferten bestehen, bitte ich, sofort die hiesige Dienststelle zu benachrichtigen.

Für die Feststellung der Rassenzugehörigkeit sind die in Nürnberg erlassenen Bestimmungen zu beachten, die Ihnen bekannt sind".

(Staatsarchiv Bologna, Questur 1, 1 "Juden-allgemeine Angelegenheiten", 8).

Unter dem 11.5.1944 erinnert das Außenkommando an eine Antwort (interessant ist der handschriftliche Vermerk des Quästors Tebaldi auf der Übersetzung des Textes: "Endlich einmal antworten und nicht den Eindruck erwecken, daß es nie funktioniert. Das ist doch nicht viel verlangt. 15.5.XXII" (Fundstelle bekannt)).

Das Außenkommando dehnte mithin die Suchaktionen nach Juden auf alle Krankenhäuser aus, wie aus dem Schreiben an die Quästoren der Provinz Emilia vom 11.5.1944 hervorgeht (Staatsarchiv Modena, Präfekturbestand, Fundstelle bekannt). Bologna antwortete negativ am 1. September. Hier muß der Fall der 40-jährigen Vera Treves angeführt werden, die wegen einer Blinddarmentzündung seit Dezember 1943 in dem Pflegeheim Bologna lag und sich dort auch noch am 7. September 1944 befand! (Staatsarchiv Bologna, Bestand Questur Juden 13, 15).

Und jetzt einige Beispiele für die Eingriffe in die praktische Ausführung der Verhaftungen in Fällen, in denen nach den italienischen Bestimmungen die Juden nicht hätten verhaftet werden dürfen:

Die Dokumentation ist sehr umfangreich und unübersichtlich.

Gisella Sullam, 65 Jahre alt aus dem Konzentrationslager Vò Vecchio und wegen eines Unterleibsgeschwürs im Krankenhaus untergebracht, wird in Padua von der deutschen Sicherheitspolizei verhaftet (und mit dem Transport vom 1. August deportiert).

Die über 70-jährige und kranke Adalgisa Graziani wurde in Verona von der italienischen Behörde entlassen und nach zahlreichen Gesuchen auch die Schwester Elvira; außerdem - seltener Fall - hatte sie ihren Arbeitsplatz wiedererhalten. Beide Schwestern Graziani wurden von der SS am 3. Juni 1944 verhaftet und deportiert.

Weitere Eingriffe richteten sich in Verona gegen die

Juden, die von den Italienern
in entlassen worden waren und die Hände der Deutschen fielen
(z.B. Lina Jenna). Ezio Volterra - so schreibt der Vize-
brigadier Felice Sena am 7.4.1944, als er dessen Ver-
haftung durch die SS dem Quästor mitteilte - "ist für
keine Straftat weder zu unserem Schaden noch zu dem
der Deutschen verantwortlich, sondern nur weil er Jude
ist". Volterra lebt in Mischehe, wurde aber trotzdem
deportiert.

Cesare Verlengo, taubstumm, erkrankt, gegen den der
Quästor "eine ärztliche Untersuchung anordnete um fest-
zustellen ob er haftfähig für ein Konzentrationslager
sei", und für den sich sogar die republikanische faschisti-
sche Partei einschafftete, wurde trotzdem deportiert.

Der Quästor von Varese teilte nach Mailand am 1. (?) Februar 1944 der "Dienststelle der Sicherheitspolizei und des SD in Italien - Gruppe Ostitalien (so in der Übersetzung) - Albergo Regina" mit, daß Michele Vitale, geboren am 16.8.1888, in ein Verzeichnis für Kranke aufgenommen worden ist und daß nach durchgeföhrten Ermittlungen festgestellt worden ist, daß Vitale aus einer Mischehe stammt (Vater Jude, Mutter Arierin); daraufhin wurde die Verhaftung rückgängig gemacht. Vitale war fast blind, hatte nur ein Bein, war Epileptiker; eine mit rotem Bleistift geschriebene Fußnote auf einem Dokument besagt: "Transportunfähig". Auf Grund eines telefonischen Befehls der deutschen Polizeidienststelle in Mailand, auf die ein Schreiben des Quästors in Varese vom 12.5.1944 Bezug nimmt, wurde Michele Vitale verhaftet: Er wurde nach Fossoli überstellt und deportiert. Noch am 9.3.1945 schrieb der Quästor in Varese nach Fossoli, um über ihn Nachrichten zu erhalten: Er wußte nicht, daß das Lager Fossoli nicht mehr bestand. (Staatsarchiv Mailand, Präfektur Varese, Umschlag 2, Vorgang 271).

Mit demselben telefonischen Befehl hatte der deutsche Kommandant die Verhaftung von zwei weiteren Juden verlangt, darunter Clara Pirani, Ehefrau des Prof. Cardosi, die getauft und Mutter von drei jüdischen Mädchen war, die kleinste davon drei Jahre alt. Prof. Cardosi wandte sich sofort an den Quästor in Mailand, Santamaria Niccolini. Dieser nahm sich sofort der Sache bei der Dienststelle der deutschen Polizei im Hotel Regina an, von der er die Antwort erhielt, daß "die Verhaftung nicht von dieser Dienststelle, sondern von der Behörde in Varese veranlaßt worden ist." Am 30.3.1944 wandte sich der Quästor Santamaria Niccolini an seinen Kollegen in Varese, Duca, und legte ihm den Fall des Freundes nahe, wobei er hinzufügte, daß Frau Cardosi "gesundheitlich angegriffen und völlig haftunfähig" sei.

Am 31. Mai antwortete Duca, der den oben wiedergegebenen Befehl Kochs zitierte, wobei er auf die wiederholt aufgenommenen Kontakte mit dem Hotel Regina hinwies, und dazu riet, mit Koch in direkten Kontakt zu treten. Aus einer Zeugenaussage der Tochter, Frau Giuliana De Crescenzo, geborene Cardosi, ist zu erfahren, daß der Quästor von Mailand ein direktes Gespräch mit Koch allein zu dem Zweck gewährt erhielt, um die Entlassung der Clara Pirani zu bitten. Clara Pirani wurde nach Fossoli überführt und von dort nach Auschwitz mit dem Transport vom 2. August 1944 deportiert. "Einige Überlebende - so ergänzte die Tochter - bezeugten über ihr Ende, das sich in den Gaskammern ereignete, wahrscheinlich im August 1944".

Am 22. Mai 1944 fügte der SS-Hauptsturmführer Theo Saevecke, als er sich an den Präfekten wandte, um ihn zu bitten, die Vermögenswerte des "Juden Ernesto Reinach" sicherzustellen, 88 Jahre alt, früher Eigentümer der Gesellschaft Oleoblitz, folgenden Vermerk an: "Reinach wurde von mir am 6. Dezember 1943 evakuiert" (Staatsarchiv Mailand, Präfektur Mailand - Verwaltung - Mappe Nr. 16 - Beschlagnahmeakten jüdischen Vermögens, Vorgang Nr. 2).

Zahlreich sind in Bologna die Beispiele von Alten, Mischlingen und Kranken, die vom Außenkommando verhaftet und deportiert worden sind: So die Schwestern Ida, Augusta und Giuseppine Diena; Fanny Todesco (93 Jahre), Bondi Usiglio (81 Jahre).

So möchten wir sic wenigstens alle einmal namentlich in Erinnerung bringen. Stattdessen müssen wir uns begnügen, weitere tragische Episoden anzuführen von alten Menschen, die in ihren Wohnungen geblieben sind, in den Hospizen, Krankenhäusern, wobei sie auf die Anordnungen vertrauten, die es ihnen erlauben sollte, ihre alten Tage in relativem Frieden zu verleben: Die alten Menschen im Hospiz Casale (Februar 1944), die alten Menschen von Alessandria (17.1.1944), diejenigen des Hospiz in Mantova (4/5.4.1944), aus dem Heim Gentilomo in Triest (20.1.1944), aus dem jüdischen Hospiz in Florenz (6.6.44), aus dem Krankenhaus Venedig (5/6.10.44).

Schließlich fehlen auch nicht die Tötungshandlungen, die jedoch meistens unbekannt geblieben sind, und jetzt langsam durch die Dokumente ans Licht kommen: Abgesehen von dem bekannten Massaker in den ardeatinischen Gräben erinnern wir an Moise Rossi, 61 Jahre alt, von den Deutschen am 9. November 1943 in Bologna verhaftet und getötet, während er zu fliehen versuchte (Staatsarchiv Bologna, Questur, 10, 12, 926); Araw Lazar, der von Otto Koch auf den Stufen des jüdischen Tempels in Mailand getötet worden ist (Staatsarchiv C.D.E.C., "C" Ereignisse in den einzelnen Gemeinden, Vorgang Mailand).

Am 5. September 1944 um 18.15 Uhr holte die SS in Forli aus dem Gefängnis zehn ausländische Juden ab und tötete sie; dasselbe Schicksal traf am 17. September sieben Frauen (Staatsarchiv C.D.E.C., Umschlag "F", "Massaker in verschiedenen italienischen Ortschaften"); gleichfalls im September 1944 wurden in Forli Emilio und Massimo Zamorani erhängt (Staatsarchiv Bologna, Questur); in Pisa fand am 1. August 1944 im Haus Pardo-Roquez ein Massaker statt (Archiv C.D.E.C. bekannt, bei dem außer sieben Juden auch fünf Nichtjuden getötet worden sind).

Die verhafteten Juden wurden im allgemeinen von den örtlichen Haftanstalten in die Gefängnisse der Hauptstädte überführt ("Nuove" in Turin, "S. Vittore" in Mailand, "Marassi" in Genua, "Murate" in Florenz, "Regina Coeli" in Rom, "Coroneo" in Triest, usw.). Außerdem fehlte es nicht an Verlegungen von Gefängnis zu Gefängnis aus offenbar organisatorischen Gründen). Auch wurden sie/besonders eingerichteten Konzentrationslagern in der Nähe oder außerhalb der genannten Hauptstädte interniert. Lager dieser Art wurden z.B. in Vercelli, Verona, (Via Pallone), Padua (Vó Vecchio), Mantova, Monticelli Terme (Parma), Servigliano Marche (Ascoli Piceno), usw. behelfsmäßig eingerichtet.

Besonderer Erwähnung bedarf das Lager Borgo S. Dalmazzo (Cuneo).

In der Alpini-Kaserne in Borgo S. Dalmazzo wurden die jüdischen Flüchtlinge aus der italienischen Besetzungszone Frankreichs zusammengezogen, die auf Befehl vom 18. September 1943, den der "Hauptsturmführer Müller" gezeichnet hatte, durch Razzien im Gebiet Cuneese aufgegriffen worden sind. Im Archiv der Gemeinde Borgo S. Dalmazzo ist noch der Entwurf dieses Befehls vorhanden, der von einem Gemeindeangestellten auf Diktat desselben Müller geschrieben worden war: "Deutsche Befehlsstelle Borgo S. Dalmazzo:

" Innerhalb von 18 Stunde: ab heute haben sich die Ausländer, die sich im Gebiet von Borgo S. Dalmazzo und den Nachbargemeinden befinden, bei der deutschen Dienststelle in Borgo S. Dalmazzo, Alpini - Kaserne, einzufinden. Nach Ablauf der Frist werden die Ausländer, die sich nicht gemeldet haben, sofort erschossen. Dieselbe Strafe trifft diejenigen, in deren Wohnung Ausländer angetroffen werden. Borgo S. Dalmazzo, den 18. September 1943. Der deutsche SS-Befehlshaber, Hauptmann Müller."

Offensichtlich ist das Wort "Juden" ausgestrichen und durch das Wort "Ausländer" ersetzt worden: Dies deshalb, um die Verhaftung zu erleichtern, weil es in der Zone keine anderen Ausländer als jüdische Flüchtlinge geben konnte. Für die Bevölkerung war es dagegen unmöglich, einen Juden zu erkennen, wogegen es für alle möglich war, einen Ausländer an seinem Akzent und der Unkenntnis der italienischen Sprache auszumachen.

Am 28. September 1943 verhaftete die SS unter dem Kommando von Joachim Peiper auch die Juden aus Cuneo und wies sie dann zusammen mit den Ausländern in die Kaserne Borgo S. Dalmazzo ein.

Gegen Ende Oktober wurden die Juden aus Cuneo wieder freigelassen, die im Lager internierten Juden wurden jedoch zu schweren Arbeiten herangezogen, sowie Quälereien und Mißhandlungen jeder Art ausgesetzt. Die Übergaben an die das Lager bewachenden Carabinieri, die ständig von den Deutschen kontrolliert wurden, waren sehr streng.

Am 21. November 1943 ging ein Transport über Drancy nach Auschwitz ab: Frauen, alte Menschen und Kinder sowie im Krankenhaus Aufgenommene

mußten in Kolonnen durch Schlamm und Schnee unter bewaffneter Bewachung zur Bahnstation marschieren, wo sie in Viehwaggons gepfercht wurden: Zwei italienische Eisenbahnbeamte mußten unter Drohungen der bewaffneten und sich wild gebärdenden SS die Waggons mit Plomben versiegeln ("Er-gänzungsbericht über die jüdischen Konzentrationslager in Borgo S. Dalmazzo/Gemeinde Borgo S. Dalmazzo, vom 29.1.1966; Zeugenaussagen der Herren Bruno und Pellegrino vom 12.6. 1949, Archiv C.D.E.C., "D.", Vorgang "Borgo S. Dalmazzo"). Ein Interniertenverzeichnis ohne Aufschrift und Datum, das in der Präfektur Cuneo aufbewahrt wird (und in Abschrift im Archiv C.D.E.C.) enthält 349 Personalien: Nach Zeugenaussagen wurden etwa 400 deportiert.

Herr Giordano aus Borgo S. Dalmazzo erinnert sich, daß er bei der Abfahrt des Transportes den SS-Offizier Preust fragte, für wieviel Tage er Brotrationen für die Deportierten zu liefern habe. Die Antwort lautete: "zwei oder drei, oder auch nur für einen Tag, da es nicht darauf ankommt, wenn sie sterben" (Archiv C.D.E.C., Giordano vom 29.1.1966).

Nach Abgang des Transportes wurde das Lager aufgelöst. Später wurde auf Grund des bekannten Polizeibefehls vom 30. 11. 1943 in Borgo S. Dalmazzo ein zweites Konzentrationslager für die Juden aus der Provinz Cuneo eingerichtet.

Von Borgo S. Dalmazzo wurden am 16. Februar 1944 26 Juden nach Fossoli überstellt und das Lager geschlossen (Gemeinde Borgo S. D., "Namensverzeichnis der in das Konzentrationslager Carpi überführten Juden ", 16. 2. 1944, Archiv C.D.E.C., Dossier "Judenkonzentrierung " der Gemeinde Borgo S. D., "D. ", Fundstelle bekannt".)

Die Lebensbedingungen waren in den Lagern unter italienischer Verwaltung menschlich . Als Beispiel möge das sich aus der Dokumentation über das Lager Vó Vecchio ergebende Bild dienen.

Die Juden wurden in der Villa Vó Anfang Dezember 1943 interniert; nach einigen Tagen wurden die nichtjüdischen Ehegatten entlassen.

Die Bewachung des Lagers war dem Kommissar der Sicherheitspolizei Salvatore Lepore, einem Wachtmeister und sechs Carabinieri anvertraut: Die dort Verbliebenen genossen erhebliche Freiheit (es ist bekannt, daß sie die Erlaubnis erhielten, sich in die Stadt zu begeben, z.B. zum Zahnarzt, und daß sie überhaupt das Lager verlassen konnten und sogar Speisen in einer Trattoria einnehmen durften).

Fast alle, der eine aus diesem, der andere aus jenem Grunde, konnten sich ärztlichen Fachuntersuchungen unterziehen; mehrere erhielten Internierungsgenehmigungen in Pflegeheimen (Staatsarchiv Padua, Repertorium Präfektur, Umschlag " Jahre 1938 - 1945. Katalog XV/ 23. Rassenmaßnahmen. Verschiedene Korrespondenz", Vorgang " ärztlich zu untersuchende Juden ").

In der alten Villa verblieben sie relativ ruhig bis zum Nachmittag des 17. Juli 1944, an dem sie von den Deutschen ("Hauptmann Lem...") abgeholt, auf einen Lastwagen verladen, in das Gefängnis Padua und dann in das Gefängnis (Risiera) in Sankt Sabba überführt, von wo aus sie nach Zeugenaussagen von Überlebenden nach Auschwitz deportiert wurden (Zeugenaussagen Sabbadini Hammer, Bruna Namias). Bei der Abfahrt von Vó gelang es der Frau Gesess, ihre kleine Tochter von dem schon in Fahrt befindlichen Lastwagen abzusetzen. Nach der Ankunft in Padua im Gefängnis Paolotti führten die Deutschen einen Appell durch und führten, als sie das Mädchen nicht fanden, zum Lager zurück, wo sie den Kommissar Lepore mit dem Rücken an die Wand stellten: Entweder das Mädchen oder seinen Kopf und den seiner Frau. Das Mädchen wurde gesucht und übergeben (Zeugen-aussage Don Giuseppe Rasia, 8.7.1965, Archiv C.D.E.C., "D.", Vorgang "VóVecchio" und Elisa Menighello verwitwete Landini, 10.6.1971; Gefängnisbücher Padua).

Auch im Lager Servigliano Marche in der Provinz Ascoli Piceno, wo jüdische Flüchtlinge verschiedener Nationalität interniert waren, war die Bewachung einem Carabinieri-Kommando anvertraut worden.. Die Behandlung war nicht schlecht.

Frau Ruth Breit, früher in Servigliano interniert gewesen - erinnert sich :

".... kamen die Deutschen, die versuchten, das Lager zu besetzen. Ein sehr mutiger Carabiniere, er war vielleicht Wachtmeister, verlangte Papiere, aus denen sich die Genehmigung hierzu ergeben könnte. Da sie keine vorzeigen konnten, gestattete er ihnen nicht den Eintritt in das Lager". Sie fügt noch hinzu, daß der Quästor in Ascoli Piceni den Internierten auf jede Weise geholfen hat (Aussage Dr. Ruth Breit, 23.9.1971).

Anfang Mai erfuhren die Partisanen in Monte San Martino, daß das deutsche Kommando in Ascoli Piceni sich anschickte, die Internierten des Lagers zu deportieren. Diese Nachricht wurde den alliierten Kommandos in Südalien über Funk mitgeteilt:

" Am Vorabend vor dem festgesetzten Termin zur Deportation in die Vernichtungslager zerstörten mehrere alliierte Flugzeuge im Sturzflug die Umfassungsmauer des Lagers Servigliano und öffneten eine Bresche, Eine Partisanenabteilung begab sich sofort an den Durchbruch, räumte die Überreste des Drahtverhaues und der Mauern weg, verbreitete die Bresche und organisierte wie im Fieber die Befreiung der internierten Juden. Mehrere Carabinieri arbeiteten mit den Partisanen zusammen; einer von ihnen, ein gewisser Gino, wird mit besonderem Lob und besonderer Anerkennung hervorgehoben. Man befürchtete jedoch, daß andere Lager-Carabinieri sich feindlich verhalten und die Befreiung durch unmittelbaren Eingriff oder durch Hinzuziehung von Verstärkungen behindern könnten. Deshalb griff eine andere Partisanenabteilung, nachdem die Telefon- und Fernschreibleitungen durchschnitten worden waren, die Bewachungsmannschaft des Lagers an. Die Befreiung der Internierten wurde schnell zuende geführt. Im Lager Servigliano blieben nur wenige zurück, die nicht an die Deportation in die Vernichtungslager glauben wollten und befürchteten, außerhalb der Lagermauern nichts zum Leben finden zu können. Die befreiten Juden wurden von den Befreiungskomitees der beiden Provinzen Ascoli Piceno und Macerata in Pflege genommen. Gezeichnet Haim Vito, Volterra, " (Haim Vito, Volterra, (die Befreiung der Internierten aus dem Konzentrationslager Servigliano im Mai 1944 ", 3.5.1967, Archiv C.D.E.C., "H", "jüdischer Beitrag zum antifaschistischen Kampf und zum Widerstand", Vorgang "Volterra Vito (Haim)").

27 der Internierten blieben jedoch in Servigliano zurück. Sie wurden am folgenden Tag, von Haus zu Haus zusammengetrieben, wie wilde Tiere auf einen Lastwagen verladen und Richtung Norden zu einem Massaker gebracht" (Israelitische Gemeinde Ancona, "Notizen über die Rassenverfolgungen in den Marchen Ende 1938 bis zur Befreiung (Juli 1944)" Archiv C.D.E.C. "C.", "Ancona").

Das Ergebnis des gemeinsamen Unternehmens der Partisanen mit den Alliierten läßt den Gedanken aufkommen, daß die Gesamtbilanz der Toten erheblich anders ausgefallen wäre, wenn Einsätze dieser Art auch in anderen Ländern stattgefunden hätten. Doch leider wurde das, was sich in Servigliano ereignet hatte, weder in Auschwitz noch in anderen Orten aus vielen Gründen ... durchgeführt: Aus berechtigten und trotzdem schwerlich anzuerkennenden Gründen.

Bezüglich der Haftanstalten verweilen wir bei dem Gefängnis S. Vittore, wo die italienische Leitung keine andere Funktion als die hatte, den Gefängnisaufsehern die Befehle des deutschen Kommandos zu übermitteln, wenn diese Befehle nicht direkt erteilt wurden. Die verhafteten Juden in Mailand, die von der SS (in mehreren Fällen, so scheint es, von Koch selbst: Zeugenaussage Emilia Cohen vom 23.5.1967, Monsignore Giovanni Bichierai vom 24.5.1967 und weitere), von Faschisten und von Spionen in ihren Wohnungen oder Verstecken aufgestöbert wurden, oder an ihrem Arbeitsplatz sowie auf der Straße verhaftet wurden, wurden in das Gefängnis S. Vittore gebracht, wo nach und nach weitere Juden aus den Gefängnissen Varese und Como (die größtenteils verhaftet worden waren, als sie versuchten, sich in die Schweiz in Sicherheit zu bringen) und aus anderen Orten hinzukamen, die der Zuständigkeit des Außenkommandos Mailand unterstanden.

In dem Gefängnis S. Vittore wütete Otto Koch mit seinen "Helfern", der bei bloßer Nennung seines Namens noch heute die Mailänder Juden erschauern lässt. Koch bezeichnete sich selbst, als er sich anlässlich einer Vernehmung mit Frau Olga Bergmann unterhielt (Archiv C.D.E.C., Aussage Bergmann vom 24. und 26.5.1971), als der "beste Judenjäger, den das Dritte Reich hervorgebracht hat" und wies dabei auf einen Plan von Mailand hin, auf dem große Kreise eingezeichnet waren: "Mir entkommt bestimmt keiner: So umzingele ich sie". In allen unmittelbaren Zeugenaussagen und den zur Verfügung stehenden umfangreichen weiteren Erinnerungsquellen klingen - außer seinem Namen - besonders furchterregend die Namen Klemm und Franz (mit seinem Hund); dagegen weniger der Name Klimsa.

Sofort nach der Verhaftung wurden die Juden harten und mehrmaligen Vernehmungen unterzogen und dabei Schlägen ausgesetzt, um von Ihnen die Verstecke anderer Juden, Familienangehöriger oder Bekannter herauszubekommen und zu erfahren, wo sie ihre Wertsachen versteckt haben (Zeugenaussage Enrico Zamatto, 22. Mai 1967, und Dr. Ennio Ticozzelli, 18.5.1971). Die Vernehmungen fanden in diesem Gefängnis, im Hotel Regina und in einer Villa in der Via Marenco Nr.5 statt, die früher jüdisches Eigentum war. Demütigend waren auch die körperlichen Durchsuchungen, um versteckte Schmuckstücke und Geld aufzufinden. (Zeugenaussage Don Franco Rimoldi vom 9.10.1964; Emilia Cohen, 23.5.1967).

Im Gegensatz zu anderen Häftlingen, die mit Namen, Beruf und regulärer Gefangenenummer registriert wurden, wurden die Juden im Aufnahmebuch ohne Namen und Gefangenenummer, sondern nur mit einer Nummer am Rand und dem Buchstaben E (= Jude) registriert. Die Numerierung zählte beim Eintreffen weiterer Juden fort, begann jedoch jedesmal wieder bei Null, nachdem eine Gruppe verschubt worden war. Schon im Gefängnis S. Vittore war der Jude, ohne erst Auschwitz abzuwarten, bereits zu einer Nummer reduziert worden.

Je nach Zeitabschnitt wurden die Juden im Gefängnis in den großen Hafträumen der verschiedenen Häuser untergebracht.

Die Verpflegung war sehr kärglich.

Don Franco Rimoldi erinnert sich daran, daß die Lebensmittel für Juden auf ein Minimum eingeschränkt worden waren: Während die übrigen Häftlinge drei Lebensmittelausstellungen erhielten, bekamen die Juden nur Kaffee und zum Mittag eine Suppe. Bei den Verlegungen wurden keine Lebensmittel ausgeteilt (Aussage Don Rimoldi). Ein Gefäß mit 30 Liter Wasser am Tag war für 60 Personen zum trinken und waschen vorhanden. Keine Milch für Kinder, keine Arzneien und keine ärztliche Pflege für Kranke:

"Den Juden - so sagte Klemm - muß man die Medikamente eine Minute nach ihrem Tod geben" (Aussage Dr. Ennio Ticozzelli, C.D.E.C., 18.5.1971 und weitere).

Dr. Vincenzo Stella, Gefängnisarzt von Ende 1943 bis zum Frühjahr 1944, wurde gesagt, sich nicht um die Juden zu kümmern, da sie wie "Läuse und Mistkäfer" zu behandeln sind.

Laufend gab es Gewalttaten und Folterungen: Die Juden wurden unter Androhung der Erschießung von Koch und Klemm gezwungen, sich gegenseitig zu schlagen: Ehemann und Ehefrau, Bruder und Schwester, Vater und Sohn, wurden mit Stöcken bewaffnet und standen unter Erschießungsdrohung. Männer, Frauen und Kinder wurden gezwungen, auf Ellbogen und Knien über das mit scharfem Sand belegte Gelände zu kriechen. Sie wurden gezwungen, auf Leitern zu steigen, die nicht vorhanden, sondern nur auf die Wände aufgezeichnet waren. Frauen wurden bei Orgien vergewaltigt.

(Aussage Ticozzelli; Bergmann; Dr. Stella; Vitta Zelman usw., C.D.E.C., 1967). Die Juden wurden gezwungen, die Toiletten mit der Zunge zu reinigen (Gaetano De Martino, aus dem Gefängnis S. Vittore in die deutschen (Lager), Mailand, 1955, Seite 43).

Tausend Quälereien wurden mit unerschöpflicher und unglaublicher Phantasie ausgedacht, um die "Juden", die gefährlichen Feinde des Dritten Reiches, zu demütigen und zu beseitigen.

Don Paolo Liggeri, der im Hause des Hilfswerks Pia Cardinal Ferrari in Mailand im März 1944 mit anderen Juden, die eine Flucht organisierten, verhaftet worden war, beschreibt eine Gruppe dieser gefährlichen Feinde:

"..... zwei alte Männer von 70 Jahren, von denen einer ein Krebsgeschwür am Bein, der andere einen gelähmten linken Arm hatte eine halbblinde alte Frau mit ihrer Tochter, die an einem Herzfehler und einem Magengeschwür litt..... eine wirklich gefährliche Bande - so faßt Don Liggeri zusammen - und Grund genug, weshalb sie zu Recht den Priester gefangengesetzt haben, der mit Menschen dieses Schlages Mitleid gehabt hatte. Der SS-Wachtmeister Koch, der unsere Verhaftung vornahm, ja, das ist ein würdiger Mensch, auf den sich die Menschheit blindlings verlassen kann, so daß Ehrlichkeit und Gerechtigkeit peinlichst aufrecht erhalten bleiben. Mein Rechtsanwalt hat gesehen, wie er aus den Hosentaschen einen Haufen Ringe herauszog, aus denen er die wertvollen Steine entfernte und diese in einen kleinen Lederbeutel steckte: all das wegen des berüchtigten neuen Befehls "um in der Welt die reinsten nazistischen Idiologien durchzusetzen" (Paolo Liggeri, rotes Dreieck, Mailand 1953, Seiten 53 bis 54).

Das Buch des Don Liggeri ist wie ein Tagebuch: diese Notizen beziehen sich auf den "April 1944".

Durch das Gefängnis S. Vittore gingen viele Kinder.

Giancarlo Ottani, (ein Volk weint, Mailand, Juni 1945) bringt die Zeugenaussage eines Häftlings Brenno Coen:

"... er bestätigte uns, daß einjährigen Kindern und noch jüngeren mit der geschlossenen Faust auf den Kopf geschlagen wurde: viele von ihnen starben, andere wurden betäubt".

Im Gefängnis S. Vittore fehlte es nicht an Toten: der Zeuge Don Rimoldi erinnert sich an einen durch Peitschenhiebe von der SS getöteten Juden, weil er eines Fluchtversuches "verdächtigt" wurde. Dieser Jude, für den auf dem Friedhof der Jüdischen Gemeinde ein Gedenkstein aufgestellt worden ist, war Salomone Rath. In der Spalte "Abgänge" des Gefangenenebuches des Gefängnisses S. Vittore liest man unter dem 1. August 1944 "bei Fluchtversuch erschossen". Am 8. August wandte sich der BdS und SD in Italien, Gruppe Oberitalien-West, Außenkommando Mailand, an den Präfekten in Mailand mit dem Ersuchen, das Vermögen des Salomone Rath zu beschlagnahmen - persönliche Gegenstände, Wäsche und verschiedene Waren, vor allem Pelzwaren -, mit der Begründung, daß dieser "am 31. Juli 1944 auf der Flucht getötet worden ist". (Staatsarchiv Mailand, Präfektur Mailand, Abschnitt 16, Vorgang Nr. 1274).

Viele erinnern sich noch an seine Schreie, als er von Franz geschlagen und von dessen Hund gebissen wurde.

"... ein anderer Jude stürzte sich vom obersten Stockwerk herunter" - schreibt Enea Fergnani (ein Mann und drei Nummern, Mailand-Rom, 1955, Seite 23) - "... die Dienststelle verbot den Ärzten und Krankenpflegern, ihm irgendeine Hilfe zu gewähren".

"...die Todesfälle infolge Folterungen wurden geheimgehalten.
Die Leichen der Gefolterten wurden beiseite geschafft"
(Zeugenaussage Ennio Ticozzelli).

Während zwei Schergen der "Bande Muti", Colombo und Melli, diese Wölle im Gefängnis nach besten Kräften unterstützte, versuchten das italienische Personal - Ärzte, Schwestern, Priester, Gefängnisaufseher - und die übrigen Häftlinge, den armen Isolierten in den großen Räumen Hilfe zu gewähren, indem sie den Kindern Milch, Essnäpfe mit Pastasciutta und Medikamente brachten (Zeugenaussage Dr. Ennio Ticozelli u.a.). Ein Gefängnisaufseher, ein gewisser Schivo, wurde deportiert, weil er einer Frau mit drei Kindern gekochte Eier gebracht hatte (Zeugenaussage Giovanni Tursini, 28. Mai 1967), und dasselbe Schicksal ereilte den Wachtmeister Pieri (Bericht der Firma Bianchi, Juni 1945, Archiv C.D.E.C., "D", S. Vittore).

Viele unter den Häftlingen waren verhaftet worden, weil sie Juden geschützt und geholfen hatten, zu fliehen oder sich zu verstecken. Außer den schon Genannten Don Rimoldi und Don Liggeri ist Antonio De Bortoli zu nennen, der für Juden eine Flucht in die Schweiz organisiert hatte: Antonio De Bortoli wurde auch von Saevecke gefoltert (Zeugenaussage Antonio De Bortoli, 29. Mai 1967).

In dem Bericht der Firma Bianchi, die das Gefängnis belieferte, heißt es:

"Die bestialischen Behandlung, mit der das SS-Kommando und seine Anhänger im Hotel Regina gegen jüdische Kinder vorging, bedrückte auch die härtesten Gemüter.

Einer unserer Vertreter sprach darüber mit Klimsa, der ihn jedoch als Pietisten beschimpfte. Auf dessen Bemerkung, daß auch die Söhne von Mördern unschuldig seien, kam einzig und allein die Antwort "es sind Juden", die sowieso nur noch wenig zu leben haben, weil nach dem Abtransport, der in einem einzigen Fall ungefähr 700 Deportierte umfaßte, niemand zurückkehren würde: er wußte, daß diese Voraussage zutreffen würde! Ein ekelerregender Zynismus, gegen den wir nichts besseres hatten, als heimlich einige Süßigkeiten, etwas mehr als die übliche Verpflegung usw. den unschuldigen, abgemagerten Kindern anzubieten, die kurz vor ihrem letzten Opfer standen".

Vom Gefängnis S. Vittore gingen zwei Transporte direkt nach Auschwitz ab, einer am 6. Dezember 1943 (das Datum ist dem schon zitierten Schreiben des BdS und SD Italien, Gruppe Oberitalien-West, Außenkommando Mailand, vom 22. Mai 1944, gezeichnet Saevecke, zu entnehmen; Staatsarchiv Mailand, Präfektur, Busta 11, "Q-R-S", Vorgang 2), ein weiterer am 30. Januar 1944. Frau Olga Bergmann erinnert sich bezüglich des letzteren, den Bestimmungsort von Koch selbst erfahren zu haben, als dieser zu einer Wiener jüdischen Familie sagte: "Auf dem Weg nach Auschwitz kommt Ihr durch Euer Wien" (Zeugenaussage Bergmann, 1971).

Und so ging es bei den Abfahrten zu:

"Des öfteren untersagte das SS-Kommando, den Abfahrenden und den neu Hinzugekommenen, die außerhalb der Zeiten für die Lebensmittelverteilung hinzukamen, Lebensmittel auszuteilen. Unsere Firma überwandt die offenkundige Ablehnung der Deutschen und verteilte trotzdem Brot... wir weisen auf den Fall der 150 Häftlinge hin, die völlig erschöpft auf dem Weg von Turin durchfuhren: unter ihnen befanden sich viele, die in Gruppen zu 5 bis 6 mit Ketten gefesselt waren. Der Kommandant der italienischen Wachbegleitung bat das deutsche SS-Kommando, Lebensmittel auszuteilen zu dürfen, weil die Ankömmlinge nichts gegessen hatten, sie fuhren trotzdem ohne Essen weiter. Das deutsche Kommando lehnte es wie gewöhnlich ab, sie in den Sollstand der Häftlinge aufzunehmen, denen Lebensmittel zustanden; stattdessen mußten wir selbst die Verantwortung dafür übernehmen, sie auf unsere Kosten vollzustopfen..." (Bericht der Firma Bianchi, Fundstelle bekannt).

x) gemeint ist das SS-Kommando

Bei der Abfahrt wurden die Kranken von ihren Lagern hochgerissen; kleine Kinder, denen es nicht gelang, auf die überfüllten LKW's zu steigen, wurden auf die LKW's auf die Köpfe der anderen geworfen, einer schwangeren Frau wurden Fußtritte von einem SS-Mann in den Leib versetzt (Zeugen-aussage Don Rimoldi, Fundstelle bekannt, und weitere).

Der "politische Häftling" Gaetano De Martino, der im Gefängnis S. Vittore seit dem Monat November war, beschreibt die Abfahrt eines Transportes nach Auschwitz:

"es befanden sich darunter ... schwangere Frauen, eine alte Frau von 80 Jahren und zahlreiche Kinder ... beim Raufklettern auf den LKW fiel die alte Frau hin: sie streckte einem SS-Mann die Hand um Hilfe entgegen, dieser jedoch winkte, zu Klemm gerichtet, ab und gab ihr einen Fußtritt ... nur wenig und sehr kärgliches Essen stellte die Reserve für mehrere Reisetage dar!" (Gaetano De Martino, aao, Seite 43 bis 44).

(In diesem Fall verzichteten die "politischen Häftlinge" auf ihre sonntägliche Fleischportion und gaben sie den Abfahrenden).

Die Abfahrtnachricht ging von einem zum anderen, Verzeichnisse waren zur Hand: mit den zwei Transporten aus dem Gefängnis S. Vittore gingen die Mischlinge nicht mit, diese wurden später nach Fossoli überstellt.

Mit dem ersten Transport aus dem Gefängnis S. Vittore - nach der Aussage der Frau Olga Bergmann - fuhren etwa 350-400 Personen mit, zu denen vermutlich noch aus Turin und Genua eingetroffene Juden hinzukamen. Wahrscheinlich handelte es sich insgesamt um 500 Personen. Nach der Abfahrt und bis zu Neueingängen blieb die Gefängnisabteilung leer.

Auf dem zweiten Transport - so erinnert sich Frau Bergmann - wurden aus Turin und Genua stammende Juden angeschlossen. Frau Bergmann erinnert sich an zwei Transporte, weil sie mit diesen erschreckende Grausamkeitsszenen verbindet.

Beim ersten Transport wurden die Juden, die isoliert worden waren, weil sie infolge von Keuchhusten an Gürtelrose erkrankt waren, auf Tragbahnen zum Abtransport gebracht.

An den zweiten Transport erinnert sie sich, abgesehen von der Deportation eines Freundes (Weizmann) wegen eines weiteren Vorfallen.

In die Abteilung war ein junger Mann in erbärmlichem Zustand gebracht worden. Er hieß Kalman: Er war vom Kopf bis zu den Füßen blutig geschlagen worden und sagte zu ihr: "Signora, sie bringen mich langsam um." Um sich zu retten, hatte Kalman gesagt, er kenne einen hohen Beamten der Gestapo; das hatte die SS in Wut gebracht ("Was? Du, Judenschwein!?"); bei der Abfahrt hatten sie den Kalman so gefesselt, daß er sich nicht mehr bewegen konnte und man die vom Seil verursachten roten Stellen erkennen konnte.

Bei jedem Abtransport steht den sadistischen Szenen der SS die Barmherzigkeit des italienischen Gefängnispersonals und anderer Häftlinge gegenüber. Allen voran die Person der Schwester Enrichetta degli Alfieri, die Oberin der Gefängnisschwestern, die später verhaftet wurde, weil sie den Häftlingen Hilfe geleistet hatte.

Den Abfahrenden wurde so viel wie möglich heimlich ausgeteilt.

Eines Tages erzählte die Schwester Enrichetta weinend der Frau Mariarosa Tresoldi einen gräßlichen Übergriff: Eine jüdische Mutter mit einem sehr kleinen und halb nackten Kinde hatte sich an eine Schwester mit der Bitte gewandt, etwas zum Einhüllen des Kindes zu erhalten. Ganz deprimiert antwortete die Schwester, daß sie schon alles weggegeben und gar nichts mehr zur Verfügung habe. Der "Chef der SS" war zugegen und sagte daraufhin: "Ah, Sie haben gar nichts?!", erfaßte das Kind an den Füßen und schleuderte es gegen die Wand, so daß der Schädel zertrümmert wurde (Zeugenaussage Tresoldi, 28. 5. 1967).

Abgesehen von den gräßlichen Vorfällen, an die sich die Zeugen erinnern, und für die es manchmal schwierig ist, sie auf genaue Zeiten zu beziehen, gingen die Abfertigungen der Transporte im allgemeinen immer in derselben Weise vonstatten: Die Gefangenen wurden auf Lkw's mit keiner oder sehr karger Verpflegung aufgeladen und in das Untergeschoß des Hauptbahnhofs gebracht, dort wurden sie in Viehwaggons verladen, die plombiert wurden. Nach einem Aufenthalt, der ein oder mehrere Tage dauern konnte, gingen die Transporte an die verschiedenen Bestimmungsorte ab: Auschwitz, Bergen-Belsen (wie im Fall der türkischen Juden, die direkt in Mailand abgefahren waren, Zeugenaussage Salomone und Mosè Dana, 22. 5. 1967), Carpi. Die letzten Transporte nach Bozen wurden mit Bussen der Städtischen Verkehrsgesellschaft Mailand ausgeführt, aus denen die Sitzbänke entfernt worden waren, um den gesamten Raum besser auszunutzen (Zeugenaussage Renzo Portaleone und Marco Fiorentino, 21. 5. 67).

Der unter entsetzlichen hygienischen Bedingungen ausgeführte Transport vom 30. 1. 1944 nach Auschwitz dauerte acht Tage: Im Durchschnitt waren in jedem Waggon fünfzig Personen (...fünf nicht verständliche Worte werden ausgelassen...);

Bereits am 29. Dezember waren in Fossoli 97 Juden interniert, als noch mehr als 800 aus anderen Provinzen erwartet wurden: Mit der Bewachung waren 37 Carabinieri beauftragt, wie aus einem Schreiben des Hauptmanns Giuseppe Laudani vom 29. 12. 1943 hervorgeht, der um Lieferung von Brennholz für die Küche und die Heizung nachsuchte ("territoriale Legion der Carabinieri Bologna, Nebendienststelle Carpi", Archiv Gemeinde Carpi, "Judenkonzentration", Vorgang 2).

Am 29. Dezember 1943 teilte der Questor von Modena Magrini dem Lagerleiter - und zur Kenntnisnahme dem Präfekturkommissar von Carpi (Taglialatela) mit, daß das Ministerium das Eintreffen von 827 Juden aus verschiedenen Provinzen im Lager angekündigt hat: 500 aus Florenz, 163 aus Venedig, 37 aus Aosta, 14 aus Forlì 51 aus Mailand, 10 aus Ancona, 8 aus Turin, 14 aus Rieti, 30 aus Varese. Der Questor forderte die Lagerbehörden auf, für ihre Unterbringung in den Baracken des alten Lagers bis zu dem Augenblick Vorsorge zu tragen, an dem die noch laufenden Arbeiten im neuen Lager (das für die Juden bestimmt war) beendet waren. Er erteilte ferner mehrere Weisungen zum Geschäftsablauf, die bei der Ankunft der Internierten zu beachten waren (Aufnahme der Personalien, Ausfüllen der Familienverzeichnisse mit Angabe der Vaterschaft und der Verwandtschaftsbeziehung usw.). Das Schreiben schloß mit der folgenden Empfehlung:

"Es ist .. die Bewachung so durchzuführen, daß eventuelle Fluchten der Internierten vermieden werden, weshalb deren Verhalten auch in den Schlafräumen zu kontrollieren und jeden Tag mindestens zwei Kontrollappelle durchzuführen sind" (Archiv Gemeinde Carpi, Fundstelle bekannt, Unter- vorgang 4/2).

Die Lebensbedingungen waren hart. Auch wenn sich das Erinnerungsbild der Überlebenden in Fossoli gegenüber den späteren Scheußlichkeiten abschwächt, so herrschte doch im Sommer große Hitze, im Winter starke Kälte; jede Baracke war auf beiden Seiten in Abteile unterteilt, in jedem Abteil befanden sich Holzreihenbetten mit schlecht gefüllten Strohsäcken und einer leichten Militärdecke, auf jedes Holzbettgestell kamen vier oder fünf Personen. Die Baracke konnte 60 Personen aufnehmen, jedoch waren dort oft bis zu 70/80 Internierte hineingeprängt. Hygienische Einrichtungen waren kaum vorhanden: Es wimmelte an Ungeziefer. Einigen Schreiben der Internierten aus dem Lager ist zu entnehmen, daß die Verpflegung sehr spärlich war, daß jedoch die Möglichkeit bestand, sich selbst gegen Bezahlung solche zu beschaffen, was ein Nachteil für diejenigen war, die über kein Geld verfügten (deshalb sehr viele dringende Bitten um Hilfsleistungen, die an Verwandte, Freunde, Priester usw. gerichtet waren). Im Lager wurde eine Kantine betrieben, die von Internierten selbst geführt wurde; eine Gefangenengruppe konnte unter Bewachung die Lagerumzäunung zum Erwerb von Proviant verlassen.

Gegen Ende Mai 1944 wurden die Familien getrennt und konnten sich nur noch Sonntags für eine halbe Stunde treffen. Es war erlaubt, Briefe mit höchstens 25 Zeilen zu schreiben und zu erhalten; der Korrespondenz der Internierten, die noch aufbewahrt wird, läßt sich jedoch entnehmen, daß viele Briefe nicht an ihrem Bestimmungsort eintrafen; bis zum 2. 2. 1944 wird noch die Möglichkeit erwähnt, Verwandtenbesuche zu empfangen, in der darauf folgenden Korrespondenz wird von dieser Möglichkeit nicht mehr gesprochen.

Im Januar 1944 war das Lager noch unter italienischer Verwaltung, die den Internierten mehrfach versicherte, daß das Lager nicht der deutschen Behörde übergeben werden würde. Der Zeuge Primo Levi erinnert sich, am 20. 2. 1944 zum ersten Mal eine SS-Gruppe gesehen zu haben (Primo Levi, wenn dies ein Mensch ist, Turin 1960, Seite 14).

Der Wechsel der Befehlsgewalt von der italienischen Dienststelle auf die deutsche des BdS erfolgte sicherlich zu dieser Zeit. Das wird bestätigt durch ein Schreiben vom 1. März der Gemeinde Carpi an die landwirtschaftliche Gesellschaft S. Marino in Fossoli,

Augenscheinlich trägt das Ersuchen des BdS ein vor dem
1. März liegendes Datum.

Nominell verblieb die Leitung jedoch bei den Italienern, wogegen sie tatsächlich in die Hände der Beauftragten des BdS überging: die Schreiben des Leiters Tagliatala gingen mit dem Briefkopf "Leitung des Konzentrationslagers für Zivilinternierte Fossoli bei Carpi (Modena)" mit Mitteilungen folgenden Inhalts ab:

"Das beigelegte Gesuch wird mit der Mitteilung zurückgebracht, daß der Ehemann der Globan, Hirschl Hinko, sich in dem der deutschen Befehlsstelle unterstellten Konzentrationslager Fossoli bei Carpi interniert befindet" (Archiv Modena, Repertorium Questura, "jüdische Staatsbürger", Umschlag F-K, Vorgang Hirschl Hinko, Schreiben vom 16. Juni 1944).

Die Zeugenaussagen bezüglich Fossoli stimmen in der Angabe überein, daß die Haltung der Italiener, die der Lagerverwaltung vorstanden, immer menschlich gewesen ist:

Unterbringungen im Krankenhaus Carpi wurden bis zu einem Höchstmaß erleichtert, der reguläre Briefwechsel mit Verwandten außerhalb des Lagers wurde gewährt, den Internierten war es möglich, sich einige Lebensmittel selbst zu beschaffen, sie nahmen an den Verteilungen von Hilfslieferungen teil, außerdem konnten sie sich an die katholischen Kirchenbehörden wenden, um solche Hilfslieferungen zu erbitten.

Aber die italienische Verwaltung erreichte nur wenig: die höchste Instanz war nunmehr der BdS in Verona. Man beachte die Antworten des Lagerleiters an die verschiedenen Quästuren,

die sich für die Entlassung der nichtjüdischen Eheleute und der Mischlinge einsetzen: er kann weiter nichts tun, als an die deutsche Befehlsstelle zu verweisen:

"... das deutsche SS-Kommando in Verona muß sich äußern, das bisher in der Sache noch keine Entscheidung mitgeteilt hat. Erinnerungsanfragen der hiesigen Leitung in mehreren ähnlichen Fällen an die örtliche deutsche Dienststelle haben kein Ergebnis gezeitigt": so schreibt der Kommissar Taglialatela an

die Quästura Modena unter dem 12. Juni 1944 (Staatsarchiv Modena, Fundstelle bekannt, Umschlag N-R, Vorgang Piazza Alceo). Entsprechende Antworten sind in dem Fall Alberto Bassi vorhanden (Staatsarchiv Modena, Fundstelle bekannt, Umschlag A-E, Vorgang Bassi Alberto), Mario Castelnuovo (Staatsarchiv Modena, Fundstelle bekannt, Vorgang Castelnuovo Mario), und viele weitere.

Die Mischlinge - 327 nach der Aussage des Umberto Polacco vom 5. Januar 1946 (Archiv C.D.E.C., "D", Fossoli) - gingen alle mit dem letzten Transport von Fossoli ab.

Ein Schreiben des Quästors in Modena vom 29. März 1944 an den Kollegen in Parma, und zur Kenntnisnahme an den Lagerleiter, ist bezeichnend für die unterschiedliche Auffassung von der Internierung:

"Es ist nicht möglich, der oben angegebenen Internierten die Genehmigung zu erteilen, sich dorthin zu begeben, um die Enkelkinder zu den Prüfungen zu begleiten, da die deutsche Behörde dem widerspricht" (Staatsarchiv Modena, Fundstelle bekannt, Umschlag F-K, Vorgang "Fano Alba").

Dagegen wurde die Disziplin unter der deutschen Oberaufsicht äußerst streng. Die Lagerbewachung wurde von ^{ter} mit Maschinenpistolen bewaffnete SS übernommen: in der letzten Zeit waren die Wachtürme mit insgesamt 7 Maschinengewehren bestückt.

Wer zu fliehen versuchte oder in irgendeiner Weise den Befehlen nicht folgte, oder auch nur die Kopfbedeckung nicht abnahm, um die Aufseher zu grüßen, wurde in eine besondere Baracke gebracht, dort vor den Gefährten bis aufs Blut gepeitscht, bis er umfiel, und dann sich selbst überlassen. Ein Jude aus Rom, ein gewisser Pacifico Di Castro, wurde von einem SS-Mann im Juni 1944 mit einem Pistolenschuß getötet, weil er infolge seiner Taubheit einen Befehl nicht ausgeführt hatte.

Im Lager wußte man genau, von wo die Befehle herkamen, und man fürchtete die Besuche der deutschen Dienststelle (Zeugenaussage Triest Vitta Zelman).

Am 12. Juni 1944 wurden für die Erschießung von 69 politischen Häftlingen aus dem Judenlager 8 bis 10 Männer zum Aushub eines Grabens außerhalb des Lagers abgeholt. Da ihnen Näheres nicht gesagt worden war, wußten sie nicht, ob sie den Graben für sich selbst oder für andere auszuheben hatten: am Abend wurden sie in das Lager zurückgebracht und in eine besondere Baracke geführt, wo sie ein reichlicheres Essen als üblich erhielten (Zeugenaussage Olga Bergmann vom 12. September 1971).

Die Geschichte von Fossoli ist die Geschichte der Transportabgänge. Von einer bestimmten Einlieferungszahl ab wurde ein Transport zusammengestellt. Es waren 5 Transporte.

Der 1. fand am 22. Februar 1944 statt.

Vor diesem Datum waren im Lager u.a. eingetroffen: am 20. Januar 15 Juden aus Aosta; am 11. Februar 48 aus Ferrara und 62 aus Mailand; außerdem 26 aus Borgo San Dalmazzo, die schon angeführt wurden, und mehrere Gruppen aus dem neuen Gefängnis Turin, aus Asti, Alessandria, Casale Monferrato, Bologna (Verzeichnisse im Archiv der italienischen israelitischen Gemeindevereinigung Rom, und im Archiv C.D.E.C.); außerdem aus Venezia alle die unter 70 Jahre alten Untergebrachten des Alterheimes - 93 -, die am 31. Dezember 1943 abgeholt wurden (Laura Fano Jacchia, "Geschichte der im israelitischen Altersheim untergebrachten Juden und ihrer Massendeportation) (6. ?. 1943 - 17. August 1944)" (Archiv C.D.E.C., "C", Venedig).

Bei der Abfahrtsmitteilung wurde erklärt, daß falls jemand zu fliehen versuche, 10 andere erschossen werden würden; ferner, daß sie in ein kaltes Land abreisen, und es deshalb angeraten ist, alles nur Mögliche mitzunehmen: Geld, Gold, Schmucksachen, ausländische Valuta, Pelze und Decken.

Am Morgen des 22. Februar gegen 10.00 Uhr fand der Appell statt,

bei dem sie alphabetisch aufgerufen wurden. Zurück blieben nur die Mischlinge und die Eheleute aus Mischehen. Die Aufgerufenen - 650, nach der Aussage des Primo Levi, der sich daran noch sehr genau erinnert - wurden mit ihrem Gepäck auf Bussen verladen und zum Bahnhof Carpi gefahren. Die Befehle wurden von der SS in deutscher Sprache erteilt, und wer nicht verstand, wurde geschlagen. Die Deportierten wurden gezwungen, in die Waggons in alphabetischer Reihenfolge der Namen einzusteigen, angefangen beim ersten Wagon, in der Weise, daß in vielen Fällen die Familien getrennt wurden. Um 14.00 Uhr war der Zug voll, die Abfahrt erfolgte jedoch erst um 18.00 Uhr. Diejenigen, die während des Tages versucht hatten, sich mit Verwandten und Freunden in anderen Waggons wieder zu verbinden, wurden geschlagen; einer wurde gegen eine Eisenstange geschleudert und erlitt Verletzungen.

Der Zug bestand aus 12 Güterwagen, in denen im Schnitt 55 Personen hineingepfercht worden waren. Einige Waggons trugen die Aufschrift "Auschwitz". Die begleitende SS fuhr in einem besonderen Wagen mit. In den Waggons gab es keine hygienischen Einrichtungen, nur etwas Stroh auf dem Boden. In dem Wagon des Primo Levi ließ es der Platz nur zu, sich seitlich hinzulegen, dichtgedrängt einer gegen den anderen, dagegen war in anderen Waggons nicht mal dies möglich.

Tagsüber wurde ein Aussteigen bei einem Halt auf einem Bahnhof oder in offenem Gelände nur einmal gestattet und alles mußte, Frauen und Männer zugleich, unter den Augen der Bewachung gemeinsam verrichtet werden.

Bei der Abfahrt wurde Brot, Marmelade und gesalzener Käse verteilt. Die Verpflegung reichte aus, um nicht Hunger zu leiden, aber bald machte sich der Durst bemerkbar. Die SS-Wachmannschaft verbot um Wasser zu bitten und welches zu erhalten; während eines Aufenthaltes schrien sie aus einem Waggon " wir haben Durst", woraufhin ein SS-Mann auf den Waggon schoß. Es herrschte starke Kälte, und während der ganzen Fahrt wurde nichts Warmes verteilt; während der Aufenthalte wurden zwei oder drei Männer zum Waggon mit den Vorräten geführt, um Brot und Marmelade je Waggon in Empfang zu nehmen. Nur einmal, in Wien, wurde erlaubt, Wasser zu holen. Im Waggon des Zeugen Primo Levi befand sich ein Säugling und ein Mädchen von drei Jahren: auch für sie gab es nichts anderes zu essen als Brot und Marmelade. Während des Transportes starb ein alter Mann von 75 Jahren, und zwei alte Frauen kamen in Auschwitz als Leichen an.

Der Transport erreichte Auschwitz am Abend des 26. Februar: gleich nach dem Aussteigen wurden die Deportierten einer Selektion unterzogen, die sehr schnell vonstatten ging: eine Gruppe von 95 arbeitsfähigen Männern wurde auf einem Lkw in das Lager Buna Monowitz gebracht und eine andere Gruppe mit 29 arbeitsfähigen Frauen gelangte zu Fuß nach Birkenau.

Alle übrigen, die nicht arbeitsfähig waren, die Alten, die Frauen mit Kindern, die Kranken, wurden auf Lkw's verladen und sofort in die Gaskammern gebracht (Zeugenaussage Primo Levi, Leonardo De Benedetti, Luciana Nissim Momigliano, Matilde Beniacar, Leo Zelikowski, Eugenio Ravenna ausw.).

Leider besitzen wir für diesen Transport keine Namensliste.

Der nächste Transport aus Fossoli ging am 5. April 1944 ab. In der Zwischenzeit nach dem vorangegangenen und diesem Transport waren in Fossoli u.a. eingeliefert worden: Am 26. Februar von der Dienststelle des BdS-Rom 114 Juden; am 27. Februar 42 Juden, deren Herkunft nicht bekannt ist (nach einer Übergabebescheinigung der Lagerleitung vom 27.2.1944, die keine weiteren Angaben als die Zahl enthält, Archiv U.C.I.I., und C.D.E.C.); am 8. März von der Quästur Rom 24; am 11. März von der Quästur Ferrara, 10; jedenfalls am 11. März "überführt von der SS Verona (von Caprino)" 19; am 28. März 48 aus verschiedenen Städten; und so viel einer Liste ohne Datum zu entnehmen ist, ungefähr 30 weitere aus Rom (Archiv U.c.I.I. und C.D.E.C.); am 30. März waren außerdem nach Fossoli vom Gefängnis S. Vittore aus Mailand 52 Juden abgegangen (Gefangenbuch Seite 36, Archiv C.D.E.C., "D." S. Vittore).

Wie sich aus der Transportliste ergibt, gingen aus Fossoli 564 Personen ab; in Mantua wurde ein Waggon mit 42 Personen angehängt - vorwiegend alte Menschen zwischen 65 und 85 Jahren - die aus der israelitischen Unterkunft der Stadt abgeholt worden waren, die - wie schon berichtet - in ein örtliches Konzentrationslager umgewandelt worden war. Weitere Waggons wurden in Verona angehängt, und nach Zeugenaussagen gehen die Schätzungen auf eine Gesamtzahl von 1.500 Deportierten (Zeugenaussage Emilio Foá).

Die Transportbedingungen waren noch schlechter als die ^{nen:} beim vorangegange/^{Die} Waggons waren überfüllt (40 bis 50 Personen je Waggon), so daß einige Deportierte stehen mußten. Zu essen gab es nur Brot und Marmelade, die bei der Abfahrt ausgeteilt worden waren. Nur ein- oder zweimal konnten die Deportierten aus dem Waggon aussteigen, jeweils brutal angetrieben, so schnell wie möglich wieder einzusteigen: Die Langsamsten lieferten der SS die Gelegenheit, die Peitsche zu gebrauchen. In einigen Waggons verbreiteten sich Läuse.

Der Transport erreichte Auschwitz am 10. April und wurde sofort selektiert: Mit einem Handzeichen wurde angegeben, wer zu der Gruppe der Arbeitsfähigen und wer zu der anderen zu treten hatte (Zeugenaussage Emilio Foá, Angelo Sonnino, Giuliana Tedeschi, Germana Del Mare, Olga Ancona, Teo Ducci, Di Veroli Silvia).

Der 16. Mai 1944 ist das Datum des dritten Transportes von Fossoli. In der Zwischenzeit waren dem Lager übergeben worden: am 12. April eine Gruppe mit 157 Juden, übergeben vom Außenkommando des BdS Rom; am 18. April 21 Juden aus dem "jüdischen Konzentrationslager Roccafederighi (Questura Grosseto); " am 26. und 27. weitere 110 aus verschiedenen Städten; schließlich am 12. Mai 57 Juden - vorwiegend Römer - die vom BdS Verona übergeben worden waren. Außerdem war vom Gefängnis S. Vittore eine Gruppe von 50 Juden eingetroffen ("Abgänge", Seite 130, 27. 4. 1944), eine weitere Gruppe von 80 Juden verließ S. Vittore am 14.5.1944 (" Abgänge" Seite 178, Archiv U.C.I.I. und C.D.E.C.) und - vermutlich - aus dem Konzentrationslager Monticelli Terme eine Gruppe von 30 Ausländerinnen, die von der SS zusammen mit anderen aus dem Lager Scipione di Salsomaggiore abgeholt worden waren ("Nachrichten über das Konzentrationslager Monticelli Terme (Parma) von Frau Anita Levi", Archiv C.D.E.C., "D.").

Die Transportliste - die noch erhalten ist - führt 575 Personen auf, wogegen die Schätzungen der Überlebenden zwischen einer Zahl von 835 und 1.000 Personen schwanken.

Aus einem Übergabevermerk der Bäckerei Chiesi in Fossoli vom 16.5.1944 und einem entsprechenden Habenvermerk vom 17.5.44 ergibt sich, daß für den Transport 7.380 Brotrationen zu 225 Gramm ausgegeben worden waren.

(Gemeindearchiv Carpi, Vorgang "Konzentrationslager Fossoli, Ausgaben für Arbeiten und Lieferungen, 1943 bis 1945").

Mit demselben Transport aus Fossoli ging eine Gruppe ausländischer Juden ab, größtenteils Engländer, deren drei Waggons später von den anderen abgehängt und nach Bergen-Belsen geleitet worden sind. Auch über die englischen Juden, die größtenteils überlebt haben, besitzen wir eine 163 Namen umfassende Liste.

(Zeugenaussagen Abramo Repiniano, Joseph Burbea, Nr. 140 oder 141, und Nr. 31 der Liste; Shalom Habib, der in der Liste nicht aufgeführt wird).

Frau Ada Herskovits Nr. 537 der Transportliste) erinnert sich an den Transport wie folgt:

"Wir fuhren mit dem Transport ab, der in Auschwitz am 23. Mai 1944 eintraf. Die Fahrt war furchtbar. Wir litten an Hunger und Durst (besonders die Kinder und die Kranken), und an den größten moralischen und physischen Angstzuständen. Sie ließen uns während der ganzen Fahrt nur zweimal aussteigen, um die Notdurft zu verrichten. Einmal in Ora und einmal viele Tage später in offener Landschaft. Bei dieser Gelegenheit sah ich, daß unser Zug sehr lang war, wenigstens 30 Waggons. In den Waggons waren wir einer über den anderen gepfercht. Ich glaube deshalb, daß wir mindestens insgesamt 1.000 gewesen sind. Sie gaben uns bis zu einem Aufenthalt in Deutschland nichts zu essen, wo Rot-Kreuz-Schwestern kamen und uns eine warme Suppe gaben, die aus großen Gefäßen ausgeteilt wurde. Bei dieser Gelegenheit ließ man uns nicht aussteigen. Während der ganzen Fahrt wurden die Waggons nur zweimal geöffnet. Wir hielten auch in Breslau. Es war Frühmorgens, denn ich erinnere mich, die Arbeiter zur Arbeit gehen geschen zu haben. Sowohl die Fahrt als auch die Behandlung waren bestialisch. Ich erinnere mich nicht, daß die deutschen Wachmannschaften Lebensmittel oder Wasser während der Fahrt verteilt haben. Während des Aufenthalts in offener Landschaft stieg in unseren Wagon der Dr. Sacerdoti (Urologe aus Genua, der überlebt hat, jedoch seine ganze Familie verloren hat), meinen Vater zu behandeln, dem es sehr schlecht ging. In Auschwitz warteten wir bestimmt einen Tag, bevor wir dran kamen. Ich erinnere mich, daß auf dem Gleis neben uns

ein Transport mit Ungarn angekommen war, die direkt aus den Ghettos kamen und einige Vorräte bei sich hatten. Während der ganzen Nacht warfen sie uns Brote und andere Lebensmittel durch die Spaltöffnungen herüber. Der größte Teil fiel draußen herunter, aber etwas kam herüber. Wir starben vor Hunger und Durst. Ich habe in Auschwitz meine gesamte Familie verloren. Meine Eltern sofort und meinen Bruder später. Ich war in Birkenau. Von dem Transport erinnere ich mich noch an verschiedene Personen. In meinem Waggon war Frau Jona aus Mailand mit Ehemann und Schwägerin. Falls sie noch lebt, könnte sie jetzt in den Fünfzigern sein. Ferner die Familie Berger aus Fiume, bestehend aus Ehemann, Alberto, der Ehefrau Regine und drei Kindern, Giuseppe, Erna und Carlo, sowie der Schwägerin Gabriella mit zwei Kindern. Sie sind alle tot. Außerdem Rénée Einhorn, der jetzt in Venezuela lebt und dessen Eltern, die starben. Dann die Schwestern Giselle und Elena Kugler, die heute in Israel wohnen, zusammen mit der Mutter und der Schwester die getötet wurden. Ferner die Familie Bemporad aus Florenz, drei Schwestern und ein kleiner Bruder. Die Schwestern Sforni aus Verona mit Ehemann und einer mit ihrem Sohn. Schließlich die Familie Caminada, Mutter und Sohn. Ich glaube, sie sind alle tot" (Zeugnis vom 31.10.1971).

Andere Überlebende (die Namen werden nicht zitiert, weil es sich um dieselben Zeugenaussagen handelt, die dem Gericht schon vorliegen) erinnern sich, Brot und Marmelade nur bei der Abfahrt erhalten zu haben. Aus der Gesamtheit der Zeugenaussagen scheint die Folgerung möglich zu sein, daß seitens des Begleitkommandos keine Speisen und Wasser ausgeteilt worden sind: nur einmal haben die barmherzigen Hände des Roten Kreuzes etwas Warmes ausgeteilt. Es ist auch möglich, daß nicht alle etwas von dieser Austeilung erhalten haben, da viele Zeugenaussagen sie nicht erwähnen. Selbst wenn man eventuelle Erinnerungslücken in Rechnung stellt,

so gilt doch dasselbe hinsichtlich der übrigen Umstände in Bezug auf Transportbedingungen, positive oder negative in den verschiedenen Zeugenaussagen (z.B. Wasser, das erhalten zu haben von den meisten Überlebenden verneint wird).

Alle erinnern sich an Hunger, Durst, absoluten Raumangst, Miasmi, und einige - neben anderen Quälereien - an Läuse. Die Fahrtbedingungen waren gewiß nicht besser für die ausländischen Juden, die in München nach Bergen - Belsen abgehängt wurden.

" Je Waggon ungefähr 35/40 Personen. Keine Verpflegung, auch keine warmen Getränke wurden während der Fahrt ausgegeben. Keine Möglichkeit, während der Aufenthalte auszusteigen" (Zeugnis Shalom Habib vom 23.2.1971).

Herr Abramo Reginiano schreibt in dem Fragebogen vom 8.2.1971:

"Meine Deportation erfolgte nicht nach Auschwitz, sondern nach Bergen-Belsen (sic), weil ich englischer Nationalität bin. An Verpflegung gab es während der gesamten Fahrt in einem Viehwagen fast gar nichts, erst nach halber Strecke erhielten wir auf einer Bahnstation, wir wußten nicht wo, eine Erbsensuppe, jedoch weder warme noch kalte Getränke, und hatten keine Möglichkeit zum Aussteigen. Die Moral war sehr schlecht und die Behandlung unmenschlich. Ich war zusammen mit meiner Frau und zwei Kindern, einem Jungen und einem Mädchen in zartem Alter. Im Waggon, in dem wir fuhren, befanden sich ungefähr 40 bis 50 Männer, Frauen und Kinder".

Der Zug führte einige Waggons mit, die mit Kriegsmaterial beladen waren.

Nach der Deportation vom 16. Mai wurden nach und nach im Lager konzentriert:

An 21. Mai vom Außenkommando des BdS-Ron 281 Juden,
am 22. Mai von Außenkommando des BdS-Genua 36,
am 22. Mai vom Außenkommando des BdS-Ron 25 (Ausländer),
am 23. Mai 52 unterschiedlicher Herkunft,
am 25. Mai vom Außenkommando des BdS-Turin 58,
am 25. Mai 21 aus Florenz und 7 aus Bologna, darunter
die Schwestern Diena (vgl. Staatsarchiv Bologna, der
gesante Vorgang),
am 1. Juni 13 aus Venedig,
am 6. und 7. Juni weitere 11 (darunter Lina Jenna, Elvira
und Adalgisa Graziani, Giuseppe Berger)
am 9. Juni 35 Italiener und Ausländer,
am 12. Juni weitere 8,
am 14. Juni 16,
am 23. Juni 30, überstellt von der Republikanischen
Nationalgarde aus Rovigo,
am 25. und 26. Juni wurden vom BdS-Verona und vom Außen-
kommando des BdS-Genua 5 und 11 überstellt (Archiv U.C.I.I.
und C.D.E.C.).

Außerdem ergeben sich aus den Gefangenenebüchern des Ge-
fängnis S. Vittore 35 Juden als Abgänge am 19. 5. 44
(Seite 138), und weitere 35 mit dem Bestimmungsort
"Fossoli" am 9. 6. 44 (Seite 246) (Archiv U.C.I.I. und
C.D.E.C.). Insgesamt handelt es sich um 479 Personen.
Über den nächsten Transport haben wir eine Transportliste
mit 517 Personalangaben.

Einige Überlebende nehmen ~~einac~~ erheblich höhere Transportstärke bei der Abfahrt an, ... andere behaupten, daß sich die Zahl der Deportierten während des Transportes noch erhöhte.

Der Transport ging am 26. Juni 1944 ab.

Hinsichtlich der Bedingungen, unter denen sich der Transport abwickelte, sind die Erinnerungen der Überlebenden, soweit überhaupt möglich, noch schlechter als bei den voraufgehenden.

"Es gab nie frisches Wasser, obwohl wir inständigst darum baten, um uns wenigstens von der Qual des Durstes zu befreien... Während der Fahrt starb ein Rechtsanwalt aus Bologna, der von einem dortigen Offizier der Begleitmannschaft durch einen Revolverschuß getötet wurde". (Zeugnis der Enrica Jona).

"Nicht weniger als 35 Personen dicht gedrängt im Viehwaggon und viele kleine Kinder mit den Müttern. Keine Ausgabe von Lebensmitteln oder Getränken während der Fahrt (vor der Abfahrt ein kleines Paket mit Brot und Marmelade), keine Möglichkeit während der Aufenthalte auszusteigen. Zwei Tote während der Fahrt, die durch deutsche Revolverschüsse getötet wurden (Zeugnis Elena Levi aus Pelliszone)."

Der alliierte Vormarsch mit der dadurch bedingten Unterbrechung aller Verbindungslinien zwang die deutsche Seite, das polizeiliche Durchgangslager Fossoli durch das in Bozen-Gries zu ersetzen.

Der nächste Transport aus Fossoli fand am 1. August statt. In der Nacht vom 31. Juli zum 1. August wurde der Abfahrtsbefehl erteilt.

Auf fünf überfüllten Lkw's wurden die Juden, die noch im Lager verblieben waren, (327) nach der "Denkschrift", die Umberto Polacco auf Ersuchen des Präsidenten der Israelischen Gemeinde Modena schrieb, 5. 1. 1946, Archiv C.D.E.C., "D", "Fossoli") nach Verona in Marsch gesetzt. Auf der Fahrt wurde die Kolonne durch Flugzeuge ungegriffen und beschossen. In S. Benedetto Po wurden sie übergesetzt und fuhren auf Militärfahrzeugen weiter nach Verona, wo sie in einem großen Gebäude übernachteten, vermutlich in einer Schule. Inzwischen kamen in Verona auch 50 Juden aus Turin an (Gefangenbuch S. Vittore, "Eingänge", 1. 7. 1944, Seite 411) und weitere 37 (auf Seite 414 des Gefangenbuches unter "Abgänge" ist eingetragen: "87 Juden - 50 aus Turin - Deutschland").

In Verona kam es zu mehreren Fluchten: Umberto Polacco, Leone Treves mit einem weiteren (Zeugnis des Leone Treves vom 23. 10. 71), Alessandro Rimini (Zeugnis des Alessandro Rimini vom 23. 5. 1967). Die Mitglieder gemischter Familien waren auf drei besonderen Waggons, die nach Ravensbrück, (die Töchter aus gemischten Familien), Bergen-Belsen (die Juden, die mit "Arierinnen" verheiratet waren), Buchenwald (die Söhne aus gemischten Familien) gingen. Die mit "Ariern" verheirateten Jüdinnen wurden dagegen nach Auschwitz überstellt.

Die Schätzungen über die Gesamtzahl der Waggons und der Deportierten sind sehr divergierend; sie reichen bis zu 1000. Dagegen weichen die Zeugenaussagen der Überlebenden bezüglich der Transportbedingungen nicht voneinander ab.

Die erdrückende Wärme in den überfüllten Waggons erhöhte die durch Schmutz und Durst verursachte Qual (man bedenke, daß die bei der Abfahrt in Italien ausgegebene Verpflegung den Durst förderte: Auch in diesem Fall sprechen die Überlebenden von Brot, Marmelade und Käse); Wasser wurde während der Fahrt nicht verteilt. Während des Transportes verstärkten mehrere Personen und mehrere wurden wahnsinnig (Zeugnis Mortka Danziger).

Es ist äußerst schwierig, über die allgemeinen Angaben hinaus an Hand der Zeugenaussagen der Überlebenden die Ereignisse dieser Transporte nachzuzeichnen: Es scheint verständlich zu sein, daß unter den allgemeinen Nenner der größten Leiden (Leiden, die für den, der sie nicht selbst erlebte, gedanklich unmöglich wiederzugeben sind) jeder Wagon seine eigene Geschichte hat. Derselbe Umstand traf bei einigen Waggons zu; z.B. während der Aufenthalte - die Barnherzeigkeit von Zivilisten = bei anderen dagegen nicht; die größere oder kleinere Zahl von Kranken, von alten Menschen und Kindern; vielleicht bei einigen die Anwesenheit von Personen mit festem Charakter und besonderem Mut, denen es gelang,

anderen Kraft zu geben, die nicht ausbleibenden Reibereien zu beschwichtigen, ja sogar Hoffnung zu erwecken (es ist bekannt, daß in einem Waggon des letzten Transports von Bozen, derjenige, der nie in Auschwitz ankan, in einem Augenblick größter Trostlosigkeit ein alter Rabbiner aus Turin zu beten begann; es war Purim, das jüdische Fest, das an die Befreiung der Juden von Tyrannen Persiens erinnert - der fürchterliche Minister Anan, der das Ziel der Vernichtung der Juden verfolgte: Es hat den Anschein, als ob sich die Genüter in diesen Waggons etwas erleichterten. Es sind das alles einzelne Elemente, die zusammen kommen, und die Erinnerungen der Überlebenden differenzieren.).

Jeder hatte auch seine eigene Persönlichkeit Geschichte: Derjenige, der von der eigenen Familie getrennt worden war, der doppelt litt, weil er Kinder in zwölften Alter bei sich hatte, der verzweifelt abfuhr, weil er in seinen Herzen dem Leben Lebewohl gesagt hatte und der noch auf die eigenen Kräfte vertraute; unmöglich, die Geschichte dieser Transporte nachzuempfinden, die aus tausenden selbsterlebten Vorgängen bestehen.

Im polizeilichen Durchgangslager Bozen-Gries waren die Internierten - Juden und "Politische"- nicht durch Hindernisse voneinander getrennt: Die Juden waren mit dem gelben Dreieck gekennzeichnet.

Die Judenblocks trugen die Buchstaben von "A" bis "H", die jüdischen Frauen waren nur in einem Block untergebracht. Im Inneren eines jeden Blocks befanden sich zwei Zellenreihen, die durch einen Gang voneinander getrennt waren. Die Zellen- 2,50 mal 2,50 m, mit Reihenbetten aus Holz und mit Sägespänen gefüllten Säcken - nahmen schließlich bis zu 14 Personen auf (Zeugnis Benjanino Costi, 19. 5. 67).

"Bezüglich der Verpflegung gaben sie uns morgens ein bißchen schwarzes warmes Wasser, ohne Zucker, mittags ein Brühwasser ohne Salz und abends 200 g Wickenbrot (Kastanienmehl) oder Brot aus Bohnenmehl, das alles an einen Tag. Nur Sonntags ein wenig Fleisch".

Das schrieb am 15. 1. 1948 Amerigo Sadun an den Oberst M.A. Vitale, Präsident des Ermittlungskomitees jüdischer Deportierter (Archiv C.D.E.C., "D", "Bozen"); in einem späteren Schreiben führte er näher aus, von Gefährten gehörte zu haben, daß sich von Zeit, als er in das Lager kam - die letzten drei Monate - die Lebensbedingungen ständig besserten.

Um 5.00 Uhr morgens war Antreten: alle Internierten - einschließlich der Kinder - mußten mit erhobenen Armen stehen bleiben, ein bis zwei Stunden lang, auch bei Schnee und Regen (Zeugenaussage Emilia Coen, 23. Mai 1967); wer die Arme senkte, wurde von den Aufsehern mit Stöcken geschlagen.

angere, die vor Schwäche nicht mehr stehen konnten, wurden noch heftiger durchgeschlagen (Alberto Fiorentino, erwähnt von Giancarlo Ottani, ein Volk weint, Mailand 1945, Seite 119).

Übereinstimmend bei allen Zeugen die Erinnerung an die Furcht vor Bestrafungen: das Rasieren des Kopfes, die Einzelzellen im "Bunker" und sogar der Tod.

Der "Bunker", der auf der Nordseite des Lagers sich befand, war ein kleiner Bau, der höchstens zehn Personen faßte, dessen Zellen von den Internierten "Todeszellen" genannt wurden. Im allgemeinen kam man dort nicht mehr lebend heraus: öfter sah man auf einem Karren hölzerne Totenkisten herauskommen (Zeugnis Enrico Zamatto und Emilia Coen, 22. und 23. Mai 1967). Im "Bunker" wurde keine Verpflegung ausgeteilt. Dort wurde auch eingeschlossen, wer alt oder krank die Befehle nicht mehr ausführen konnte.

Es wüteten zwei sehr junge ukrainische SS-Leute, Otto und Mischa, an die sich alle wegen ihrer Grausamkeit erinnern. Ebenso grausam waren die Aufseherinnen im Frauenblock, die von den Internierten den Namen "die Tigerin" und "das Tigerchen" erhielten, die im Lager mit Peitschen herumgingen: wegen nichts gerieten sie in Zorn.

Es ist schwierig, die Zahl der toten Juden in Bozen festzustellen. Nach Bozen wurden auch einige Geisteskranke gebracht, die aus dem Irrenhaus Mombello (Mailand) abgeholt worden waren: sie sind von den Ukrainern erwürgt worden.

Mit einem Pistolenschuß wurde ein an Stummheit leidender junger Geisteskranker getötet (Zeugnis Amerigo Sadun, Fundstelle bekannt).

Fast alle Zeugen erinnern sich an das tragische Ende der beiden Voghera, Mutter und Tochter. Die Tochter wurde in die "Todeszelle" gleich nach der Ankunft im Lager geworfen; die Mutter folgte ihr, weil sie nach ihrem Verbleib gefragt hatte. Sie kamen nicht mehr heraus. Der Dichter Edigio Meneghetti, "politischer Gefangener in Bozen, hat sehr schöne Verse über das leichtgläubige Lachen der beiden Ukrainer geschrieben, deren Hände immer bereit waren, ihre Opfer zu umklammern, und über den Tod einer jungen Jüdin im Lager.

Von Bozen ging ein Transport am 24. Oktober 1944 ab. Nach den Schätzungen der Überlebenden wurden mit diesem Transport aus dem Lager zwischen 150 und mehr als 300 Juden deportiert. Aus der Tatsache jedoch, daß einige sich daran erinnern, daß die ganze Gruppe auf drei Waggons verladen wurde, kann man schließen, daß ihre Zahl nicht 150/200 Personen überstieg. (Die Schätzung über die Zahl der je Waggon verladenen Personen ist unterschiedlich, sie liegt zwischen 40 bis 65). Corrado Saralvo erinnert sich jedoch:

"Eingepfercht wie wir waren, zusammengedrängt, glaubten wir zu ersticken, so daß es für viele eine Anstrengung bedeutete, sich auf den Beinen zu halten ..." (Corrado Saralvo, mehr Tote mehr Platz, Mailand 1969).

Aus allen Zeugenaussagen gehen die völlig unmenschlichen Verhältnisse hervor, unter denen sich der Transport abspielte.

Einen anderen Weg gingen die Juden, die in den nordöstlichen Provinzen verhaftet worden waren. In Triest begannen die Verhaftungen Ende Oktober 1943. Nichts nutzten die rechtzeitigen Eingriffe des Bischofs Monsignor Santin, der im selben Monat an den Regierungspräsidenten Wohlsegger schrieb:

(".... und erlauben Sie, daß ich Sie in loyaler Weise davon unterrichte, daß die gegen die Juden in der Stadt ergriffenen Maßnahmen ein Gefühl großer Strafe erwecken. Die italienischen Rassengesetze, die streng genug waren, hatten bereits die Lage der Israeliten geregelt. Warum noch gegen sie losziehen?"),

Und an den Papst:

("... in Triest haben die deutschen Behörden seit einigen Wochen damit begonnen, zuerst das Eigentum der Juden zu beschlagnahmen ... und dann sie selbst zu verhaften. Der Schrecken hat sich unter dieses arme Volk verbreitet, das schon so sehr getroffen worden ist, und die gesamte Bürgerschaft nimmt an ihren Leiden teil ... alles das habe ich vorgebracht, um demütig Eure Heiligkeit zu bitten, daß der Heilige Stuhl bei der deutschen Botschaft zu Gunsten dieser Unglücklichen eingreifen möge")

(Briefzitat ohne Datum von Ada Morpurgo in "Leben der Juoen in Triest in der Zeit von 1938 bis 1942", "Archiv C.D.E.C., "C", Triest).

Am 7. Dezember 1943 wurden nach Auschwitz direkt aus dem Gefängnis Coroneo (Triest) 215 Personen deportiert. Lazzaro Levi, der mit diesem Transport mitging, hat uns vor Jahren eine besonderer eingehende Zeugenaussage über seine Odyssee durch die verschiedenen Lager - darunter Auschwitz - , die er sofort nach der Befreiung niederschrieb, übermittelt. Wir übergehen die Beschreibung des Transportes, der sich unter den bereits bekannten Verhältnissen aller Transporte vollzog.

In Görz wurden in der Nacht zum 23. November 1943 45 Juden verhaftet (darunter der Senator Elio Morpurgo, 86 Jahre alt, Frau Emma Michelstaedter, 89 Jahre alt und Bruno Farber, ein einjähriges Kind), und nach S.Sabba gebracht. Alle starben im Vernichtungslager.

Ebenfalls aus Triest wurden am 6. Januar 1944 über 160 Juden nach Auschwitz deportiert ("Oktober 1948 - über die Geschichte der Judenverfolgungen in Italien von 1938 bis 1945 ", Archiv C.D.E.C., Fundstelle bekannt).

Am 20. Januar 1944,

"... drangen die Deutschen in das kirchliche Haus Gentilomo und das jüdische Krankenhaus ein, wo 70 alte Menschen untergebracht waren. Sie wurden in die Risiera S.Sabba gebracht und eine Woche danach nach Deutschland deportiert "(Ada Morpurgo, Archiv C.D.E.C., Fundstelle bekannt, und Zeugenaussage Rachele Mustachi, 1964).

Von der "Risiera" S.Sabba - einem alten Werksgebäude zur Reisgewinnung, das noch heute Erinnerungen an die Folterungen und den Tod weckt - beschritten Juden den Weg der Deportation nach Auschwitz aus Triest, Fiume, Görz, Udine, Vicenza, Venedig, Padova sowie aus dem Konzentrationslager Arbe stammende Juden (von den letzteren erreichten 100 Triest auf einem deutschen Schiff am 4. März 1943, und weitere an den darauffolgenden Tagen).

In dem düsteren Gebäude, das unter der deutschen Verwaltung des adriatischen Küsten**bereichs** stand - wurde ein echtes Vernichtungslager eingerichtet, in dem einzig in Italien auch ein Krematoriumsofen in Betrieb war. Dort wurde außer Tausenden von "Politischen", auch eine unbestimmte Zahl von Juden getötet.

Die Juden wurden in dem großen Raum im dritten Stockwerk zusammengefaßt.

"... man schließt auf dem nackten Boden ohne Decken ... die warme Mahlzeit bestand aus einer Tasse Ersatzkaffee und einem Brötchen, die zweite Mahlzeit aus einer Nudelsuppe. Abends ... eine Tasse schwarzen Ersatzkaffee und ein Stück Brot ... man konnte nur wenig schlafen, weil die Deutschen während der Nacht ständig ... neue Juden anbrachten: die Alten und die Kranken wurden wie Tiere auf die Erde geworfen. Wir hörten die Schritte der Unglücklichen, wenn sie die Treppe heraufstiegen, wer wegen seines hohen Alters nicht mehr schnell genug laufen konnte, wurde geschlagen und von den Deutschen vorwärts gestoßen, die dabei aus vollem Halse lachten..." (Zeugenaussage Alberto Kabiglio, ohne Datum, Archiv C.D.E.C., "D", "San Sabba").

Kabiglio erinnert sich daran, daß die Deutschen am 25. März 1943, nachdem sie in einer Selektion die Handwerker herausgezogen hatten, ungefähr 160 Juden deportierten. Wer zurückblieb,

"mußte sehr schwere Arbeit verrichten ... man mußte schnell arbeiten, weil hinter uns die Deutschen mit der Peitsche in der Hand standen: nach Arbeitsschluß fielen mehrere von uns erschöpft um, ohne noch essen zu können; nicht einmal die Frauen wurden davon ausgenommen" (Zeugenaussage Kabiglio, Fundstelle bekannt).

Ständig weisen die Zeugen auf das plötzliche Verschwinden von einzelnen oder von Gruppen hin.

In San Sabba wurden im Oktober 1944 mehrere Juden "vernichtet", die in Irrenhäusern, Krankenhäusern und Altersheimen in Venedig festgenommen worden waren: sie waren völlig transportunfähig, und wurden sofort in der Nacht nach ihrer Ankunft getötet (Schreiben des Paolo Sereni, Venedig, 30.5.1966, Archiv C.D.E.C., Fundstelle bekannt).

Während der Exekutionen wurden die Häftlinge eingeschlossen und

" ein Radio spielte inzwischen leichte Musik oder ein Motor wurde angeworfen, um die Schreie der Unglücklichen zu überdecken (Zeugenaussage Alberto Kabiglio).

Die in unserem Besitz befindliche Dokumentation erlaubt es uns nicht, genau anzugeben, wieviele Judentransporte von San Sabba aus durchgeführt worden sind. Alberto Kabiglio behauptet, daß ungefähr alle drei Wochen ein Transport abging.

Aus den zahlreichen, im Archiv C.D.E.C. gesammelten Zeugenaussagen aus dem Sommer 1964 ergibt sich eine beeindruckende Datenzahl, aus der man folgern kann, daß folgende Judentransporte stattgefunden haben:

- Ende März oder Anfang April 1944 (darunter neben anderen auch die Juden aus Görz: Zeugenaussage Marta Puzzolo geborene Ascoli, und Mira Bucci, geborene Perlow). Gerhard Reitlinger, die Endlösung, Mailand 1962, berichtet über kleine Transporte, die aus Triest in Auschwitz einliefen, einer am 4. April, ein weiterer Ende April ;

- etwa Mitte Juni 1944 (Zeugenaussage Marcella Annina Zaban, Rebecca Croce, geborene Nacson, und Rachele Mustacchi);
- am 21.6.1944, Zeugenaussage Ester Petrozzi, geborene Tisminiesky, die in Auschwitz am 25.6.1944 ankam;
- am 31.Juli 1944 oder am 1. August 1944 (mit diesem Transport - so erinnern sich die Überlebenden Ofelia und Georgina Canarutto - gingen auch 80 Juden aus Fosso-li ab!)

"In der Risiera wurden wir - so erinnern sie sich - zu einer Gruppe von 80 Juden zusammengefaßt, die aus dem Sammellager Fossoli bei Capri (Medena) zurückgekommen waren".

- Nach dem 1. November 1944 (Zeugenaussage Zoe Lust in de Stauber);
- am 24. Februar 1945 (Zeugenaussage Lucia Del Cielo, geborene Eliezer, dieser letzte Transport ging nach Bergen-Belsen);

Das Datum des Oktobertransports geben die Überlebenden Nerina Levi und Noris Viviani, geborene Levi, - mit dem 3.10.1944 an, ergänzen jedoch, daß der Vater schon am Tage zuvor abgefahren war.

Aus diesen Angaben kann man folgern, daß es sich oft um einzelne Waggons handelte, die den Transporten aus anderen Orten angehängt wurden. Das wird auch durch die Zeugenaussage der Frau Mira Perlow, geborene Bucci, bestätigt, die sich an folgendes erinnert:

"Ende März 1944 wurden wir in einem Viehwaggon nach Auschwitz-Birkenau transportiert,

zusammen mit einer größeren Gruppe Triester Juden. Während der Fahrt kamen zu unserem Transport Juden aller Nationalitäten".

An den Mauern der "Risiera" hinterließen die Deportierten eingeritzte Inschriften, die jetzt beseitigt sind. Professor Diego Henriquez aus Triest übertrug sie im Jahre 1950: insgesamt handelt es sich um 59 Namen. Aus der Übertragung ergeben sich die Daten, an denen einige der 59 Gefangenen deportiert wurden:

- Neben den Namen Aranji Dardo, Sohn des verstorbenen Giuseppe, Levi Maurizio, Waschmann (Vasani) Carlo, Polacco Marcello, Breiner Erich- jeweils Nr. 27, 28, 29, 30, 31 der Übertragung -, Abfahrtsdatum: "2.9.44".
- Neben den Namen Dubinsky G., Nr. 12, das Datum:"3.10.44" (das Datum ist damit bestätigt);
- neben den Namen Sereni Aldo, Sereni, geborene Bordignon, Giannina, Levi Carlo, jeweils die Nr. 48, 49, und 59: " 12.10.44";
- neben den Namen Saraval Eugenio, Jesurum Arrigo, Jesurum Jole, Jesurum Marisa, Secretant Olga, jeweils die Nummer 33, 34, 35, 36, 45: " 28.11.44";
- neben den Namen Braun Francesco, Braun Esti, Braun Roberto, Braun Kitty, jeweils die Nr. 39, 40, 41, 42: " 11.12.44";
- neben den Namen Perloff Ernesto, Perloff Carola, Perloff Silvio,

/Braun Blanca, verwitwete Somogy, Perloff Paola,
Perloff Mario, Tedeschi Lionello, Levi Gruemald Margherita,
Israel Leone, Sereni Paolo, Boritz Jolanda, Tedeschi
Giacomo, jeweils die Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 12, 13, 16,
51, 55, 56, : " 11.1.1945" (Archiv C.D.E.C., "D",
Fundstelle bekannt).

4.

Es ist unmöglich, genaue Antwort auf die Frage bzgl.
der Gesamtzahl der Verhafteten und Deportierten zu geben.

Sowohl für die Verhafteten als auch für die Deportierten
hätte man in alle Archivbestände der italienischen Quästuren
aus den Jahren 1943 bis 1945 Einsicht nehmen müssen,
außerdem aller Städte, die zur Republik von Salò gehörten -
vorausgesetzt daß diese Bestände noch irgendwo und voll-
ständig aufbewahrt werden.

Nur so hätte man die Zahl der Verhafteten und später
wieder entlassenen Juden feststellen können, wobei die letzteren
offensichtlich nicht aus irgend einem amtlichen Verzeichnis
ersichtlich sind.

Man weiß z.B. - wie schon dargelegt -, daß eine bestimmte
Zahl in Cuneo verhafteter Juden später vor dem 30.Novem-
ber 1943 entlassen worden ist; man weiß ferner, daß aus
den in Mantua in der israelitischen Unterkunft eingerich-
teten Konzentrationslager am 28.Dezember 1943 31 jüdische
Mischlinge entlassen worden sind und nach und nach weitere
24, weil sie alt und krank und nicht heilbar waren (Ar-
chiv C.D.E.C., "C"). Andererseits haben wir durch
Einsichtnahme in die Personalvorgänge der Quästuren ver-
schiedene Entlassungsfälle entnehmen können, die alle
den 4 Kategorien angehörten, die vom Internierungsbefehl
ausgenommen gewesen waren.

Man kann jedoch sagen, daß die absolute Mehrzahl der Verhafteten von dem Augenblick an, von dem ab sie in die Befehlsgewalt der deutschen Dienststellen gefallen war, das Schicksal der Deportation erlitt (von den 8 in Padua durch die italienische Behörde Entlassenen wurde einer von der deutschen Dienststelle wieder verhaftet und deportiert; die 4 in Verona Entlassenen hatten dasselbe Schicksal).

a) Hinsichtlich der Gesamtzahl der Deportierten gilt dasselbe wie für die Verhafteten.

Zu beachten sind vor allem die unvermeidlichen Lücken in den von den einzelnen israelitischen Gemeinden geführten Verzeichnissen, die anhand der zuvor schon vorhandenen gewesenen Eintragungen im Einwohnermelderegister aufgestellt worden waren und meistens nur die in der betreffenden Stadt Wohnhaften umfassen, die Ausländer jedoch nur, wenn sie sich niedergelassen und Mitglied der Gemeinde geworden waren. Nichtenthalten sind deshalb die Getauften, die für die Gemeinde nicht mehr als Juden zählten, die jedoch als solche in den sogenannten Rassengesetzen betrachtet wurden.

Das Vorstehende wird durch ein Schreiben der Gemeinde Pisa an das Suchkomitee für jüdische Deportierte bestätigt, in dem angeführt wird, daß aus Pisa außer den Juden auch die Getauften deportiert worden sind, ohne daß weder ihre Zahl noch ihr Name genannt werden (Archiv C.D.E.C., "C", Vorgang "Pisa").

Aufgrund der Unterlagen des Quästurbestandes (Juden) des Staatsarchivs Padua (von denen jedoch die Vorgänge "G", "H", "I" fehlen) ist es möglich gewesen - z.B. - zu berechnen, daß an Wohnhaften, Nichtwohnhaften und Ausländern 118 verhaftet worden sind (davon 12 Paduaner, die in anderen Ortschaften verhaftet wurden): in dem von der Gemeinde Padua aufgestellten Deportiertenverzeichnis sind nur die Namen von 50 Deportierten enthalten. Der Unterschied ist groß, auch wenn man berücksichtigt, daß einige der 118 im Verzeichnis anderer Gemeinden erscheinen könnten (eine Nachprüfung in dieser Richtung ist nicht unternommen worden, ich bin jedoch der Meinung, daß ein Vergleich nur eine geringe Abweichung ergeben würde).

Weiteres Beispiel Verona: Nach den im Staatsarchiv durchgeföhrten Auswertungen wurden 41 verhaftet (darunter 9 Veroneser, die in anderen Ortschaften festgenommen wurden). Das Verzeichnis der jüdischen Gemeinde enthält 30 Namensangaben.

Die Zahl des Staatsarchivs Bologna beträgt 172 (davon 30 Bologneser, die in anderen Ortschaften verhaftet wurden); das Verzeichnis der Gemeinde enthält 86. In Alessandria (mit den Gebieten Acqui und Casale Monferrato) beträgt die Zahl des Staatsarchives 49 (darunter zwei, die in anderen Ortschaften verhaftet worden); das Verzeichnis der Gemeinde enthält 36.

Hinsichtlich der Gesamtzahl haben wir uns bisher an das "Verzeichnis der Deportierten aus Italien aus den Jahren 1943 bis 44" gehalten, das von dem Oberst Massimo Adolfo Vitale aufgrund der in den Jahren unmittelbar nach dem Krieg von den italienischen israelitischen Gemeinden und von den Überlebenden erhaltenen Nachrichten zusammengestellt würden. Auch in diesem Verzeichnis, das insgesamt erschöpfender ist als die Verzeichnisse der Gemeinden (es enthält auch die Namen einiger getaufter Juden) stellt man - wenn auch in geringerem Ausmaß - derartige Lücken fest.

Von den 118 Deportierten, die sich aus den im Staatsarchiv Padua durchgeführten Auswertungen ergeben, erscheinen 35 nicht im Verzeichnis Vitale; von den 41 des Staatsarchiv Verona sind darin 4 nicht enthalten; von den 172 des Staatsarchivs Bologna sind darin 35 nicht enthalten; und schließlich von den 49 des Staatsarchivs Alessandria sind darin 26 nicht aufgeführt. Diese Hinweise dienen dazu, daß Maß dieser Lücken anzugeben.

Das genannte Verzeichnis enthält eine Gesamtzahl von 7.495 Deportierten (darin sind die 145 "Deportierten aus Rhodos und die Rückkehrer aus der Deportation von anderen Inseln des Ägäischen Meeres" enthalten, die sich in Italien niedergelassen hatten, wogegen in dem Verzeichnis die weiteren 1.522 aus Rhodos Deportierten nicht aufgeführt worden sind; ferner 136 (Rückkehrer aus dem Konzentrationslager Bozen (Südtirol))",

die nicht deportiert worden sind. Die Gesamtzahl beläuft sich deshalb auf 8.881 (7.495 + 1.522 - 136).

Das Verzeichnis enthält jedoch verschiedene, offensichtlich nachträgliche Zusätze. Insbesondere einen handschriftlichen Vermerk unter dem Datum "15.11.62", den Oberst Vitale auf der Rückseite des Deckblattes anbrachte: "Neue Deportierte, die hinzukommen 206 + 53 = 259. Bestätigung von den Gemeinden wird noch erwartet".

Mit diesem Zusatz würde die angeführte Gesamtzahl auf 9.140 steigen (= 8.881 + 259).

b) Aus dem Gesagten - oder dem was nicht gesagt werden konnte - geht klar hervor, daß wir nicht in der Lage sind, auf die Frage bezüglich der aus Italien nach Auschwitz deportierten Juden zu antworten. Weder das Verzeichnis Vitale noch die Verzeichnisse der Gemeinden liefern auch nur eine annähernde Antwort. Wir können deshalb anhand der einerseits sicheren Zahlen (und wir haben gesehen, wie unvollständig diese sind) und andererseits aufgrund der Schätzungen der Überlebenden die Hypothese formulieren, daß die Zahl der nach Auschwitz Deportierten auf ein Minimum von wenig unter 6.000 bis zu einem Maximum von wenig über 7.000 festzusetzen ist (wobei beiden Zahlen die 1.667 aus Rhodos Deportierten hinzuzuzählen sind: Archiv C.D.E C., "C", Rhodos).

c) Bezuglich der Rückkehrer gibt Oberst Vitale für die italienischen Juden die Zahl 277, für die aus Italien deportierten Ausländer die Zahl 52, insgesamt also 329 Personen an.

Aus einer anhand der Verzeichnisse der Gemeinden durchgeführten Zählung ergibt sich dagegen eine Gesamtzahl von 309 Personen.

Hinsichtlich der Rückkehrer aus Auschwitz sind wir nicht in der Lage, Zahlen anzugeben.